



**Herausgeber:**

Stadt Meerbusch 1. Quartal 2010

Dezernat II

Fachbereich 3, Schule, Sport, Kultur

40670 Meerbusch, Bommershöfer Weg 2-8

	Vorwort	5
<b>1.</b>	<b>Kurzfassung</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Die Grundlagen</b>	<b>10</b>
2.1	Rechtsgrundlagen, Methodik, Planungszeitraum	10
2.2	Abstimmungsnotwendigkeiten mit den benachbarten Schulträgern	12
2.3	Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung	14
<b>3.</b>	<b>Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, Behörden und Bildungspartnern</b>	<b>15</b>
3.1	Zusammenarbeit von Schule mit Jugendhilfe, anderen Behörden und öffentlichen Aufgabenträgern	15
3.1.1	Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule	15
3.1.2	Kooperation beim Kinderschutz und Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	17
3.1.3	Kooperation bei der Schulsozialarbeit	18
3.1.4	Projekt Busschule und Busbegleiter	20
3.1.5	Öffnung der Schulhöfe als Spielflächen	20
3.1.6	Kriminalpräventiver Rat	21
3.2	Städtische und öffentlich-rechtliche Bildungspartner der Schulen	22
3.2.1	Stadtbibliothek, Medienzentren	23
3.2.2	Hallenbad und Schwimmunterricht	26
3.2.3	Sportstätten für Schulen	27
3.2.4	Städtische Volkshochschule	30
3.2.5	Städtische Musikschule	32
3.2.6	Evangelische und katholische Kirchengemeinden	36
<b>4.</b>	<b>Der statistische und prognostische Teil</b>	<b>38</b>
4.1	Die Meerbuscher Schulen und Schulstandorte	38
4.2	Entwicklung der Schülerzahlen	40
4.3	Schülerzahlen heute	40
4.4	Planung für die Schuljahre 2009/10 bis 2015/16	42
4.4.1	Grundschulen	42
4.4.2	Weiterführende Schulen	59
4.5	Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule im Vergleich	73
<b>5.</b>	<b>Ausserunterrichtliche Betreuungsangebote</b>	<b>74</b>
5.1	Formen des Ganztags	74
5.2	Ganztagsangebote in der Primarstufe	74
5.2.1	Leistungsbeschreibung, Elternbeiträge und Kosten des offenen Ganztags und der verlässlichen Grundschule	74
5.2.1.1	Offener Ganztags	74
5.2.1.2	Verlässliche Grundschule „8-1“	75
5.2.2	Entwicklung des Ganztags in der Primarstufe	76
5.2.3	Ausbau des Ganztags in der Primarstufe	77
5.3	Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I	79
<b>6.</b>	<b>Förderpädagogik</b>	<b>82</b>
6.1	Rechtslage und zukünftige Entwicklung	82
6.2	Sonderpädagogische Förderung an Meerbuscher Schulen	84
6.3	Völkerrechtliches Abkommen	85
6.4	Fazit	86

<b>7.</b>	<b>Schulgebäude und Haushalt der Schulen</b>	<b>87</b>
7.1	Raumkapazitäten und deren baulicher Zustand	87
7.2	Haushalt der Schulen seit 2007	91
<b>8.</b>	<b>Medienentwicklung</b>	<b>92</b>
8.1	Vorab	92
8.2	Medienentwicklung an Meerbuscher Schulen	93
8.3	Grundschulen und Förderschule	94
8.4	Weiterführende Schulen	95
8.5	Geräteausstattung	95
8.6	Kosten der Hard- und Softwareausstattung	95
8.7	Vernetzung der Schulen	96
8.8	Standards im Bereich Hard- und Software	97
8.9	Bereitstellung Second-Level-Support	98
8.10	Weiterentwicklung	99
	Quellenangaben	100
	Anlagen	101

## Vorwort

Die Verwaltung hat in die Sitzung am 5. Februar 2009 den Entwurf eines Schulentwicklungsplanes für den Zeitraum 2009 - 2014 eingebracht, der in den Folgesitzungen allerdings ohne eine abschließende Beschlussfassung beraten wurde. Aufgrund des inzwischen erfolgten Schuljahreswechsels und erfolgter Beschlüsse im Bereich der Schulträgeraufgaben wurde der seinerzeitige Bericht überarbeitet.

Der hier vorgelegte Entwurf der Schulentwicklungsplanung geht inhaltlich über die in § 80 Schulgesetz NRW geregelten verpflichtenden Bestandteile hinaus. Er enthält zudem auch Ausführungen für Bereiche der Schulentwicklung, die in künftigen Jahren bildungspolitisch von Bedeutung und vom Schulträger zu beeinflussen sind. Zur besseren Beurteilung wurden deshalb auch Rechtsgrundlagen mit aufgeführt.

Das vierte Kapitel enthält über das Zahlenwerk der 5-jährigen Geltungsdauer des Schulentwicklungsplanes bis zum Schuljahr 2015 / 2016 hinaus im Hinblick auf Veränderungen insbesondere im Bereich der Ganztagsbetreuung auch perspektivische Aussagen zur Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2019 / 2020.

Der Schulentwicklungsplan ist ein reines Planwerk. Seine Umsetzung bedarf der konkreten Beschlussfassung in den einzelnen Bereichen durch die politischen Gremien.

## 1. Kurzfassung

Die Stadt Meerbusch als Schulträger ist gem. § 80 Schulgesetz NRW verpflichtet, eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie dient der Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots.

Die Schülerzahlen an den **Grundschulen** haben sich seit dem Schuljahresbeginn 2005/2006 gegenüber dem laufenden Schuljahr 2009/2010 um 223 reduziert. Der Rückgang wird weiter fortschreiten; Im Betrachtungszeitraum der Schulentwicklungsplanung wird die Anzahl der Grundschüler, die aufgrund der Daten des Bürgerbüros ermittelt wurden bis zum Schuljahresbeginn 2015/2016 1900 betragen und damit um 147 gegenüber dem laufenden Schuljahr absinken. Nach den Berechnungen der IT NRW vom November 2009 zur Bevölkerungsentwicklung in NRW für den Bereich der Stadt Meerbusch wird die Anzahl der 6- bis 10-Jährigen bis zum Jahr 2020 gegenüber den Jahr 2015 um weitere 3,1 % sinken ( -59 Schüler )

Die Reduzierung im Betrachtungszeitraum 2009/2010 bis 2015/2016 betrifft nicht durchgängig alle Schulen. Aufgrund des in Teilbereichen bereits realisierten Neubaugebietes Strümper Busch steigt die

Schülerzahl dort um 36; weitere Zuwächse sind zu erwarten. Da sich diese Zuwächse über einen mehrjährigen Zeitraum verteilen, führen die Steigerungen nicht zur Änderung der Zügigkeit und der Neubaunotwendigkeit.

Obwohl im Stadtteil Osterath ab dem Schuljahr 2012/13 aus schulnahen Baugebieten mit Zugängen in Höhe von 8 Kindern je Jahrgang zu rechnen ist (dadurch ist auch am Ende des Betrachtungszeitraumes weiterhin mit einer 2-Zügigkeit zu rechnen) muss der Schulträger nach dem Schuljahr 2015/16 in diesem Punkt die Schulentwicklungsplanung gem § 80 Schulgesetz NRW anlassbezogen überprüfen.

Die Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen (ohne Förderschule) sind seit dem Schuljahresbeginn 2005/2006 gegenüber dem laufenden Schuljahr 2009/2010 um 13 gestiegen. Im Betrachtungszeitraum des Schulentwicklungsplanes wird die Anzahl der Schüler bis 2015/2016 um 452 sinken. Ein wichtiger Grund hierfür ist der Wegfall des 13. Jahrganges ab dem Schuljahr 2012/13. Der Rückgang wird sich nach den Berechnungen der IT NRW fortsetzen. Wie hoch dieser Wert sein wird, lässt sich nach der derzeitigen Datenlage der IT-NRW nicht vorhersagen.

Die Schülerzahlen für die **Raphael-Schule**, in der zur Zeit Schülerinnen und Schüler mit dem Schwerpunkt Lernen beschult werden, können nicht berechnet werden. In der Vergangenheit lag die Schülerzahl im Schnitt bei 110 Schülern. Für die Fortführung der Schule liegt eine bisher regelmäßig erneuerte Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung vor. Die Fortführung ist beantragt. Abzuwarten bleibt, ob und inwieweit der Schulversuch der förderpädagogischen Kompetenzzentren bzw. die angekündigten Initiativen des Landes, den Anteil der Kinder, die integrativ beschult werden, deutlich zu erhöhen, Auswirkungen auf die Förderschule hat. Ziel soll sein, die Chance zu nutzen, die Raphael-Schule zum Kompetenzzentrum fortentwickeln zu können.

Die Schülerzahlen für die beiden Gymnasien, die Gesamtschule, die Realschule und die Hauptschule wurden auf der Basis der Anmeldezahlen der vergangenen Schuljahre ermittelt.

Die **Städtische Hauptschule Osterath** ließe aufgrund der Einschulungen in ihre Eingangsklasse bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes eine durchgehende Einzügigkeit erwarten. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre machen aber deutlich, dass die Hauptschule als zur Aufnahme verpflichtete Pflichtschule in den höheren Klassen, insbesondere nach Ende der Orientierungsstufe, Jahr für Jahr Zugänge verzeichnet, sodass sie auch im Betrachtungszeitraum fast immer zweizügig bleiben wird. Im Sinne der **Vorhaltung des erforderlichen Aufnahmepotenzials** stellt dieser Schulentwicklungsplan auch diese empirisch belegten Werte in den höheren Klassen der Hauptschule dar. Ziel soll sein, die Chance zu nutzen, die Raphael-Schule zum Kompetenzzentrum fortentwickeln zu können.

Bei der **Realschule** Osterath wird eine Absenkung der Schülerzahl um 98 prognostiziert. Zugänge aus Nachbarstädten sind nicht berücksichtigt. Es wird durchgängig von einem Fortbestehen der Vierzügigkeit ausgegangen.

Die **Maria-Montessori-Gesamtschule** ist 4-zügig und wird mit 117 Schülern (incl. integrative Lerngruppe) in den Eingangsklassen des Betrachtungszeitraumes dieses Schulentwicklungsplanes darge-

stellt. Die Anmeldezahlen der Vergangenheit liegen deutlich über der Aufnahmekapazität, u.a. wird diese Schule auch von Schülern aus der benachbarten Stadt Kaarst nachgefragt, die selbst keine Gesamtschule hat. Gem. § 46 Schulgesetz darf der Schulbesuch diesen Kindern nicht aus dem Grunde verweigert werden, dass sie nicht in Meerbusch wohnen. Es ist auch weiterhin davon auszugehen, dass die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazität überschreiten. Dem Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss wurde die Schulträgerzustimmung gem. § 20 (8) Schulgesetz NRW zur Einrichtung einer integrativen Lerngruppe im Förderschwerpunkt Lernen mit fünf Schülern oder Schülerinnen zum Schuljahr 2009 / 2010 an der Maria-Montessori-Gesamtschule erteilt. Im Haushalt 2010 sind Mittel für einen Ausbau der Schule mit zwei zusätzlichen Räumen für die integrative Lerngruppe vorgesehen.

Die beiden **Gymnasien** – Städtisches Mataré-Gymnasium und Städtisches Meerbusch-Gymnasium – werden summarisch dargestellt. Im Betrachtungszeitraum errechnet sich eine Reduzierung der Schülerzahlen um 319. Im Schuljahr 2012 / 2013 ist die Besonderheit zu verzeichnen, dass zwei Jahrgänge Abitur machen werden, ab dem letzten Schuljahr des Betrachtungszeitraumes dieses Schulentwicklungsplanes wird es nur noch acht Jahrgangsstufen an den Gymnasien geben, das Abitur wird dann in der zwölften Jahrgangsstufe abgelegt.

Die Prognose für die beiden **Gymnasien** – Städtisches Mataré-Gymnasium und Städtisches Meerbusch-Gymnasium – werden summarisch dargestellt, eine rückblickende Betrachtung ist nach Gymnasien getrennt wiedergegeben.

Die Schülerzahlenprognose bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes ergibt **nicht mehr durchgängig neun Züge** in der Summe an beiden Gymnasien. Nach Ablauf des Planungszeitraumes kann eine Entscheidung über die künftige Zügigkeit der Einrichtungen anlassbezogen getroffen werden.

Ein wesentliches Element, welches die zukünftige Schulentwicklung während des Betrachtungszeitraumes bestimmen wird, ist die **gebundene oder offene Ganztagschule**. Der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann nur dann Rechnung getragen werden, wenn das vorhandene Angebot an den Grundschulen ausgebaut und auch in den weiterführenden Schulen, die nicht als gebundene Ganztagschulen geführt werden, ein bedarfsgerechtes außerunterrichtliches Betreuungsangebot aufgebaut wird.

Im Grundschulbereich hat der Ausschuss für Schule und Sport in der Sitzung vom 25. November 2009 dem steigenden Bedarf von Familien an verlässlicher und qualifizierter Betreuung im Nachmittagsbereich Rechnung getragen, in dem er seinen Beschluss vom 16.12.2003, mehr als 20 Gruppen im Offenen Ganztage nur dann einzurichten, wenn die Schulen selbst aus dem vorhandenen Raumprogramm die notwendigen Ressourcen stellen kann, aufgehoben hat. Im Jahre 2010 sollen weitere Betreuungsmöglichkeiten für die Martinus-, die Adam-Riese- und die Brüder-Grimm-Schule geschaffen werden. Eine Ausdehnung der Gruppennzahl an der Martinus-Schule, der Mauritius-Schule und der Brüder Grimm-Schule über die für das Schuljahr 2010/11 geplante Gruppennzahl hinaus bedingt in jedem Fall Baumaßnahmen.

Auch die weiterführenden Schulen, die nicht wie das Mataré-Gymnasium sowie die Maria-Montessori-Gesamtschule bereits als gebundene Ganztagschulen geführt werden, sollen für die pädagogische Übermittagsbetreuung und weiterer außerunterrichtlicher Angebote in der Sekundarstufe I ausgebaut werden. Das Städtische Meerbusch-Gymnasium befindet sich seit Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2009 / 2010 im Aufbau, mit dem Ausbau einer Mensa wird Anfang 2010 begonnen. Die Herrichtung und Ausstattung von Speiseräumen sind für die Städtische Raphael-Schule und die Städtische Hauptschule Osterath erfolgt im Bestand, bis Ende 2010 sollen sie baulich realisiert sein. An der Städtischen Realschule Osterath soll in den Jahren 2010/2011 ein Anbau als Ersatz für den Kunstraum entstehen, der zusammen mit dem Bereich der bisherigen Lehrküche für die außerunterrichtliche Betreuung zur Verfügung gestellt werden soll. Neben der Landesförderung für die investiven Mittel aus dem Programm *1000 Schulen* haben sich alle Schulen entschlossen, aus dem Programm *Geld oder Stellen* die Barmittel in Anspruch zu nehmen. Die Betreuung erfolgt durch unterschiedliche Träger.

### **Integrative Beschulung**

Der Schulentwicklungsplan macht auch Aussagen zur integrativen Beschulung.

**Eine zielführende Schulträgerentscheidung muss den vom Land noch zu entwickelnden und zu bestimmenden pädagogischen, schulorganisatorischen und rechtlichen Regelungen Rechnung tragen. Schulorganisatorische Maßnahmen mit mittel- und langfristiger Wirkung in Bezug auf die Förderschulen und die sonderpädagogische Förderung sind erst nach Abschluss des Schulversuchs Kompetenzzentren und dem Inkrafttreten der notwendigen Rechtsverordnungen sinnvoll.**

Ziel soll sein, die Chance zu nutzen, die Raphael-Schule zum Kompetenzzentrum fortentwickeln zu können.

**Der Schulträger verfolgt die Reformen der sonderpädagogischen Förderung aktiv mit dem Ziel, diese Reformen nach Maßgabe des Ergebnisses seiner im Betrachtungszeitraum des Schulentwicklungsplanes stattfindenden Beratungen in die Meerbuscher Schullandschaft aufzunehmen.**

Frühkindliche Bildung, der Übergang von Kindertagesstätten zur Grundschule, der längere Verbleib der jungen Menschen in den Schulen, aber auch die gesellschaftliche Entwicklung erfordern eine Zusammenarbeit von **Schulen und Jugendhilfe**. Hierzu wurde ein Rahmenkonzept auf den Weg gebracht, das gemeinsame Arbeitsfelder bestimmt und feste Strukturen für die Zusammenarbeit der Akteure von Schule und Jugendhilfe vereinbart. Ziel ist es, gemeinsam Strategien und Vorgehensweisen sowie abgestimmte Konzepte insbesondere für einen verbesserten Übergang von Kindertagesstätte zur Grundschule, im Bereich der Prävention und der Ganztagsbetreuung in der Primarstufe sowie Sekundarstufe I zu erarbeiten.

Erstmals sind in diesem Schulentwicklungsplan die Beiträge der **außerschulischen städtischen Bildungspartner** dargestellt, weil deren Relevanz für den Schulalltag nicht zuletzt wegen der zunehmenden Formen von Ganztagschule steigen wird und sie für die Medienkompetenz der Schüler von Bedeutung sind.

Die Notwendigkeit einer entwickelten Medienkompetenz setzt auch eine moderne **Medienentwicklung** in den Schulen voraus. Deswegen ist erstmals auch der Medienentwicklung ein eigenes Kapitel vorbehalten, das nicht nur zurück blickt, sondern auch die Notwendigkeiten und Herausforderungen für die zukünftige Fortentwicklung aufzeigt.

## 2. Kapitel Die Grundlagen

### 2.1 Rechtsgrundlagen, Methodik, Planungszeitraum

Die Stadt Meerbusch als Schulträger ist gem. § 80 Schulgesetz NRW verpflichtet, eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie dient der Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots. Sie ist mit den benachbarten Schulträgern und der Jugendhilfeplanung abzustimmen.

Gemäß § 80 (5) Schulgesetz NRW hat die Schulentwicklungsplanung

- das gegenwärtige Schulangebot,
  - die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens und die abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,
  - die mittelfristige Entwicklung des Schulraumes
- zu berücksichtigen.

Die im Schulgesetz NRW, das das Schulverwaltungsgesetz abgelöst hat, vorgeschriebene Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung, findet sich auch materiell in diesem Schulentwicklungsplan wieder. Im 3. Kapitel wird auf die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe und die kommenden Entwicklungen in dieser Beziehung eingegangen.

Pflichtig ist die Schulentwicklungsplanung gem. § 80 (6) Schulgesetz NRW nur aus Anlass der Errichtung, Änderung oder Auflösung von Schulen. Die Stadt Meerbusch erstellt diesen Schulentwicklungsplan ohne einen solchen unbedingten Anlass aufgrund eines Beschlusses des Ausschusses für Schule und Sport vom 19. Juni 2008, weil die Entwicklungen in Bildung und Schulwesen zahlreiche Änderungen gebracht haben und in Zukunft noch bringen werden. Insofern besitzt dieser Schulentwicklungsplan auch einen größeren Textteil als seine Vorgänger.

*Schulgesetz NRW*

*§ 80 Schulentwicklungsplanung*

*(1) Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände sind, soweit sie nach § 78 Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassendes Bildungs- und Abschlussangebot in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie können hierbei bestehende Ersatzschulen berücksichtigen, soweit deren Träger damit einverstanden sind. Die obere Schulaufsichtsbehörde beobachtet die Schulentwicklungsplanung in ihrem Bezirk und fördert die Koordinierung der Bildungs- und Abschlussangebote. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen.*

*(5) Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt:*

- 1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,*
- 2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,*
- 3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten.*

*(6) Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens gemäß § 81 Abs. 3 ist die Schulentwicklungsplanung anlassbezogen darzulegen.*

Die Aufgaben des Schulträgers haben sich seit Erstellung der letzten Schulentwicklungsplanung verändert. Waren seinerzeit äußere Schulangelegenheiten klar auf Bereiche wie Haushalt, Schulbauwesen, Schülerverkehr, Beschaffung und Ausstattung, Schulsekretariat und Hausmeisterdienste beschränkt, sind innere und äußere Schulangelegenheiten heute in Teilbereichen verzahnt. So sind gemeinsam mit dem Land auch die Schulträger gem. § 78 (4) für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich.

Zwar scheint § 92 (2) Schulgesetz NRW nur den hergebrachten Stand der Verteilung von Personalkosten (Lehrer und Lehrerinnen sowie sonstiges Personal im Landesdienst zu Lasten des Landshaushaltes, alles übrige Personal zu Lasten des Schulträgers) zu beschreiben, führt diese Vorschrift im Zusammenhang mit anderen Normen und Regelungen doch dazu, dass Schulträger auch die Kosten von pädagogischem Personal, das nicht Lehrer ist, tragen müssen. Das gilt z.B. für Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen an Schulen, soweit diese nicht unter Anrechnung von Lehrerstellen zur Verfügung gestellt werden und für erzieherische Kräfte in den offenen Ganztagschulen. § 92 (2) Schulgesetz NRW lässt sich zwar nur über die Kostentragungspflicht aus, aber über die der kommunalen Kostentragungspflicht zugrunde liegenden Personalhoheit aus § 2 Gemeindeordnung NRW erhält die Schulträgerkommune eine Entscheidungskompetenz.

Dies ist insbesondere bei der Festlegung der Qualität des Betreuungsangebotes der offenen Ganztagsgrundschule der Fall, weil der entsprechende Landeserlass keine verbindlichen Inhalte und Standards – wie sonst in Lehrplänen und Stundentafeln – definiert. Hierzu gehören auch die Finanzierung der Nachmittagsangebote durch den Schulträger, Entscheidungen über den Einsatz der Haushaltsmittel, die kommunalen Eigenanteile oder die Höhe der Elternentgelte. Ein anderes Beispiel ist die Frage, in welchem Maße die Stadt in Abstimmung mit den Schulen musikpädagogisches Personal aus der städtischen Musikschule für einen ergänzenden Unterricht an Schulen bereitstellt.

Auch die Verpflichtung in § 79 Schulgesetz NRW zu einer am Stand der Informationstechnologie orientierten Sachausstattung der Schulen, setzt die enge Kooperation mit den Schulen und die Berücksichtigung der pädagogischen Aspekte für die Beschaffung solcher Lehrmittel voraus, weil der Ausstattungsgrad sowie die technische Konfigurationen maßgebend pädagogische, methodische und didaktische Konzepte beeinflussen. Viel ausgeprägter als beim Einsatz klassischer Lehrmittel, ermöglicht oder verhindert vorhandene Hard- und Software die eine oder andere Form von Methodik und Didaktik.

Gem. § 3 Schulgesetz NRW gestaltet die Schule den Unterricht, die Erziehung und das Schulleben in eigener Verantwortung und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, gleichwohl zeigen die Beispiele, dass eine gelingende Aufgabenwahrnehmung in Teilbereichen eine Zusammenarbeit in inneren und äußeren Schulangelegenheiten erfordert.

Die pflichtigen Teile des Schulentwicklungsplanes gem. § 80 (6) Schulgesetz NRW finden sich im vierten Kapitel. Hier wird, überwiegend in tabellarischer Form, das Schulangebot, die Schülerzahlent-

wicklung, die Belegung außerunterrichtlicher Betreuungsangebote und die Schulraumentwicklung dargestellt.

## 2.2 Abstimmungsnotwendigkeiten mit den benachbarten Schulträgern

Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes wurde den benachbarten Schulträgern zur Stellungnahme übersandt. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Benachbarte Schulträger		
Landschaftsverband Rheinland *	Stadt Krefeld	Stadt Düsseldorf
Rhein-Kreis Neuss **	Stadt Neuss	Stadt Kaarst
Stadt Korschenbroich	Stadt Grevenbroich	Stadt Dormagen
Gemeinde Jüchen	Gemeinde Rommerskirchen	Stadt Willich

\* wegen der Förderschulen

\*\* wegen der berufsbildenden Schulen und der Förderschulen

Das Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss hat mit Schreiben vom 30.10.2009 die beigefügte Stellungnahme abgegeben, die sich auf die Abhängigkeit der Klassenbildung in der Primarstufe von der Lehrerversorgung und die Darstellung der Sportmöglichkeiten bezieht. Die Stellungnahme zur Lehrerversorgung wurde bei der Darstellung im vierten Kapitel durch das Zugrundelegen des Klassenfrequenzhöchstwertes berücksichtigt. Auch die Darstellung der Sportmöglichkeiten wurde entsprechend dem Schreiben des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss aufgenommen.



Frau Erste Beigeordnete  
Mielke-Westerlage  
Stadt Meerbusch  
Per e-Mail

Neuss  
30.10.2009 Hu.

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
19.010.2009 m-w/ha

Aktenzeichen  
40.2-III

Schulaufsichtsbezirk III

### Schulentwicklungsplan der Stadt Meerbusch 2009-2014

Auskunft erteilt  
Frau Hund

Sehr geehrte Frau Mielke-Westerlage,  
gerne komme ich Ihrer Bitte nach einer schulfachlichen Stellungnahme  
zum SEP nach.

Gebäude  
Kreishaus Neuss

Zuerst möchte ich hier nochmals betonen, dass der vorliegende SEP  
nach Inhalt und Fachlichkeit als vorbildlich betrachtet werden kann. Die  
Ausweitung des Schulentwicklungsplans zu einem „Bildungsplan“ unter  
Einbeziehung außerschulischer Partner ist nach meiner Meinung die zeit-  
gemäße Antwort auf die jetzigen und zukünftigen Herausforderungen, der  
sich auch eine Kommune stellen muss.

2. Etage  
Zimmer 2.08

Telefon  
02131 / 928-4016

Einige Hinweise zum Inhalt:

Telefax  
02131 / 928-8-4016  
02131 / 928-8-4015

e-mail  
ulrike.hund@rhein-kreis-neuss.de

beate.hurtmanns@rhein-kreis-  
neuss.de

1. Die Berechnung der zu bildenden Klassen beruht auf dem Richtwert 24. (S.68) Hier ist bei der Planung der Raumbedarfe jedoch zu berücksichtigen, dass die Grundschulen die Bandbreite bis 30 Kinder ausschöpfen müssen, da sonst die Lehrerversorgung nicht gewährleistet ist. Bei einer Jahrgangsstärke von 58 Kindern (2x24) wird also keine dritte Klasse gebildet (S. 71).
2. Aus der Systematik des Planes kann ich nicht erkennen, wie die Bedarfsdeckung bei den Sportstätten erreicht wird. Ich bin mir nicht sicher, ob das Angebot für 3 Sportstunden je Klasse zurzeit ausreicht, da eine Zuordnung der Schulen zu den Sportstätten in einer gesonderten Übersicht erfolgt ist. (S. 25/26) Übersichtlicher wäre es, bei der Beschreibung der Einzelschule die Turnhalle/Sportstätten mit darzustellen.
3. Gleiches gilt für die Schulen mit Ganztagsangeboten oder OGS. (S. 34) Die vorhandenen Räumlichkeiten sollten bei der Einzelschule dargestellt werden. In allen Grundschulen steigt immer noch die Nachfrage nach OGS-Plätzen, so dass notwendige Erweiterungen der Raumkapazitäten dafür vorgesehen werden sollten.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Anregungen gedient zu haben und verbleibe  
mit freundlichen Grüßen

U. Hund

SEP 091030.doc

## 2.3 Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung

Die Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung soll formal für eine statistisch-methodische Gleichartigkeit sorgen. Diese ist im Vergleich mit der Tagesbetreuungsbedarfsplanung erfolgt. Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass die Jugendhilfeplanung bei der Planung des Betreuungsangebotes teilweise auf Prognosedaten basiert, die auch noch nicht geborene Kinder berücksichtigt. Im Gegensatz hierzu basiert die Schulentwicklungsplanung selbst für die Erstklässler auf den Meldedaten von sechs bereits lebenden Jahrgängen.

Des Weiteren sind die Betrachtungszeiträume unterschiedlich. Die Schulentwicklungsplanung muss sich an den gesetzlichen Vorgaben für die Schulpflicht / Einschulung orientieren. Das bedeutet für den Betrachtungszeitraum, dass wegen der Verringerung des Einschulungsalters nicht jeder Einschulungsjahrgang zwölf Monate umfasst.

Fünf Schritte zum Einschulungsalter von fünf Jahren	
Einschulungsjahr	Schulanfänger aus
2008 / 2009	12 Monaten
2009 / 2010	13 Monaten
2010 / 2011	12 Monaten
2011 / 2012	13 Monaten
2012 / 2013	13 Monaten
2013/ 2014	13 Monaten
2014/ 2015	13 Monaten

Wegen der materiellen Abstimmung mit der Jugendhilfe wird auf die Ausführungen im dritten Kapitel zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe verwiesen.

## 3. Kapitel

### Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, Behörden und Bildungspartnern

#### 3.1 Zusammenarbeit von Schule mit Jugendhilfe, anderen Behörden und öffentlichen Aufgabenträgern

##### 3.1.1 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Regelungen für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule finden sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz und im Schulgesetz. In der Praxis wurden in der Vergangenheit zwar die zahlenmäßigen Entwicklungen abgeglichen, eine inhaltliche Abstimmung fand aber nur in Teilbereichen statt. Schule und Jugendhilfe haben sich in Deutschland traditionell getrennt voneinander entwickelt. Insofern haben sich auch unterschiedliche Strukturmerkmale zwischen Bildung / Schule einerseits und Erziehung / Jugendhilfe andererseits entwickelt.

Die unterschiedliche Entwicklung von Schule / Bildung und Jugendhilfe / Erziehung zeigt die nachstehende Tabelle:

*„Kinder- und Jugendhilfegesetz  
 § 7 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule  
 (1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.  
 (2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gesichert ist.  
 (3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.“*

*„Schulgesetz NRW  
 § 80 (1) letzter Satz SchulG NRW – Schulentwicklungsplanung –  
 „... Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen.“*

<b>Die wesentlichen unterschiedlichen Strukturmerkmale</b>	
<b>Bildung / öffentliche Schule</b>	<b>Erziehung / Jugendhilfe</b>
Schulträger: Körperschaft des öffentlichen Rechts	gleichberechtigte öffentliche und private Jugendhilfeträger
Schule: nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts stets öffentlich-rechtlich organisiert	öffentliche und private Einrichtungen plurale Organisationsformen, sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtlich
Trennung innerer und äußerer Schulangelegenheiten	einheitliche Zuständigkeit eines Trägers für seine Maßnahmen / Projekte / Einrichtungen
Schulpflicht bzw. hohes Maß an Verbindlichkeit auch nach Ende der Vollzeitschulpflicht besonderes Schul(Rechts)verhältnis strikte Rhythmisierung, auf lange Dauer angelegt	Freiwilligkeit der Teilnahme / Inanspruchnahme von Hilfen Privatautonomie spontan, anlass- oder fallbezogen
Bindung an Rechtsnormen, Lehrpläne etc., die wegen ihrer Pflichtigkeit einer demokratisch-rechtsstaatlichen Legitimation bedürfen	Autonomie der Beteiligten, autonome Zielfindung

Im November 2009 wurde von Jugendhilfe und Schule ein Rahmenkonzept erarbeitet, mit dessen Umsetzung die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure entwickelt und gestärkt werden soll. Ziel ist es, gemeinsam Strategien und Vorgehensweisen sowie abgestimmte Konzepte insbesondere für

einen verbesserten Übergang von Kindertagesstätte zur Grundschule, im Bereich der Prävention und der Ganztagsbetreuung in der Primarstufe sowie Sekundarstufe I zu erarbeiten.

Die zu bearbeitenden Themen werden von einer Lenkungscommission festgelegt, die für den Bereich der Grundschulen auch mit deren Leiterinnen und Leitern, der Schuldezernentin sowie den Fachbereichsleitern Schule und Jugend besetzt ist. Für den Bereich der weiterführenden Schulen sind deren Leiterinnen und Leiter in der Lenkungscommission vertreten. Die Erarbeitung der einzelnen Konzepte soll in drei Arbeitskreisen erfolgen, denen für den Bereich der Grundschulen auch die Leitungen des Ganztags, ein Vertreter des allgemeinen sozialen Dienstes sowie der Erziehungsberatungsstelle und im Bedarfsfall auch die Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen sowie sonstige Fachkräfte, wie der schulpsychologische Dienst und der KK Vorbeugung der Kriminalpolizei Neuss angehören. Gleiches gilt für den Bereich der weiterführenden Schulen. Der Gesamtprozess wird von einem Mitarbeiter des Dezernates II koordiniert und vor- und nachbereitet.

Die Jugendhilfe schafft mit ihrer **Elementarbildung** in den Kindertagesstätten eine wichtige Voraussetzung für die Schulreife von Kindern, sie unterstützt damit ganz wesentlich die Erziehungs- und Bildungsaufgabe der Eltern. Im Betrachtungszeitraum dieses Schulentwicklungsplanes sind an dieser Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule gesetzliche Änderungen zu erwarten. Die Förderung der Sprachfähigkeit der Kinder vor der Einschulung in die Grundschule ist der erste realisierte Schritt in diese Richtung. Die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellungen, die im Alter von vier Jahren durchgeführt werden und inzwischen obligatorisch sind, beschreiben die Situation in Zahlen und beweisen, wie stark der Kindertagesstättenbesuch die Elementarbildung fördert.

Auch die vorschulische Beratung der Eltern soll in Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ausgebaut werden. Erstmals im Jahre 2010 sind alle Erziehungsberechtigten von 4-jährigen Kindern zu stadtteilweisen Informationsveranstaltungen eingeladen, in der Vertreter aus den Bereichen Kindertagesstätte, Grundschule und Schulpsychologischer Dienst über das Verfahren der Einschulung, Schulfähigkeitsprofil, Sprachstandsfeststellung, Fördermöglichkeiten in Kindertagesstätten und durch Erziehungsberechtigte informieren. Diese Veranstaltung soll künftig jährlich wiederholt werden.

Zahlen zur <b>Sprachstandfeststellung</b>	
(Stand September 2009)	
Kinder insgesamt	532
davon nicht in KITA	38
KITA-Kinder im 1. Verfahrensschritt bestanden	352
Förderung erkannt nach der 1. Stufe	39
vertiefender Test erforderlich	103
gestestete Kinder im 2. Verfahrensschritt	141
2. Stufe bestanden	109
festgestellter Förderbedarf	32
<b>Kinder insgesamt mit Sprachförderbedarf</b>	<b>71</b>
Es gibt derzeit keine NON-KITA-Kinder die gefördert werden müssen.	

### 3.1.2 Kooperation beim Kinderschutz und Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Das Schulgesetz NRW verpflichtet die Schulen, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung der Schülerinnen oder Schüler nachzugehen. Es verpflichtet die Schule rechtzeitig darüber zu entscheiden, ob das Jugendamt oder andere Stellen einzubeziehen sind.

Damit konkretisiert der Staat seine Fürsorgepflicht für Minderjährige, die er insgesamt mit allen seinen Organen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen hat, und bezieht ausdrücklich eine Stelle außerhalb der Jugendhilfe in diese Verantwortung ein.

Die Stadt Meerbusch als Träger der öffentlichen Jugendhilfe veranstaltete deshalb zum wiederholten Male eine Tagung für einen verbesserten Kinderschutz. Zu ihr wurden alle eingeladen, die durch ihr Amt, ihren Beruf oder ihre Tätigkeit mit einer Kindeswohlgefährdung konfrontiert sein könnten. Dazu gehörten natürlich auch Vertreter der Schulen, Vereine, Ärzte, Hebammen, Kindertagesstätten sowie des Jugendamtes und der Schulverwaltung, die in Fällen von Kindeswohlgefährdung zusammen wirken müssen.

*Schulgesetz NRW*

*„§ 42 Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis*

*(6) Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.“*

**Solche Veranstaltungen, Gespräche, Kontakte werden im Betrachtungszeitraum des Schulentwicklungsplanes weiter geführt und vertieft werden.**

### 3.1.3 Kooperation bei der Schulsozialarbeit

Auf dem Weg zur eigenverantwortlichen Schule haben Schulen gemäß nebenstehendem Runderlass die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen Fachkräfte für Schulsozialarbeit auf veranschlagten Lehrerstellen zu beschäftigen. Mit dieser Möglichkeit will das Land die bestehenden Angebote der Jugendämter ergänzen. Die unbefristete Einstellung von Fachkräften für Schulsozialarbeit auf Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen soll grundsätzlich in dem Umfang erfolgen, wie die jeweilige Kommune gleichzeitig sozialpädagogisches Personal aus eigenen Mitteln zur Verfügung stellt. Die Schulen müssen dem Antrag auf Öffnung einer Lehrerstelle für die Beschäftigung einer Fachkraft für Schulsozialarbeit ein Konzept als Teil des Schulprogramms und eine Kooperationsvereinbarung mit der örtlichen Jugendhilfe beifügen.

In Meerbusch haben zwei von drei Schulen, nämlich die Maria-Montessorri-Gesamtschule und das Städtische Mataré-Gymnasium, von der Möglichkeit nach dem nebenstehenden Erlass, auf einer Lehrerstelle eine Fachkraft für Schulsozialarbeit zu beschäftigen, Gebrauch gemacht; bei beiden Schulen handelt es sich um gebundene

„Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 25.04.2008 (ABl. NRW 5/08 S.246)

...

1.4 Schulsozialarbeit soll wie die Jugendsozialarbeit insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie ist insbesondere ausgerichtet auf

- Mitwirkung bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu besonderen Begabungen
- Mitwirkung bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf
- sozialpädagogische Hilfen für Schülerinnen und Schüler, in der Regel in Form offener Freizeitangebote oder Projektarbeit
- in Einzelfällen spezielle Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Kooperation mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und mit anderen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Trägern
- die Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Kontext

- Gemeinwesenarbeit für Kinder und Jugendliche und mit ihnen
- Entwicklung spezieller Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz von Schülerinnen und Schülern.

Jede Schule setzt innerhalb des ersten halben Jahres Schwerpunkte innerhalb dieses Aufgabenkatalogs.

#### 4. Hinweise zum Einsatz

Die folgenden Hinweise zum Einsatz der Fachkräfte für Schulsozialarbeit dienen als Orientierung für die Planungsprozesse der Schulen und die Weiterentwicklung des Schulprogramms. Das

konkrete Tätigkeitsprofil sollen Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer mit den jeweiligen sozialpädagogischen Fachkräften gemeinsam erarbeiten.

Die Erteilung von Unterricht einschließlich von Vertretungsunterricht ist ausgeschlossen.

4.1 Fachkräfte für Schulsozialarbeit steuern die Kooperation mit bildungsrelevanten außerschulischen Partnern und vertreten die Schule in Netzwerken mit außerschulischen Partnern im Sozialraum der Schule und im Lebensraum der Kinder und Jugendlichen. Sie wirken bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit und unterstützen sie durch Planung und Durchführung der den Unterricht ergänzenden schulischen Angebote. Dazu zählen insbesondere:

4.1.1 schulische Förderprogramme zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung

4.1.2 Hilfen in der Übergangphase von der Schule zum Beruf (Jugendberufshilfe und Berufsvorbereitung) und bei der Förderung zum beruflichen Einstieg

4.1.3 Freizeitangebote

4.1.4 Aktivitäten für feste Schülergruppen (z.B. in Arbeitsgemeinschaften außerhalb des Unterrichts, Fördergruppen, Gesprächskreisen)

4.1.5 Angebote in Schüleraufenthaltsräumen außerhalb der Unterrichtszeiten (z.B. Übermittagsbetreuung und Silentien)

4.1.6 Projekte im Rahmen des Unterrichts, im Rahmen der Öffnung von Schule und im Rahmen schulkultureller Veranstaltungen.

#### 4.2 Sozialpädagogische Hilfen

Die Fachkräfte für Schulsozialarbeit richten ihre Angebote an einzelne Schülerinnen und Schüler, Schülergruppen und Eltern sowohl vorbeugend als auch bei konkreten Schwierigkeiten, Problemen oder Konflikten (z.B. bei Anzeichen von Schulschwänzen) bis hin zu Fällen von Kindeswohlgefährdung. Dabei arbeiten sie eng mit den Lehrkräften, der Schulleitung, dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Schulpsychologinnen oder -psychologen und anderen außerschulischen Beratungsinstitutionen zusammen. Im Bedarfsfall initiieren sie notwendige Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung gemäß SGB VIII für Schülerinnen und Schüler und beteiligen sich, das Einverständnis aller Beteiligten vorausgesetzt, an dem Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII.

Sozialpädagogische Hilfe geschieht insbesondere durch:

4.2.1 Beratung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen unter Einbeziehung ihres sozialen Umfeldes

4.2.2 Gruppenorientierte Methoden der sozialen Arbeit.

Bei allen Angeboten sozialpädagogischer Hilfe gemäß Nr. 4.2 gilt das Prinzip der Freiwilligkeit. Es finden regelmäßig Sprechstunden statt.“

Ganztagsschulen. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt wurde abgeschlossen.

Die Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Förderschulen sind zwischenzeitlich einbezogen worden, von der Erlassmöglichkeit Gebrauch zu machen; bei einer Ausstattung bis zu 100 Lehrerstellen darf eine Stelle für die Besetzung mit einer Fachkraft für Schulsozialarbeit verwendet werden, bei einer Ausstattung von mehr als 100 Lehrern bis zu zwei Stellen. Insbesondere bei kleineren Schulen ist der Verzicht auf eine Lehrerstelle bei gleichzeitiger Sicherstellung von Unterrichtsfächern und der Studentafel problematisch.

**Im Rahmen der vereinbarten Arbeitsstrukturen zur Intensivierung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe wird geprüft, durch welche Maßnahmen ein quantitativer Ausbau schulbezogener Sozialarbeit, auch an den Schulen, die nicht über eine eigene Fachkraft verfügen, zu einer Qualitätsentwicklung beitragen kann. Der Ausschuss wird hierüber informiert.**

Generell hat die Kommune die Möglichkeit, selbst Schulsozialarbeiter zu beschäftigen; in diesem Fall sind die Personalkosten gem. § 92 (3) Schulgesetz NRW vom Schulträger zu tragen. Das bedeutet auch, dass für jeden dieser Schulsozialarbeiter eine Planstelle zu schaffen ist und die entsprechenden Personalaufwendungen im Haushalt der Stadt Meerbusch zu veranschlagen sind.

*„Kooperationsvereinbarung zwischen dem Städtischen Mataré-Gymnasium und dem Jugendamt der Stadt Meerbusch*

*Das Städtische Mataré-Gymnasium nimmt seine Verpflichtung auf individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler als Auftrag des Schulgesetzes und des Schulprogramms nicht nur im Leistungsbereich wahr, sondern auch durch Prozesse der Unterstützung durch Integration und der Kompensation sozialer, häufig häuslich bedingter Defizite.*

*Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 (3) Nr. 3 SGB VIII).*

*Ziel dieser Kooperationsvereinbarung ist die strukturierte Zusammenarbeit zwischen den Lehrern und der Schulsozialarbeit des Städtischen Mataré-Gymnasiums und den Fachdiensten des Jugendamtes der Stadt Meerbusch zum Wohle der Schülerinnen und Schüler.*

*Die von der Fachkraft für Schulsozialarbeit der Schule durchzuführende oder zu initiiierenden Aufgaben umfassen u.a.:*

- 1. die lebensweltbezogene Beratung von Schülerinnen und Schülern mit kurzfristigen schulischen oder persönlichen Konflikten.*
- 2. den Abbau individueller Beeinträchtigungen sowie die Förderung der schulischen Ausbildung und Integration von Schülerinnen und Schülern mit verfestigten schulischen, sozialen und / oder persönlichen Konflikten (z.B. Sucht- und Drogenproblemen, Schulangst, schulische und außerschulische Konflikte).*
- 3. die fachliche Unterstützung der Schulleitung bei den Aufgabe, die sich aus § 42 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen beim Nachgehen jeden Anscheins von Vernachlässigung oder Misshandlung ergeben sowie fachliche Beratung des Kollegiums und der anderen schulischen Organe in dieser Hinsicht.*
- 4. die Förderung sozialer Kompetenzen in Klassen oder Gruppen aus verschiedenen Klassen.*
- 5. offene Gesprächs- und Kontaktangebote für Lehrer, Eltern und Schülerinnen und Schüler.*
- 6. Beratung von Lehrern.*
- 7. Einzelförderung hyperaktiver und / oder konzentrationsschwacher Schülerinnen und Schüler sowie Unterstützung bei Lernproblemen.*
- 8. Beratung und Unterstützung von Eltern, insbesondere der Eltern, die von der Schule nicht mehr erreicht werden.*
- 9. Betreuungsaufgaben im Ganztagsbereich.*

*Das Städtische Mataré-Gymnasium wird diese Aufgaben in enger Kooperation der Schulsozialarbeit und den Angeboten der Jugendhilfe der Stadt Meerbusch erfüllen. Hier sind Hilfen zur Erziehung, die Erziehungsberatung sowie der erzieherische Jugendschutz von besonderer Bedeutung.*

*Das Städtische Mataré-Gymnasium und das Jugendamt der Stadt Meerbusch, die zugleich auch Träger der Schule ist, werden im Rahmen ihrer gesetzlichen Ziele, Aufgaben und Kompetenzen zusammenarbeiten, sich unterstützen und soweit gesetzlich zulässig gegenseitig auch informieren.*

*Es soll ein regelmäßiger Austausch über die Arbeit der Jugendhilfe und der Schulsozialarbeit stattfinden. Im Einzelfall wird im Rahmen der kollegialen Fallberatung eine Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten angestrebt.*

*Im Rahmen ihres Auftrages nach § 42 Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen leistet die Schule in eigener Zuständigkeit die erforderlichen Hilfen.“*

### 3.1.4 Projekt Busschule und Busbegleiter

Seit dem Jahre 2000 führen die Rheinbahn AG Düsseldorf gemeinsam mit der Polizei – Kommissariat Vorbeugung Neuss - und der Stadt Meerbusch flächendeckend für alle weiterführenden Schulen die Projekte Busschule und Busbegleiter durch. Diese Projekte sind Teil eines Gesamtkonzeptes, welches mit einem Fahrradtraining in der Grundschule beginnt und in der Klasse 5 mit dem Unfallpräventionstraining „Busschule“ für alle Schülerinnen und Schüler weitergeführt wird, in der Klasse 7 nehmen alle Schülerinnen und Schüler am Modul Gewaltpräventionstraining teil, in der Klasse 8 trainieren ausgesuchte Schülerinnen und Schüler beim Zivilcourage-Projekt „Busbegleiter“ Methoden und Techniken der Deeskalation und Unfallvorbeugung.

Ziel dieser Projekte, die in anderen Städten bereits Nachahmer gefunden haben, ist es u.a., die Zahl der Unfälle und Vandalismusschäden zu reduzieren, in dem die beteiligten Schülerinnen und Schüler das Erkennen und den Umgang mit Gefahren sowie das richtige Verhalten bei Unfällen und Notfällen erlernen und durch eine verbesserte Sozial- und Handlungskompetenz Konflikte lösen und Gewalt vorbeugen.

Insgesamt haben die drei Kooperationspartner seit 2000 allein in Meerbusch stolze 9.316 Schüler mit dem Projekt erreicht. Der Erfolg der Maßnahme ist belegt: Die Zahl der Unfälle sowie die Vandalismusschäden sind zurückgegangen. Eine Untersuchung der Universität Duisburg-Essen hat bestätigt, dass das Projekt „eine sinnvolle Ergänzung zum verkehrspädagogischen Unterricht in der Schule“ darstellt.

**Die Projekte haben sich bewährt und werden fortgesetzt.**

### 3.1.5 Öffnung der Schulhöfe als Spielflächen

Um Kindern und Jugendlichen Flächen zu bieten, auf denen sie sich frei von Gefahren durch den Straßenverkehr bewegen bzw. miteinander spielen können, werden seit 2001 Schulhöfe frei gegeben. Anfänglich von verschiedener Seite geäußerten Bedenken gegen diese Öffnung haben sich gelegt. Bei der Abwägung aller Faktoren, einschließlich des Mehraufwandes infolge stärkerer Nutzung, wurde der Sicherheit der Kinder und Jugendlichen und ihr Recht auf möglichst gefahrfreies Spiel / gefahrfreie Bewegungsmöglichkeit der Vorrang eingeräumt.

geöffnete Schulhöfe	
Büderich	Adam-Riese GGS Brüder-Grimm GGS
Lank	Pastor-Jacobs GGS Theodor-Fliedner GGS
Osterath	Eichendorff GGS Barbara-Gerretz GS, einschl. Basketballkorb GHS Osterath, einschl. Außensportanlage
Strümp	Martinus GGS Meerbusch Gymnasium

**Die Öffnung der Schulhöfe hat sich bewährt und wird im Betrachtungszeitraum dieses Schulentwicklungsplanes fortgesetzt.**

### **3.1.6 Kriminalpräventiver Rat**

Der Kriminalpräventive Rat hat die Aufgabe, diejenigen Behörden und öffentlichen Einrichtungen, die mit unterschiedlichen Schwerpunkten zur Kriminalitätsvorbeugung beitragen können, zu koordinierenden Gesprächen zusammen zu bringen. Die dort Vertretenen sollen im Sinne einer Vernetzung bereits im Vorfeld konkreter Einzelfallkooperationen sich und ihre Rolle kennen und verstehen lernen, um im konkreten Falle verlässlich zusammenarbeiten zu können. Dort werden auch Fragen der besonderen Gefahrenlagen an Schulen behandelt. Diese Aufgabenstellung wird auch im Rahmen der vertieften Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe behandelt werden.

#### *Gemeinsam gegen Kriminalität*

*Die Ankerpunkte für eine so verstandene Kriminalitätsvorbeugung können nur gesetzt werden durch Partnerschaften auf vielen Ebenen und mit unterschiedlichen Partnern und durch die intensive Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Gruppen, staatlicher wie privater Institutionen und Initiativen. Nur so können durch Koordinierung und Kooperation gleichgelagerte Bemühungen gebündelt, Schwerpunkte gesetzt und wirksame Projekte ermöglicht werden. Polizeiliche Kriminalitätsvorbeugung umfasst die von der Polizei wahrzunehmenden eigenständigen Aufgaben sowie deren Mitwirkung an Präventionsmaßnahmen anderer Träger. Prävention setzt dort an, wo es noch kein Opfer gegeben hat: Von daher ist eine wirksame Kriminalitätsvorbeugung der beste Opferschutz.*

*Ebenso wie bei den Ordnungspartnerschaften gibt es auch bei der Kriminalitätsbekämpfung einen Ansatz, Zuständigkeiten und fachliche Kompetenz vor Ort zu bündeln und auf dieser Grundlage gemeinsame Präventionskonzepte zu erarbeiten. Mehr als 600 solcher Kriminalpräventiven Gremien gibt es in NRW, die sich themenbezogene oder regionale Aufgaben gestellt haben. Die vorgeschlagenen Problemlösungen sollen frühzeitig bei den Ursachen von Kriminalität ansetzen, um so Fehlentwicklungen verhindern zu helfen. Neben der Polizei sind je nach Problemlage verschiedene Institutionen wie Jugendamt, Schulen, Jugendorganisationen, Sozialverbände, Ordnungsämter oder Elterninitiativen vertreten.*

*(Quelle: Internetseite des Innenministeriums NRW)*

Der Kriminalpräventive Rat besteht in Meerbusch aus Vertretern folgender Behörden oder öffentlicher Einrichtungen:

- Kreispolizeibehörde Neuss
- Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss
- Beigeordnete für Jugend und Schule
- dem Fachbereich 1 - Bürgerbüro, Sicherheit, Umwelt, Fachbereich 2 - Soziale Hilfe, Jugend, Fachbereich 3 - Kultur, Schule, Sport
- Vertreter der Arbeitsgemeinschaft offene Tür
- Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Meerbuscher Wohlfahrtsverbände
- Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Meerbuscher Grundschulen
- Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der weiterführenden Schulen in Meerbusch

**Die bewährte Arbeit dieses Gremiums wird auch in Zukunft fortgesetzt.**

## 3.2 Städtische und öffentlich-rechtliche Bildungspartner der Schulen

Die Bildungssituation junger Menschen hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend verändert. Heute besuchen junge Menschen die Schule länger als je zuvor.

Außer einer verlängerten Lebensphase in der Schule hat sich die Zahl der verfügbaren Medien und der von ihnen transportierten Informationen vervielfacht. Die Globalisierung ist keineswegs nur ein ökonomisches Thema, sondern betrifft längst Medien, Informationen ja sogar die Literatur.

Insofern gilt es, auch andere Bildungspartner der Schulen ins Blickfeld einer Schulentwicklungsplanung einzubeziehen.

Als Beispiel sei auf den Literaturkanon verwiesen. Noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein gewannen die Schüler literarische Kompetenz, indem sie die Werke des Literaturkanons lasen und erläutert bekamen. Schule steuerte das literarische Wissen über diesen im Lehrplan bestimmten Literaturkanon, der bis zum Ende der Schulzeit „erlesen“ wurde. Heute ist kein Konsens mehr

*Annegret Kamp-Karrenbauer, Präsidentin der Kultusministerkonferenz 2008:  
„ ...Der Besuch außerschulischer Lernorte ist nicht additiv – d.h. zusätzlich zum Schulunterricht – zu sehen, sondern veränderte Lernkultur sieht diese Angebote als integrative Maßnahmen. Inhalte, Kompetenzen werden nicht mehr allein in der Schule vermittelt, sondern das Selbstverständnis von Schule schließt ein, dass man sich nach außen öffnet und sich als Teil lokaler Bildungslandschaft betrachtet. ...“  
(Interview in BIX 2008, Bibliotheken als Bildungspartner)*

über einen solchen allgemein anerkannten Kanon herzustellen. Allein die Menge der Literatur und ihrer Übersetzungen machen ein solches Unterfangen unmöglich. Literarische Kompetenz ist heute Schülern nur aufgrund einer fundierten Medienkompetenz zu vermitteln: Wie wähle ich Literatur aus? Wie gehe ich kritisch mit Literatur um? Wie nutze ich Literatur Gewinn bringend?

Die Stadtbibliothek Meerbusch erhält aufgrund der räumlichen Verbesserungen durch den Neubau der Bibliothek in Büderich und des Bürgerhauses in Lank die Möglichkeit, als Bildungspartner außerhalb von Schule entsprechende Nutzungsangebote vorzuhalten.

### 3.2.1 Stadtbibliothek, Medienzentren

Folgende städtische Schulen verfügen über eigene Schulbibliotheken / Selbstlernzentren:

Städtische Realschule Osterath

Städtisches Mataré-Gymnasium, Bänderich Städtisches Meerbusch-Gymnasium, Strümp, Städtische Maria-Montesori-Gesamtschule, Bänderich.

Diese Einrichtungen sind Teil der jeweiligen Schule und werden von der Schule nach ihrem jeweiligen schulischen Bedarf aufgebaut, gegliedert und betrieben.

Zum 1. August 2008 wurde die Zweigstelle Strümp der Stadtbücherei, die sich bereits im selben Gebäude befand, dem Städtischen Meerbusch-Gymnasium - einschließlich des Medienbestandes - als Schulbibliothek übertragen.

Die Verwaltung und Ausleihe der Medien erfolgt ehrenamtlich. Wie in der Vergangenheit unverändert bleibt an zwei Nachmittagen eine Öffnung für die Allgemeinheit bestehen; hier erfolgt nach wie vor eine Besetzung mit hauptamtl. Kräften der Stadtbücherei.

**Für alle weiterführenden Schulen hat die Stadtbibliothek insofern eine über die Schulbibliothek hinausgehend ergänzende Funktion. Für die Schulen des Primarbereichs übernimmt die Stadtbibliothek auch die Funktion der Schulbibliothek.** Für den Primarbereich stehen insgesamt 900 Medieneinheiten in 32 Themenkisten zur Verfü-

*„Vereinbarung zwischen der Stadt Meerbusch und dem Städt. Meerbusch-Gymnasium*

*Entsprechend dem Beschluss des Rates vom 20. Juni 2007 soll die Stadtbibliothek Strümp zukünftig mit dem Schwerpunkt einer Schulbücherei betrieben werden, darüber hinaus soll sie auch weiterhin den Bürgerinnen und Bürgern von Strümp zur Verfügung stehen.*

*§ 1 – Übertragung des Medienbestandes*

*Mit der Umsetzung dieses Beschlusses wird*

*1. der Medienbestand von rd. 18.205 Medieneinheiten (laut beigefügtem Abdruck)*

*2. die Ausstattung (gem. beigefügtem Abdruck aus dem Inventar)*

*3. der Anschluss an das EDV-System zur Bibliotheksverwaltung (BBV) einschließl. des elektronischen Benutzerkataloges*

*der Zweigstelle Strümp der Stadtbücherei Meerbusch mit Wirkung vom heutigen Tage dem Städtischen Meerbusch-Gymnasium ( SMG ) zur Weiterverwendung als Schulbibliothek übertragen.*

*§ 2 - Ausleihbetrieb*

*Das Städt. Meerbusch-Gymnasium setzt für den Schulbibliotheksbetrieb eigene oder von ihm bestimmte ehrenamtliche Kräfte ein und regelt deren Einsatz einschließlich eventueller Vertretungen in eigener Verantwortung.*

*Im Bibliotheksverwaltungsverfahren (BBV) ist die Schulbibliothek eingerichtet: Ausleihe und Rückgabe, Verlängerung, Leseranmeldung, Vormerkung für die Nutzer der Schulbibliothek erfolgen hier.*

*Mit Personal der Stadtbibliothek wird die öffentliche Nutzung der Schulbibliothek an 2 Nachmittagen wöchentlich zu festgelegten Öffnungszeiten betrieben. Es wird angestrebt, die Zeiten der öffentlichen Nutzung auf Zeiten der Besetzung mit ehrenamtlichen Kräften auszudehnen.*

*§ 3 - Medienbestand*

*Mit der Übernahme von Ausstattung und Medienbestand der Zweigstelle Strümp zur Weiterführung als Schulbibliothek am heutigen Tage übernimmt das Städtische Meerbusch-Gymnasium die Bestandspflege und Weiterentwicklung der Bibliothek.*

*Der Medienbestand ist zum Stichtag vollständig formal und inhaltlich erschlossen sowie elektronisch erfasst.*

*§ 4 - Benutzung*

*Für Schüler/Schülerinnen und Lehrer/Lehrerinnen ist die Nutzung der Schulbibliothek unentgeltlich. Sie werden so den Nutzern der übrigen Meerbuscher Schulbibliotheken gleichgestellt.*

*Um eine einfache Unterscheidung im Ausleihbetrieb zu ermöglichen, werden die Leseausweise von Schülern und Lehrern durch einen Aufkleber gekennzeichnet.*

*Die benachbarten städtischen Schulen Städt. Martinusschule und Städt. Raphael-Schule sowie die Kindergärten Kunterbunt und St. Franziskus bleiben wie bisher berechtigt, die Bibliothek in Gruppen zu besuchen.*

*Leserinnen und Leser der Stadtbibliothek mit gültigem Leserausweis sind zur Nutzung der Bibliothek zu den Zeiten, in denen die Bibliothek zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung gestellt wird, zugelassen.*

*Die Nutzung wird in einer Nutzungsordnung durch den Bürgermeister der Stadt Meerbusch als Schulträger geregelt.*

*§ 5 - Hilfestellung durch das Personal der Stadtbibliothek*

*Das Bibliothekspersonal arbeitet das erste Team des Städt. Meerbusch-Gymnasiums in die Betriebsabläufe der Bibliothek ein. Schwerpunkt dabei sind die im Ausleihbetrieb anfallenden Tätigkeiten wie: Ausleihe und Rückgabe, Verlängerung, Leseranmeldung, Abwicklung von Vormerkungen und Regalordnung in der systematischen Bestandsaufstellung, Bestandspflege.*

gung. Ihre Erstanschaffung im Jahre 2004 ermöglichte eine Spende der Sebald-Stiftung in Höhe von 10.000 €. In Abstimmung mit den Grundschulen stellte die Stadtbibliothek diese Kisten nach Themen sortiert zusammen. Die Grundschulen fordern die für den Unterrichtseinsatz vorgesehenen Kisten bei der Stadtbibliothek an und bekommen sie für die Dauer des Unterrichtseinsatzes geliefert. Der Umfang der Bücherthemenkisten ist so bemessen, dass kein Schüler in einer Klasse unversorgt bleibt. Die Bücherkisten werden sehr gut angenommen und sind nicht mehr fortzudenken.

*Durch Schulungen und praktischen Einführungen erhalten die ehrenamtlichen Kräfte ein solides Ausgangswissen, das sie dazu befähigt, die alltäglichen Anforderungen in der Schulbibliothek zu bewältigen.*

*Als Multiplikatoren übernehmen die so geschulten Kräfte die Einarbeitung der später hinzukommenden Mitarbeiter. Die Schulleitung bestimmt eine Ansprechperson für die Stadtbibliothek und den Schulträger sowie eine Vertretung dieser Person.*

*Klassenführungen, Einführungen in die Recherche und andere Veranstaltungen führt die Stadtbücherei nach Absprache durch.*

*§ 6 – Neuanschaffungen*

*Die Neuanschaffungen erfolgen durch das Städt. Meerbusch-Gymnasium. Medien werden von der Stadtbibliothek für den bibliotheksgemäßen Gebrauch bearbeitet und die Titel so erfasst, dass sie recherchierbar sind und im eingesetzten Verfahren ausgeliehen werden können.*

*Für den auf die öffentliche Nutzung entfallenden Erneuerungsbedarf erhält das Städt. Meerbusch-Gymnasium einen zusätzlichen Betrag, der sich am Erneuerungsbedarf der übrigen Ausleihstellen der Stadtbücherei orientiert.*

*Meerbusch, den 15. August 2008*

*Dieter Spindler*

*Bürgermeister*

*Angelika Mielke-Westerlage*

*Erste Beigeordnete“*

*Ulrich Keusen*

*Schulleiter*

Mit diesen Bücherthemenkisten unterstützt die Stadtbibliothek die Unterrichtsgestaltung der Grundschulen mit altersgerechten Medien – also nicht nur Bücher – und ermöglicht den Schülern unabhängig von den häuslichen Gegebenheiten einen Zugang zu diesen Medien. In einem zweiten Schritt werden durch Führungen und Besuche in den Zweigstellen der Stadtbibliothek die Grundschüler an den eigenverantwortlichen Umgang mit Medien herangeführt.

In einer von Medien bestimmten Welt muss mit der Vermittlung von Medienkompetenz so früh wie möglich begonnen werden.

Der Neubau der Büdericher Stadtteilbibliothek, des Bürgerhauses in Lank und die Anmietung vergrößerter Räume für die Stadtteilbibliothek Osterath ermöglichen räumlich wie zeitlich eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit. Die Bibliotheken werden den Bestand an entsprechend altersgerechten Medien besser präsentieren und für die Schüler in verbesserter Form verfügbar machen. Durch die Möglichkeit der Selbstverbuchung werden zeitliche Kapazitäten des Fachpersonals für die Beratung geschaffen, das heißt in Bezug auf die Arbeit mit Schülern: Mehr Zeit für Veranstaltungen und regelmäßige Büchereibesuche durch Grundschulklassen.

Dieses erweiterte Angebot hat mit der Eröffnung der Stadtteilbibliothek in Osterath ab Februar 2009 begonnen und wird nach Fertigstellung der Neubauten in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

Die Schüler der weiterführenden Schulen erwerben und trainieren ihre mit zunehmendem Alter immer wichtiger werdende Medienkompetenz. Die Relevanz des Medienbestandes wird durch den Einsatz von bibliothekarisch qualifiziertem Personal mit insgesamt drei Diplombibliothekarinnen gewährleistet.

Zudem werden die Nutzer in den neuen Zweigstellen der Stadtbibliothek ein Angebot an Medien

aus Büchern, digitalen Medien und online Medien finden, das der eigenen Lebenswelt entspricht. Von den Stadtteilbibliotheken ist es für alle Schüler Meerbuscher Schulen möglich, auf Schulen online und ihren dortigen Account zuzugreifen. Damit ist es den Schülern möglich, Arbeiten aus der schulischen Umgebung in den Bibliotheken fortzusetzen oder umgekehrt. Die Stadtbibliothek bekommt damit die zusätzliche Funktion eines ausgelagerten Selbstlernzentrums.

*Annegret Kamp-Karrenbauer, Präsidentin der Kultusministerkonferenz 2008:  
„ ... Eine enge Kooperation mit den örtlichen Bibliotheken unterstützt die Vermittlung von Lesekompetenz und Lesefreude. ...“  
(Interview in BIX 2008, Bibliotheken als Bildungspartner)*

*Schule – Schulbibliothek – öffentliche Bibliothek, Empfehlungen für Schulträger  
(Medienberatung NRW und Bildungspartner NRW, Bibliothek und Schule, online publiziert, Düsseldorf, 2008)*

#### *Organisationsformen bibliothekarischer Versorgung von Schulen*

*Bibliotheksangebote sind wichtige Bestandteile eines qualifizierten mediengestützten Unterrichts in allen Fächern. Dabei gibt es unterschiedliche Organisationsmodelle. Ihre Eignung ist abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen der einzelnen Schule, der bibliothekarischen Versorgung einer Stadt bzw. der Gesamtsituation vor Ort. Alle im Folgenden dargestellten Organisationsformen sind praxiserprobt; Abweichungen von der vorgenommenen Typisierung und Mischformen sind möglich.*

#### *Die selbstständige Schulbibliothek – ein Selbstlernzentrum*

*Die selbstständige Schulbibliothek ist ein Ort des Lernens, des Lesens, Recherchierens, der Arbeit und ggf. auch der Entspannung, der ausschließlich den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften der Schule offen steht. Die Schule verantwortet das Konzept und die Organisation in Abstimmung mit dem Schulträger selbst.*

...

#### *Die kombinierte Schul- und Öffentliche Bibliothek*

*Sie wird sowohl von den Angehörigen der Schule als auch von der Öffentlichkeit genutzt und vereint Bestände für beide Zielgruppen. Sie ist fachlich geleitet, profitiert als Zweigstelle der Öffentlichen Bibliothek von deren zentralen Dienstleistungen und verfügt über ein breit gefächertes Medienspektrum im Bereich Bildung und Freizeit.*

#### *Schülercenter in der Öffentlichen Bibliothek*

*Ein Schülercenter ist eine spezielle Abteilung in der kommunalen Öffentlichen Bibliothek, die auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler in Grund- und weiterführenden Schulen abgestimmt ist. Wie in den beschriebenen Formen der Schulbibliothek finden sich hier neben Lern- und Lektürehilfen zu sämtlichen Fächern auch Ausbildungs- und Bewerbungshilfen, Studienführer und Arbeits- und PC-Plätze mit Internetzugang. Schülerinnen und Schüler finden damit in der Öffentlichen Bibliothek eine abgestimmte Medienauswahl und Lernumgebung für Hausaufgaben, Referate, Bewerbungen oder zur Vorbereitung auf Prüfungen.*

...

### 3.2.2 Hallenbad und Schwimmunterricht

Das städtische Hallenbad wird in Form des Regiebetriebs geführt. Mit dem Betrieb des Hallenbades verfolgt die Stadt Meerbusch u.a. das Ziel, dass am Ende der Grundschule möglichst alle Schüler schwimmen können. In den weiterführenden Schulen soll diese Fähigkeit weiter ausgebaut und gefördert werden.

Der Schwimmunterricht selbst fällt in die Verantwortung und Zuständigkeit der Schulen. Die Stadt Meerbusch stellt als Schulträger die sächlichen Ressourcen für die Erteilung dieses Unterrichts zur Verfügung. Dienstags bis freitags steht das Hallenbad nach einem festgelegten Plan den städtischen Schulen für den Schwimmunterricht zur Verfügung. Die Fahrt zum Bad und zurück ist durch den Einsatz von entsprechenden Bussen sicher gestellt.

Während der den Schulen vorbehaltenen Schwimmzeiten am Vormittag sind planmäßig die leitende Fachkraft und ein Techniker mit Rettungsfähigkeit im Dienst, um die erforderliche Betriebsbereitschaft des Bades sicher zu stellen.

Die Sicherheit der schwimmenden Schüler muss die jeweilige Schule mit ihren Lehrkräften garantieren. Als zusätzliche Leistung des Schulträgers ist während des Schulschwimmens eine Fachkraft des Bades im Dienst, sodass eine zusätzliche rettungsfähige und erfahrene Person in der Schwimmhalle anwesend ist. Zudem sind zwei Badewärterinnen im Dienst, um den Hygiene- und Reinigungsdienst in diesen Zeiten besonders hoher Auslastung zu gewährleisten.

<b>Schulschwimmen in der Übersicht</b>	
Wochentage	dienstags bis freitags
Betriebsstunden / Woche	27
Unterrichtseinheiten / Woche	97
Personaleinsatzstunden Bad / Woche	135 davon 81 im direkten Einsatz Schulschwimmen
Betriebsstunden / Jahr	1.053
Unterrichtseinheiten / Jahr	3.822
Personaleinsatzstunden Bad / Jahr	5.265 davon 3.159 im direkten Einsatz Schulschwimmen
teilnehmende Schüler im Schuljahr 2008/ 2009	36.906

**Durch dieses Angebot sind die städtischen Schulen in Meerbusch in der Lage den planmäßigen Schwimmunterricht zu erteilen, sodass alle Schüler am Ende ihrer Schulzeit schwimmen können.**

Die Veränderung der Schülerzahlen im Zeitraum des Schulentwicklungsplanes wird nicht zu relevanten Veränderungen beim Schulschwimmen führen, da die Betriebsabläufe und Schwimmzeiten von den teilnehmenden Klassen / Kursen abhängt und diese sich nicht wesentlich ändern wird.

### 3.2.3 Sportstätten für Schulen

Die Schulsportanlagen stehen schultäglich von Unterrichtsbeginn bis 16:00 Uhr vorrangig den Schulen zur Verfügung. Dadurch bestehen Raum- bzw. Flächenressourcen, um im Rahmen der Ganztagsangebote, die derzeit noch auf den Bereich der Grundschulen beschränkt sind, aber in der Sek. I ausgebaut werden sollen, Sport anzubieten. Außer Sporthallen und Außensportanlagen stehen den Schulen, wie in einem eigenen Kapitel dargestellt, vormittags an allen Schultagen Schwimmstunden im städtischen Hallenbad zur Verfügung. Damit sind die Voraussetzungen erfüllt, um den planmäßigen Sportunterricht zu ermöglichen.

Im Einzelnen stehen zum Zeitpunkt der Erscheinens dieses Schulentwicklungsplanes folgende Sportstätten den Schulen zur Verfügung:

#### Außensportanlagen :

Bezeichnung	Sportliche Nutzfläche in m <sup>2</sup>	Ausstattung der Sportanlage
Schulsportanlage Städt. Gemeinschaftshauptschule Meerbusch-Osterath, Wienenweg	9.000	1 Kleinspielfeld (Kunststoff), 100 m Laufbahnen (Kunststoff), Weitsprung-, Hochsprung- und Kugelstoßanlage, Gymnastikwiesen
Schulsportanlage Städt. Realschule Meerbusch-Osterath, Görresstraße	5.000	Kleinspielfeld (Kunststoff), Weitsprung-, Kugelstoß- und Beach-Volleyballanlage, 75 m-Laufbahnen
Schulsportanlage Städt. Mataré-Gymnasium Meerbusch-Büderich, Niederdonker Straße	15.000	2 Kleinspielfelder (Kunststoff), Gymnastikwiesen, Weitsprung- und Kugelstoßanlage, 100 m- Laufbahnen (Kunststoff)
Schulsportanlage Strümp Städt. Meerbusch-Gymnasium Meerbusch-Strümp, Mönkesweg	3.968	2 Kleinspielfelder (Kunststoff), Weitsprung-, Hochsprung- und Kugelstoßanlage, 2 Beach-Volleyball-Felder
Schulsportanlage Städt. Maria-Montessori-Gesamtschule, Meerbusch-Büderich, Weißenberger Weg	5.000	1 Kleinspielfeld (Kunststoff), Weitsprung- und Kugelstoßanlage, 100 m-Laufbahn, Gymnastikwiesen
Städt. Brüder-Grimm-Schule –Gemeinschaftsgrundschule.- Meerbusch-Büderich, Büdericher Allee und St. Mauritius Grundschule Kath. Grundschule Meerbusch-Büderich, Dorfstraße	386	1 Kleinspielfeld (Kunstrasen)

**Schulturnhallen:**

Bezeichnung	Breite	Länge	Gesamtfläche
<b>1-fach-Turnhallen</b>			
Adam Riese Schule Städt. Gemeinschaftsgrundschule Meerbusch-Büderich, Witzfeldstraße	12 m	24 m	288 m <sup>2</sup>
Städt. Brüder-Grimm-Schule –Gemeinschaftsgrundschule.- Meerbusch-Büderich, Büdericher Allee und Städt. St. Mauritius Grundschule Kath. Grundschule Meerbusch-Büderich, Dorfstraße	12 m	24 m	288 m <sup>2</sup>
Städt. St. Mauritius Grundschule Kath. Grundschule Meerbusch-Büderich, Dorfstraße	15 m	27 m	405 m <sup>2</sup>
Städt. Barbara-Gerretz-Schule Kath. Grundschule Meerbusch-Osterath, Fröbelstraße	12 m	24 m	288 m <sup>2</sup>
Städt. Erwin-Heerich Gemeinschaftsgrundschule Bovert Meerbusch-Osterath, Neusser Feldweg	12 m	24 m	288 m <sup>2</sup>
Städt. Martinus-Schule Gemeinschaftsgrundschule Meerbusch-Strümp, Fouesnantplatz	12 m	24 m	288 m <sup>2</sup>
Städt. Pastor-Jacobs-Schule Gemeinschaftsgrundschule Meerbusch-Lank, Kemperallee	14 m	28 m	392 m <sup>2</sup>
Städt. Theodor-Fliedner-Schule Gemeinschaftsgrundschule Meerbusch-Lank, Im Schieb	12 m	24 m	288 m <sup>2</sup>
Städt. Gemeinschaftshauptschule Meerbusch-Osterath, Wienenweg	12 m	24 m	288 m <sup>2</sup>
<b>Mehrfach-Hallen</b>			
Städt. Mataré-Gymnasium Meerbusch-Büderich, Niederdonker Straße			
3-fach-Turnhalle	27 m	45 m	1.215 m <sup>2</sup>
Gymnastikhalle	12 m	15 m	180 m <sup>2</sup>
Kraftraum	9 m	4 m	36 m <sup>2</sup>
Städt. Maria-Montessori-Gesamtschule Meerbusch, Meerbusch-Büderich, Weißenberger Weg			
2fach-Turnhalle	21 m	45 m	945 m <sup>2</sup>
1-fach-Turnhalle	12 m	24 m	288 m <sup>2</sup>
Gymnastikhalle	9 m	12 m	108 m <sup>2</sup>
Städt. Realschule Osterath Meerbusch-Osterath, Görresstraße			
2-fachTurnhalle	21 m	45 m	945 m <sup>2</sup>
1-fach-Turnhalle	12 m	24 m	288 m <sup>2</sup>
Gymnastikhalle	9 m	12 m	108 m <sup>2</sup>
Städt. Meerbusch Gymnasium Meerbusch-Strümp, Mönkesweg			
Halle I – 3-fach-Turnhalle	27 m	45 m	1.215 m <sup>2</sup>
Halle II – 2-fach-Turnhalle	21 m	45 m	945 m <sup>2</sup>
Gymnastikraum	9,5 m	7,4 m	70,3 m <sup>2</sup>

Raphael Schule Städt. Förderschule Meerbusch-Strümp, Kaustinenweg		
Gymnastikraum	Umgewidm. Klassen- raum	98 m <sup>2</sup>

Der derzeit in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 278, Meerbusch-Strümp, sieht im Bereich zwischen Meerbusch-Gymnasium im Süden, Jugendzentrum JIM, Martinus- und Raphaelschule im Norden, Wohngebiet Am Strümper Busch im Westen sowie der Zuwegung vom Fouesnantparkplatz zum Meerbusch-Gymnasium im Osten, die Schaffung einer Gesamtsportanlage zur Nutzung durch den Schul- und Vereinssport vor.

Die Planung sieht im Einzelnen Folgendes vor:

- Bau eines Kunstrasengroßspielfeldes mit Trainingsbeleuchtung
- Bau von 4 x 100 m-Laufbahnen mit Tartanbelag
- Ausbau eines durch den SSV Strümp gebauten Fußballfeldes zu einem Rasengroßspielfeld
- Anbindung des vorhandenen Tennenplatzes an die Gesamtsportanlage durch Öffnung der Wallanlage
- Einbindung der vorhandenen Schulsportanlage des Meerbusch-Gymnasiums in die Gesamtanlage
- Anlage eines Materiallagerplatzes mit Material- und Maschinenunterstellmöglichkeit
- Schaffung eines neuen Hauptzugangsbereiches vom Fouesnantparkplatz aus
- Bau des erforderlichen Wegesystems zur Erschließung der Anlage
- Bau eines 4,5 m hohen Lärmschutzwalles im Osten der Anlage
- Errichtung einer neuen Sportlerumkleide zur Entlastung der vorhandenen Umkleiden in der alten Sporthalle am Kaustinenweg ggfls. mit Aufstockung um ein weiteres Geschoss für den Sportunterricht der Raphael-Schule, Mutter und Kind-Turnen, Angebote für Senioren.

Neben dem SSV Strümp 1964 e.V. mit derzeit 12 Mannschaften soll die Anlage durch das Städt. Meerbusch-Gymnasium sowie die Martinus- und die Raphaelschule genutzt werden. Die Abwägung der Bedenken und Anregungen im Bebauungsplanverfahren ist für die Sitzung des Planungsausschusses im März 2010 vorgesehen.

### 3.2.4 Städtische Volkshochschule

Das Weiterbildungsgesetz sieht die Zusammenarbeit der Weiterbildungseinrichtungen mit den Schulen vor. Eine korrespondierende Verpflichtung der allgemeinbildenden Schulen kennt das Schulgesetz nicht.

*Weiterbildungsgesetz NRW  
„§ 5 (1) Zum Aufbau eines Systems lebensbegleitenden Lernens arbeiten die Einrichtungen der Weiterbildung, die Schulen, insbesondere Schulen des Zweiten Bildungswegs, die Hochschulen und die Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung zusammen.“*

Die Diskussion über den Stellenwert der Weiterbildung bezogen auf die Zielgruppe der Schüler ist lange noch nicht abgeschlossen, insofern schlägt sich das auch nicht in der Gesetzeslage nieder. Eine wesentliche Änderung ist für die Geltungsdauer dieses Schulentwicklungsplanes nicht zu erwarten.

**Die Kurse der Volkshochschule stehen Schülern ebenso offen wie allen anderen Einwohnern. Wegen der altersdefinierten Begrenzung richtet sich das auf Schüler bezogene Angebot der Städtischen Volkshochschule in erster Linie an junge Menschen in der Sekundarstufe II und Berufsschüler.**

Im Rahmen von *Weiterbildung geht zur Schule* wurden in der jüngeren Vergangenheit Tastschreibkurse in Kooperation mit dem Städtischen Mataré Gymnasium, dem Städtischen Meerbusch Gymnasium, der Städtischen Maria-Montessori-Gesamtschule und der Städtischen Realschule Osterath durchgeführt. In diesen Kursen wird die Basisfähigkeit des Tastschreibens, die zur Bedienung jedes DV-Gerätes unabdingbar ist, gelehrt und trainiert. Insofern ist es Voraussetzung und Ergänzung des Schulunterrichts mit Technik unterstützter Informationsverarbeitung.

Die Volkshochschule setzt für ihren Unterricht dasselbe System wie die Schulen (Schulen online) ein, sodass die technischen Voraussetzungen einer weitergehenden Kooperation gegeben sind. Deshalb besteht auch die Möglichkeit und das Angebot an die Schulen, den VHS-Computerraum in Osterath als zusätzlichen EDV-Raum in den Vormittags- und frühen Nachmittagsstunden zu nutzen. Diese Raum- und Medien-Ressource könnte wegen der zunehmenden Nachmittagsangebote an Schulen an Bedeutung gewinnen. Auch eine Veränderung des Unterrichtsrhythmus (längere Unterrichtseinheiten) könnte die Kooperation in diesem Bereich fruchtbarer machen.

Das Angebot *Jugend braucht Zukunft* ist zwar kein Kooperationskurs, richtet sich aber u.a. an Schüler und zwar an solche vor dem Ende ihrer Schulzeit. In diesem Wochenendseminar (in den Jahren 2008 und 2009 mit jeweils ca. 200 Teilnehmern) wird jungen Menschen geholfen, Orientierung hinsichtlich ihrer Berufs- bzw. Studienwahl zu finden. Konzeption, Werbung, Durchführung und Evaluation liegen bei der Volkshochschule. Die Schulen sind wegen der Zielgruppe der geborene Mittler zwischen diesem Angebot und den Adressaten (Schüler am Ende der Schulzeit). In Kooperation mit der Städtischen Realschule Osterath wurde bereits ein speziell für deren Schüler eingerichtetes Seminar durchgeführt.

Die Entscheidung, dieses Angebot stärker mit den berufs- und studienorientierenden Informationen der städtischen Schulen zu verzahnen, liegt bei den Schulen. Sofern es als Kooperation ausgestaltet wird, beschließt die Schulkonferenz ( § 65 (2) SchulG). Das Angebot seitens des Schulträgers besteht.

Zu den berufsvorbereitenden VHS-Angeboten für Schüler gehören auch die Mappenvorbereitungskurse im Rahmen der Meerbuscher Sommerakademie. Hier werden Anleitungen zur Erstellung von Mappen zur Bewerbung an einer Fachhochschule für Design oder einer Kunstakademie gegeben. Außerdem werden Prüfungsaufgaben und Tests durchgeführt, die der Aufnahmeprüfung an einer Hochschule entsprechen.

Die städtische Volkshochschule nimmt die Aufgabe der kommunalen Bildungsberatung wahr. Durch die hauptamtlich pädagogischen Kräfte werden Interessenten über die Bildungsmöglichkeiten als solche beraten und individuelle Bildungschancen geklärt. Bildungsberatung steht auch allen Schülern der Meerbuscher Schulen offen.

*Aus dem Programm der VHS Meerbusch:*

*„Für welchen Beruf bin ich geeignet? »Jugend braucht Zukunft«, Dr. Peter Schulze...*

*In jedem Jahr gibt es eine große Anzahl Jugendlicher, die ihre Ausbildung oder ihr Studium abbrechen. Ein Grund dafür mag sein, dass die Betroffenen vor ihrer Berufswahl keine oder zu wenig Möglichkeiten hatten, ihre berufliche Orientierung zu klären, ihre Stärken herauszufinden oder ihre Neigungen kennenzulernen.*

*Neben dem persönlichen Eindruck der Jugendlichen, versagt zu haben, und der damit verbundenen Perspektivlosigkeit entsteht dadurch auch ein erheblicher volkswirtschaftlicher Schaden.*

*Die Initiative »Jugend braucht Zukunft« bietet Hilfestellungen für die Berufswahl an. In einem eintägigen Seminar lernen Jugendliche zunächst, sich selbst besser einzuschätzen und dies für ihre Entscheidungsfindung zu nutzen. Durch eine streng vertrauliche Selbstanalyse unter Anleitung eines Trainers erarbeiten sie einen individuellen »Standort«. Im Anschluss daran führen sie online den elektronischen Neigungstest durch, der vom Berufsinformationszentrum (BIZ) der Bundesanstalt für Arbeit seit Jahren verwendet wird. Umfangreiche Untersuchungen haben gezeigt, dass dieser Test eine sehr gute Hilfe bei der Berufsfindung ist, wenn Testpersonen darauf vorbereitet wurden.*

*An dem von der Initiative »Jugend braucht Zukunft« entwickelten Seminar haben deutschlandweit bereits mehr als 2.200 Jugendliche teilgenommen.*

*Weitere Informationen unter: [www.jugend-braucht-zukunft.info](http://www.jugend-braucht-zukunft.info)“*

### 3.2.5 Städtische Musikschule

Mit der Zunahme der Nachmittagsangebote an allgemein bildenden Schulen hat sich auch die Notwendigkeit und das Potenzial einer Kooperation zwischen Schule und Musikschule erweitert. In dem Maße wie Nachmittagsunterricht und –angebote an Schulen die verfügbare Zeit für Musikschüler reduziert, muss in den Schulen Zusätzliches für Schüler stattfinden. Vor diesem Hintergrund wurden Kooperationen zwischen Musikschule und Grundschulen entwickelt.

Grundsätzlich ist zwischen drei Formen zu unterscheiden:

1. musikalischer Klassenunterricht durch Pädagogen der Musikschule im Rahmen des Grundschulunterrichts,
2. musikalische Kurse im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule,
3. Freistellung von Schülern zur Teilnahme am Einzel- oder Gruppenunterricht der Musikschule.

Die Organisation in diesen drei Formen ist notwendig, um den verschiedenen rechtlichen und hauswirtschaftlichen Normen Rechnung zu tragen. Diese bestehenden Rechtsnormen tragen den Erfordernissen der sich entwickelnden Ganztagswelt in Schulen noch nicht ausreichend Rechnung. Insofern ist die bestehende Organisation als Übergangsform zu sehen. Für die Zukunft werden der Gesetzgeber und die Verordnungsgeber für angepasste Rechtsnormen sorgen müssen. Auch die Frage der Erhebung von Gebühren für den Unterricht der Musikschule im oder im Anschluss an den Schulunterricht muss zu gegebener Zeit geklärt werden.

In den Fällen nach Nr. 1 werden Musikschullehrer als pädagogisches Personal, das nicht Lehrer der allgemein bildenden Schule ist, tätig und unterliegt der Kostentragungspflicht des Schulträgers gem. § 92 (3) SchulG.NRW. Da der Einsatz

im Rahmen des Schulunterrichts erfolgt, liegt die Verantwortung für dessen Inhalt bei den Schulen, auch wenn sich dadurch kein Direktionsrecht gegenüber dem jeweils eingesetzten Musikschullehrer ergibt. Die Musikschule ist Kooperationspartner, dessen Angebot von der Schul-

*WARD-Methode:*

*Ziel dieses Unterrichts ist es, allen Kindern eine grundlegende musikalische Bildung zu vermitteln. Die Ward-Methode, benannt nach der amerikanischen Musikpädagogin Justine Ward (1879 bis 1975), ist ein systematisches musikalisches Ausbildungskonzept, das die Solmisation als wichtigen musikalischen Bestandteil enthält. Grundlage des Musizierens nach der Ward-Methode ist das Singen. Die Kinder lernen, sich durch ihre Stimme mit der gleichen Selbstverständlichkeit auszudrücken wie mit ihrer Muttersprache. Dazu bedarf es keines aufwändigen und kostenintensiven Instrumentalapparates. Der Unterricht schult das musikalische Vorstellungsvermögen, das Rhythmusgefühl und die eigene musikalische Ausdrucksfähigkeit. Durch Singen und rhythmische Bewegung wird der Körper als zentrale Musikeinheit erlebt.*

leitung nach pflichtgemäßem Ermessen angenommen oder abgelehnt wird. Etwas vergrößert kann das Verhältnis so beschrieben werden: Die Schule bestimmt mit Hilfe der Kooperationsvereinbarung das WAS, die Musikschule bestimmt das WIE.

*Mit Solmisation bezeichnet man das Benennen der musikalischen Töne mit den Tonsilben Do, Re, Mi, Fa, So, La, Ti für die sieben Stufen der aktuellen Tonart und das entsprechende Singen der Noten nach den Tonsilben.*

Nach Nr. 1 wird insbesondere die Singpause nach der Ward-Methode durchgeführt:

Der Unterricht, der im Oktober 2008 an vier Meerbuscher Grundschulen aufgenommen wurde, findet in den beiden ersten Klassen zweimal wöchentlich für eine Zeit von je 20 Minuten vormittags während des Regelunterrichts statt.

Für das Jahr 2010 ist eine Ausweitung auf fünf Schulen mit insgesamt 20 Klassen im ersten Halbjahr und sechs Schulen mit insgesamt 30 Klassen im zweiten Halbjahr vorgesehen. Um das Projekt nachhaltig zu finanzieren wurde im Produkt „Schulverwaltungsangelegenheiten“ ein entsprechender Ansatz (im Haushaltsjahr 2010 rd. 28.000 €) aufgenommen.

**Im Betrachtungszeitraum dieses Schulentwicklungsplanes wird ein Ausbau der Angebote musikalischer Orientierungskurse und instrumentaler Klassen- bzw. Großgruppenunterrichte bedarfsgerecht erfolgen. Soweit eine entsprechende Finanzierung möglich ist, soll auch eine Teilnahme am landesweit geplanten Projekt *Jedem Kind ein Instrument* erfolgen.**

Das Projekt, so wie es derzeit im Ruhrgebiet praktiziert wird, sieht vor, dass jedes Grundschulkind im ersten Schuljahr im Sinne der Chancengleichheit kostenfrei Unterricht in Musikalischer Grundausbildung in Verbindung mit Instrumentenkunde bzw. Instrumentenkarussell erhält. In den folgenden Schuljahren wird der Unterricht auf freiwilliger Basis als instrumentaler Gruppenunterricht, für den Unterrichtsgebühren erhoben werden, weitergeführt. Hierbei muss allerdings gewährleistet sein, dass kein Kind aus sozialen Gründen ausgeschlossen wird. Das Land NRW erwägt die landesweite Ausdehnung des Projektes für den Zeitraum nach 2010. Die entsprechenden Förderrichtlinien werden dann maßgebend sein.

Mit den beiden genannten Konzepten wird eine Grundlage geschaffen, die es den Schulen je nach Profil ermöglicht, Schwerpunkte in der Ausbildung der Stimme oder in der instrumentalen Ausbildung zu setzen. Ziel ist es, den Schülern in allen Meerbuscher Grundschulen ein Angebot zur musikalischen Grundbildung zugänglich zu machen.

In den Fällen der Nr. 2 - musikalische Kurse im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule - wirkt **die Musikschule als Kooperationspartner im Rahmen des Nachmittagsangebotes** der offenen Ganztagsgrundschule (nicht anders als die mitwirkenden Sportvereine) mit; dies soll ausgebaut werden. Für die Schüler, die zur offenen Ganztagsgrundschule angemeldet sind und diese musikalischen Kurse belegen, ist das Entgelt mit der Gebühr nach § 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an der „Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich“ in Meerbusch abgegolten. Der Musikschule ist wie den anderen Kooperationspartnern der offenen Ganztagsgrundschule unbenommen, freie Plätze nach eigenem Satzungs- und Gebührenrecht zu besetzen. Insofern können gemischte Gruppen entstehen und solche Kurse an offenen Ganztagsgrundschulen sogar dann zustande kommen, wenn sich allein aus den Reihen der Ganztagschüler nicht genug Interessenten gemeldet haben.

Seit dem Schuljahr 2004 / 2005 werden gemischte Musikklassen für die Klassen eins bis vier der offenen Ganztagsgrundschulen durchgeführt. Inhalt und Ziel der Kurse ist, entsprechend der heterogenen Zusammensetzung, die Vermittlung elementarer Musiklehre sowie das Wecken und Fördern von Musikverständnis. Mit elementaren Mitteln werden die Kinder an das aktive Musizieren herangeführt. Das musikpädagogische Konzept wurde durch städtische Musikpädagogen seit Beginn der offenen Ganz-

tagsgrundschulen im Schuljahr 2004 / 2005 entwickelt und durch praktischen Einsatz evaluiert. Anhand dieses Konzeptes unterrichten die eingesetzten Musikpädagogen an den städtischen offenen Ganztagsgrundschulen.

Daneben werden Kurse angeboten, deren Schwerpunkt verstärkt auf dem instrumentalen Musizieren für Anfänger liegt. Im Gruppenunterricht werden Grundkenntnisse der Spieltechnik und elementares gemeinsames Musizieren miteinander verbunden. Zur Zeit werden Kurse für Blockflöte und Kurse für Blechblasinstrumente angeboten.

In den Fällen nach Nr. 3 - Freistellung von Schülern zur Teilnahme am Einzel- oder Gruppenunterricht der Musikschule - handelt es sich um reinen Musikschulunterricht (Einzel- oder Gruppenunterricht, Ensemblefächer). Die Teilnehmer an diesem Musikschulunterricht sind Schüler der Musikschule nach deren Satzungs- und Gebührenrecht. Sie werden lediglich für die Dauer des Musikschulunterrichts von der Teilnahme an der offenen Ganztagschule befreit. Der jeweilige Musikschulunterricht findet dann in der entsprechenden Grundschule statt, sodass der betroffene Schüler nur in einen anderen Raum muss.

Für die Dauer der Befreiung von der oGS unterliegt er nicht dem Schulverhältnis und es besteht auch keine Aufsichtspflicht der oGS, an dessen Stelle tritt das Schulverhältnis zur Musikschule. Dieser Unterricht ist wie jeder andere Musikschulunterricht gebührenpflichtig. Aufwand und Erlöse sind beim Produkt 040.040.010 – Musikschule - veranschlagt.

Aufgrund der dezentralen Struktur der Unterrichtsorte der städtischen Musikschule sind Instrumentallehrkräfte in vier Grundschulen auch während der Betreuungszeit der offenen Ganztagsgrundschule tätig, sodass diese Form des Unterrichts für eine große Zahl von Instrumenten möglich ist. Zunehmend problematisch ist das Raumangebot vor Ort in den jeweiligen Schulen.

In Zusammenhang mit dem offenen Ganztage auch an weiterführenden Schulen wird auch in diesem Bereich eine Kooperation mit der Musikschule nach ähnlichen Prinzipien gestaltet, wobei die Erlasslage und das Alter der Schüler offener und weniger starr an Gruppen gebundene Formen zulassen.

**Die Städtische Musikschule steht den weiterführenden Schulen als Kooperationspartner zur Verfügung.** Sie bietet insbesondere folgendes Projekt an: In zwei Unterrichtsstunden wöchentlich soll

im Teamteaching mit einem Lehrer der Schule und mit einer Lehrkraft der städtischen Musikschule Streicherklassenunterricht nach der *Rolland-Methode* erteilt werden. Der Unterricht findet im Anschluss an den regulären Stundenplan auf freiwilliger Basis statt. Dieser Kurs ist kein Schulunterricht im Sinne des SchulG, sodass die städtische Musikschule Gebühren gem. § 7 der Gebührensatzung für die städtische Musikschule erheben wird.

*Rolland-Methode:*

*Der Unterricht nach der Methode, die von Paul Rolland für High Schools in den USA entwickelt wurde, hat sich seit einigen Jahren auch in Deutschland bewährt. Schülerinnen und Schüler erlernen von der fünften Klasse an für zwei Jahre die Grundtechniken des Spiels auf einem Streichinstrument. In der Großgruppe werden Geige, Bratsche, Cello und Kontrabass gleichzeitig unterrichtet. Die Streicherklassen werden immer von zwei Lehrern zusammen betreut, die sich während des Unterrichtsgeschehens durch wechselnde Aufgabenverteilung von Unterrichten und Assistenz ergänzen.*

## **Unterrichtsangebote in Kooperation mit Grundschulen seit dem Schuljahr 2007 / 2008**

### **1. Unterricht im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule:**

Teilnehmer sind nur Schüler der oGS, die Entgelte sind in der oGS-Gebühr enthalten, der Aufwand ist bei der oGS veranschlagt.

#### **1.1 Musikklasse**

Vermittlung elementarer Musiklehre, Sammeln von Hörerfahrungen, elementares Musizieren durch Singen, mit Orff-Instrumente, ggf. mit Blockflöte.

Bisher teilgenommen: Martinus-Grundschule, Eichendorff-Grundschule / Barbara-Gerretz-Grundschule, Adam-Riese-Grundschule.

#### **1.2 Elementares Instrumentalspiel mit der Blockflöte (EIS)**

Bisher teilgenommen: Martinus-Grundschule, Eichendorff-Grundschule / Barbara-Gerretz-Grundschule, Pastor-Jacobs-Grundschule, Theodor-Fliedner-Grundschule.

#### **1.3 Gemischte Bläsergruppe**

Bisher teilgenommen: Theodor-Fliedner-Grundschule

#### **1.4 Unterricht in der oGS**

Rhythmik, elementares Musizieren.

Bisher teilgenommen: Raphael-Schule

### **2. Musikschulunterricht parallel zur oGS-Zeit**

Teilnehmer sind bei der Musikschule eingeschriebene Schüler, die für die Dauer des Musikschulunterrichts von der oGS befreit werden. Unterrichtsort ist die jeweilige Grundschule. Es werden Musikschulgebühren fällig, der Aufwand ist bei der Musikschule veranschlagt.

Bisher praktiziert an der Eichendorff-Grundschule, Martinus-Grundschule, Adam-Riese-Grundschule, Theodor-Fliedner-Grundschule

Diese Formen des erweiterten Musikunterrichts werden gut nachgefragt und stoßen auf eine gute Resonanz.

### 3.2.6 Evangelische und katholische Kirchengemeinden

Art. 7 und 14 der Landesverfassung NRW regelt die Grundsätze der Bedeutung von Religion und Religionsunterricht in der Schule. Diese gewollte enge Koordination der schulischen Inhalte religiöser Bildung mit dem Leben konkreter öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften geht davon aus, dass Beheimatung und Orientierung in der eigenen Tradition nötig sind für Kinder und Jugendliche, um eine religiöse Identität ausbilden zu können.

*Positionspapier der evangelischen Kirche im Rheinland zum evangelischen Religionsunterricht, 2003:*  
„...Religionsunterricht gehört zum Bildungskanon der Schule. Er trägt zur allgemeinen und religiösen Bildung bei und fördert damit die Wahrnehmung der Glaubens- und Gewissensfreiheit nach Artikel 4 Grundgesetz. Wie alle Schulfächer zielt er auf Bildung. Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach und wird nach Art 7 (3) GG nach »den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften« konfessionell ausgerichtet. Als solcher leistet ...[er]...einen Beitrag zu einer grundlegenden Wertorientierung, die hinsichtlich der Erziehungsziele »Urteilsfähigkeit, Selbstständigkeit im Handeln und Verantwortungsbewusstsein« unerlässlich ist, benennt die Grundlage der Orientierung und beteiligt sich damit wesentlich an der Qualitätsentwicklung der Schulen...“

Aus all dem erwächst bereits seit Jahrzehnten eine vielfältige Bildungspartnerschaft zwischen Schulen und Kirchen, sowohl überregional (z.B. in der Lehrerfortbildung) als auch vor Ort.

Sie gewinnt Gestalt unter anderem in:

#### Regelmäßigen Schulgottesdiensten

- Schulgottesdienste, die Schulveranstaltungen sind, finden in den Grundschulen in der Regel für die Klassen zwei bis vier einmal monatlich statt. In manchen Grundschulen auch häufiger. Hinzu kommen zumeist gemeinsame ökumenische Schulgottesdienste zur Einschulung, zur Schulentlassung und zu besonderen christlichen Festen.
- In den weiterführenden Schulen finden an den Gymnasien und an der Realschule in der Regel mehrmals im Jahr Schulgottesdienste statt, die sich oft an kirchlichen Festen orientieren. Hinzu kommen ökumenische Schulentlassungsgottesdienste.

*Rd.Erl.d.Kultusministeriums v. 13.4.1965:*

„1. Die Schulgottesdienste nach diesem Runderlass sind Schulveranstaltungen.  
2. In allgemeinbildenden Schulen... , in deren Stundentafel Religionslehre als Unterrichtsfach aufgenommen ist, wird Gelegenheit zum Schulgottesdienst gegeben. Dieser Schulgottesdienst erscheint in der Regel als eine erste Stunde im Stundenplan und tritt nicht an die Stelle einer der in den Stundentafeln vorgesehenen Unterrichtsstunden. Er darf einmal wöchentlich stattfinden. Ein weiterer Schulgottesdienst kann einmal wöchentlich an einem Werktag außerhalb der Unterrichtszeit gehalten werden. Ferner können Schulgottesdienste auch aus besonderem Anlass stattfinden...“

#### Schulprojekttagen:

- Für die vierten Klassen (und zum Teil auch für die dritten) der Grundschulen wird einmal im Jahr – oft in ökumenischer Zusammenarbeit – ein Schulprojekt durchgeführt, in einigen Fällen in den Räumen der Schule, in anderen in denen der Kirchen.

#### Regelmäßigen Kontaktstunden:

- Ein weiteres Feld von Kooperationen sind Kontaktstunden der Geistlichen in den Schulen, regelmäßig insbesondere auf Seiten der katholischen Kirche in den dritten Klassen der Grundschule, im Zusammenhang mit der Kommunionvorbereitung.
- Aber auch mit den Religionsklassen und –kursen der weiterführenden Schulen gibt es Kontaktstunden oder umgekehrt Besuche in den Kirchen.

Darüber hinaus bestehen bereits seit vielen Jahren zwischen der Arbeit der Kirchengemeinden

- mit ihren vielfältigen Aufgaben als freie Träger der Jugendhilfe (u.a. mit regelmäßigen Gruppen, Projekten, Jugendzentren, Freizeitfahrten)

- sowie in ihren eigenen Angeboten im Bildungsbereich ( insbesondere Konfirmationsunterricht bzw. Kommunion- und Firmkatechese) wichtige Überschneidungen in der Bildungsarbeit, die voraussichtlich in der Zukunft einen noch wach-

*Verwaltungsvorschrift zu § 3 Ausbildungsordnung Grundschule:*

*„Die in den Lehrplänen für die Fächer katholische Religionslehre und evangelische Religionslehre in den Klassen drei und vier vorgesehenen Seelsorgestunde und evangelische Kontaktstunde sind außerunterrichtliche Veranstaltungen. Die Schulen sollen sich mit den für sie in Betracht kommenden Kirchengemeinden in Verbindung setzen und ihre Bereitschaft zur Einführung dieser Stunden deutlich machen. Eines Beschlusses der Schulkonferenz gemäß § 65 (2) Nr. 6 SchulG bedarf es nicht. Die Aufsicht während dieser Stunden obliegt der Schule. Sie wird von der oder dem von der jeweiligen Kirche Beauftragten wahrgenommen... Die Teilnahme an der Seelsorgestunde oder der evangelischen Kontaktstunde ist – unabhängig von der Teilnahme am Religionsunterricht – freiwillig. Sie wird nicht im Zeugnis vermerkt. Einmal angemeldete Kinder sollen jedoch (bis zur Abmeldung) kontinuierlich an den Stunden teilnehmen. Die Beauftragten der Kirchen, die die Stunde erteilen, können an den Sitzungen der jeweiligen Fachkonferenz teilnehmen. Absprachen mit den Religionslehrerinnen und Religionslehrern dienen der wechselseitigen Information...“*

senden Bereich für Kooperation und Absprachen bilden – so etwa im Bereich der zunehmenden Ganztagschulen und –angebote.

## 4. Kapitel Der statistische und prognostische Teil

### 4.1 Die Meerbuscher Schulen und Schulstandorte

#### Grundschulen

**Städt. Mauritius-Schule,**

Kath. Grundschule  
Dorfstraße 18  
40667 Meerbusch

**Städt. Brüder Grimm-Schule**

Gemeinschaftsgrundschule mit Montessori-Zweig  
Büdericher Allee 17 – 23  
40667 Meerbusch

**Städt. Adam-Riese-Schule**

Gemeinschaftsgrundschule  
Witzfeldstraße 41 – 43  
40667 Meerbusch

**Städt. Erwin-Heerich-Schule Boverit**

Gemeinschaftsgrundschule  
Neusser Feldweg 2  
40670 Meerbusch

**Städt. Eichendorff-Schule**

Gemeinschaftsgrundschule  
Görresstraße 4  
40670 Meerbusch

**Städt. Barbara-Gerretz-Schule**

Kath. Grundschule  
Fröbelstraße 4  
40670 Meerbusch

**Städt. Martinus-Schule**

Gemeinschaftsgrundschule  
Fouesnantplatz 2  
40670 Meerbusch

**Städt. Pastor-Jacobs-Schule**

Gemeinschaftsgrundschule  
Kemperallee 6  
40668 Meerbusch

**Städt. Theodor-Fliedner-Schule**

Gemeinschaftsgrundschule  
Im Schieb 2  
40668 Meerbusch

#### Förderschule

**Städt. Raphael-Schule**

Förderschule Schwerpunkt Lernen  
Kaustinenweg 1  
40670 Meerbusch

Hauptschule

**Städt. Hauptschule Osterath**

Gemeinschaftshauptschule  
Wienenweg 38  
40670 Meerbusch

Realschule

**Städt. Realschule Osterath**

Görresstraße 6  
40670 Meerbusch

Gesamtschule

**Städt. Maria-Montessori-Gesamtschule**

Ganztagsschule mit integrativer Lerngruppe im Förderschwerpunkt Lernen ab Schuljahr 2009 / 2010  
Weißenberger Weg 8 – 12  
40667 Meerbusch

Gymnasien

**Städt. Mataré-Gymnasium**

Ganztagsschule  
Niederdonker Straße 32  
40667 Meerbusch

**Städt. Meerbusch-Gymnasium**

Mönkesweg 58  
40670 Meerbusch

## 4.2 Entwicklung der Schülerzahlen

Schuljahre 2005/06 bis 2009/10

Schuljahr	Grund-schulen	Förder-schule	Haupt-schule	Real-schule	Gesamt-schule	Gymna-sien	Gesamt-Schüler-zahl
2005/06	2270	105	306	637	938	1923	6179
2006/07	2147	114	292	635	924	1929	6041
2007/08	2116	110	275	662	937	1955	6055
2008/09	2062	101	274	683	955	1969	6044
2009/10	2047	104	265	682	948	1922	5968
<u>Differenz</u>							
<u>2009/10 - 2005/06</u>	-223	-1	-41	45	10	-1	-211

## 4.3 Schülerzahlen heute

(Quelle: Amtliche Schulstatistik per 15.10.2009 für das Schuljahr 2009/10)

Die Stadt Meerbusch ist Trägerin von 15 Schulen mit 5.968 Schülerinnen und Schülern.

### Grundschulen 2009 / 2010

9 Grundschulen mit insgesamt 2047 Schülern in 88 Klassen (Schnitt 23,3)

Grundschulen	Amtl. Schul-Nr.	Schüler	Klassen	Schnitt je Klasse	Höchstzahl Ein-gangs-klassen (Ratsbeschluss)
Mauritius-Schule	107955	213	8	26,6	2
Brüder Grimm-Schule	107967	288	12	24	3
Adam-Riese-Schule	107943	246	10	24,6	3
<b>Büderich</b>		<b>747</b>	<b>30</b>	<b>24,9</b>	<b>8</b>

Grundschule Boverth	107931	139	7	19,9	2
Eichendorff-Schule	107918	189	10	18,9	3
Barbara-Gerretz-Schule	107920	180	8	22,5	2
<b>Osterath</b>		<b>508</b>	<b>25</b>	<b>20,4</b>	<b>7</b>

Martinus-Schule	107890	278	12	23,2	3
-----------------	--------	-----	----	------	---

<b>Strümp</b>		<b>278</b>	<b>12</b>	<b>23,2</b>	<b>3</b>
---------------	--	------------	-----------	-------------	----------

Pastor-Jacobs-Schule	107906	255	10	25,5	3
Theodor-Fliedner-Schule	184925	259	11	23,5	3
<b>Lank</b>		<b>514</b>	<b>21</b>	<b>24,1</b>	<b>6</b>

<b>Grundschulen insgesamt</b>		<b>2047</b>	<b>88</b>	<b>23,2</b>	<b>24</b>
-------------------------------	--	-------------	-----------	-------------	-----------

#### Förderschule 2009/10

Förderschule	Amtl. Schul-Nr.	Schüler	Klassen	Schnitt je Klasse
Raphael-Schule	153461	104	8	13,0

#### Hauptschule 2009/10

Hauptschule	Amtl. Schul-Nr.	Schüler	Klassen	Schnitt je Klasse
Gemeinschaftshauptschule Osterath	139488	265	10	26,5

#### Realschule 2009/10

Realschule	Amtl. Schul-Nr.	Schüler	Klassen	Schnitt je Klasse
Realschule Osterath	159591	682	24	28,4

#### Gesamtschule 2009/10

Gesamtschule	Amtl. Schul-Nr.	Schüler	Klassen Sek I	Schnitt je Klasse
Maria-Montessori-Gesamtschule	190720	948	26	27,9

#### Gymnasien 2009/10

Gymnasien	Amtl. Schul-Nr.	Schüler	Klassen Sek I	Schnitt je Klasse
Mataré-Gymnasium	165761	962	25	27
Meerbusch-Gymnasium	165750	960	25	26,2
<b>Gymnasien</b>		<b>1922</b>	<b>50</b>	<b>26,6</b>

Weiterführende Schulen ohne Förderschule		<b>3817</b>	<b>110</b>		
--	--	-------------	------------	--	--

<b>Gesamtschülerzahl</b>		<b>5968</b>	<b>206</b>		
--------------------------	--	-------------	------------	--	--

## 4.4 Planung für die Schuljahre 2010/11 bis 2015/16

### 4.4.1 Grundschulen

Die folgenden Darstellungen basieren auf den Daten der amtlichen Schulstatistik 2008/09 und 2009/10 sowie deren Fortschreibung, den Anmeldezahlen für das Schuljahr 2010/11 und den Auswertungen aus dem Einwohnermeldebestand.

Das Schulgesetz NRW sieht ab dem Schuljahr 2015/16 vor, dass alle Kinder, die in einem Kalenderjahr das 6. Lebensjahr vollenden, am 1.8. des entsprechenden Jahres schulpflichtig werden. Um dies stufenweise zu erreichen, wurden bzw. werden Kinder wechselweise aus 12 bzw. 13 Monaten eingeschult (sh. Tabelle). Hieraus ergeben sich natürlich Schwankungen in der Zahl der einzuschulenden Kinder.

Einschulung	Vollendung des 6. Lebensjahres im Zeitraum		Monate
	von - bis		
01.08.2007	01.07.2000	31.07.2001	13
01.08.2008	01.08.2001	31.08.2002	12
01.08.2009	01.08.2002	31.08.2003	13
01.08.2010	01.09.2003	31.08.2004	12
01.08.2011	01.09.2004	30.09.2005	13
01.08.2012	01.10.2005	31.10.2006	13
01.08.2013	01.11.2006	30.11.2007	13
01.08.2014	01.12.2007	31.12.2008	13
01.08.2015	01.01.2009	31.12.2009	12

Die Schulbezirksgrenzen wurden mit dem Schuljahr 2008/09 aufgehoben. Dadurch haben sich nach den bisherigen Erfahrungen jedoch keine wesentlichen Verschiebungen innerhalb des Stadtgebietes ergeben. Allerdings sind bei einigen Schulen Zugänge aus Nachbarstädten festzustellen, die jedoch für die Schulenwicklungsplanung nicht berücksichtigt werden können, da hier keine gesicherten Erfahrungswerte vorhanden sind.

Für die folgende Planung erfolgt die Aufteilung der Schüler der jeweiligen Stadtteile auf die vorhandenen Grundschulen nach dem Durchschnitt der tatsächlichen Verteilung der letzten fünf Jahre.

#### Schulen in Büderich

Mauritius-Schule	29 %
Brüder Grimm-Schule	38 %
Adam-Riese-Schule	33 %

Aufgrund der Erfahrungen, dass japanische Schüler fast ausschließlich an der Japanischen Schule bzw. der Internationalen Schule in Düsseldorf angemeldet werden, ist diese Personengruppe bei der Planung für die Meerbuscher Grundschulen nicht berücksichtigt worden.

### **Schule in Strümp**

Martinus-Schule	100 % der Schüler aus Strümp und Bösinghoven
-----------------	--

### **Schulen in Osterath**

Grundschule Boverth	29 %
Eichendorff-Schule	36 %
Barbara-Gerretz-Schule	35 %

### **Schulen in Lank**

Pastor-Jacobs-Schule	50 % der Schüler aus Lank und den Rheingemeinden
Theodor-Fliehdner-Schule	50 % der Schüler aus Lank und den Rheingemeinden

Bei der Ermittlung der zu bildenden Klassen wurde der Klassenfrequenzhöchstwert von 30 Schülern angerechnet. Dies erfolgte aufgrund der vom Schulamt für den Rheinkreis Neuss vorgelegten Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes, bezogen auf die zu erwartende Lehrerrzuweisungen im Primarbereich.

Die sich ergebenden Werte wurden grundsätzlich aufgerundet, so dass die Tabellen auch Klassenstärken unter dem Höchstwert von 30 Schülern enthalten.

Die Bandbreite für die Klassenbildung an einer Grundschule liegt zwischen 18 und 30 Schülern. Die vom Rat beschlossene Zügigkeit der Schulen bildet die absolute Obergrenze der zu bildenden Klassen.

Das Absinken oder der Anstieg der Gesamtschülerzahl einer Schule zwischen 2 Schuljahren liegt häufig daran, dass ein personenstarker Jahrgang die Schule verlässt während deutlich weniger Schülerinnen und Schüler eingeschult werden (oder umgekehrt).

Es ist festzustellen, dass Eltern bei der Auswahl der Schule für ihre Kinder immer häufiger ein vorhandenes Betreuungsangebot höher bewerten als die Wohnortnähe der Schule. Insofern kann es zu einer Veränderung des Anmeldeverhaltens kommen, die mangels gesicherter Erfahrungen in den nachfolgenden Prognosen nicht berücksichtigt werden kann.

Im folgenden Tabellenteil sind die Daten der Schuljahre 2008/09 bis 2010/11 zur Information aufgeführt. Die Kinder befinden sich bereits in der Schule bzw. sind dort angemeldet.

## **Weiterer Ausblick auf die Grundschülerzahlen in den Stadtteilen für das Schuljahr 2020/21**

Der Ausblick auf das Schuljahr 2019 / 2020 erfolgt auf der Basis des vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) vorhergesagten prozentualen Veränderungen. Dazu wurde die Schülerzahlen der Stadtteile (Schuljahr 2015/16) mit dem o.g. Veränderungsfaktor multipliziert und nach dem derzeitigen Aufteilungsschlüssel auch auf die Schule umgerechnet.

## Schulstandort Büberich

### Städt. Mauritius-Schule

#### Katholische Grundschule

	Schuljahre															
	2008-09		2009-10		2010-11		2011-12		2012-13		2013-14		2014-15		2015-16	
	Schüler	Klassen														
Jahrg. 1	50	2	51	2	55	2	51	2	51	2	50	2	53	2	51	2
Jahrg. 2	59	2	53	2	51	2	55	2	51	2	51	2	50	2	53	2
Jahrg. 3	49	2	59	2	53	2	51	2	55	2	51	2	51	2	50	2
Jahrg. 4	57	2	50	2	59	2	53	2	51	2	55	2	51	2	51	2
	<b>215</b>	<b>8</b>	<b>213</b>	<b>8</b>	<b>218</b>	<b>8</b>	<b>210</b>	<b>8</b>	<b>208</b>	<b>8</b>	<b>207</b>	<b>8</b>	<b>205</b>	<b>8</b>	<b>205</b>	<b>8</b>

Die Schülerzahl sinkt gegenüber dem Schuljahr 2009/10 um 8 Schüler bei gleichbleibender Klassenzahl.

### Sportunterricht

Sportstunden: (bei voller Zweitzügigkeit / 8 Klassen) 24 Stunden

wöchentliche Belegungszeiten der Turnhalle am Vormittag 30 Stunden

Darüber hinaus stehen der Schule auch Schwimmzeiten im städt. Hallenbad zur Verfügung.

Art	Anzahl
Normal-Klassenräume	8
Mehrzweckräume	
Fachräume	
Naturwissenschaften	
Chemie	
Musik	
Kunst	
Computer	
Textiles Gestalten	
Werken	
Hauswirtschaft	
Forum/Aula	1
Turnhalle	1*
Gymnastikhalle	
Ausgabeküche	1
Speiseraum / Mensa	1
Betreuungsraum	1

Räume für Unterrichts- und Ganztagszwecke

\* zuzügl. 1 DFB-Kleinspielfeld in gemeinsamer Nutzung mit der Brüder-Grimm-Schule

### Offene Ganztagschule (OGS) und weitere Betreuungsgruppen im Schuljahr 2009/10

52 Schülerinnen und Schüler in 2 Gruppen im offenen Ganztags sowie

31 Schülerinnen und Schüler in den weiteren Betreuungsangeboten (ehemals Schule 8 – 1)

Für das Schuljahr 2010/11 ist eine Aufstockung der Gruppenzahl um eine  $\frac{1}{2}$  Gruppe vorgesehen. Die Betreuung kann innerhalb der vorhandenen Raumressourcen erfolgen.

**Städt. Brüder Grimm-Schule**  
**Gemeinschaftsgrundschule**

	Schuljahre															
	2008-09		2009-10		2010-11		2011-12		2012-13		2013-14		2014-15		2015-16	
	Schüler	Klassen														
Jahrg. 1	66	3	82	3	69	3	67	3	66	3	65	3	69	3	68	3
Jahrg. 2	75	3	69	3	82	3	69	3	67	3	66	3	65	3	69	3
Jahrg. 3	61	3	75	3	69	3	82	3	69	3	67	3	66	3	65	3
Jahrg. 4	73	3	62	3	75	3	69	3	82	3	69	3	67	3	66	3
	<b>275</b>	<b>12</b>	<b>288</b>	<b>12</b>	<b>295</b>	<b>12</b>	<b>287</b>	<b>12</b>	<b>284</b>	<b>12</b>	<b>267</b>	<b>12</b>	<b>267</b>	<b>12</b>	<b>268</b>	<b>12</b>

Die Schülerzahl sinkt gegenüber dem Schuljahr 2009/10 um 20 Schüler bei gleichbleibender Klassenzahl.

**Sportunterricht**

Sportstunden: (bei voller Dreizügigkeit / 12 Klassen) 30 Stunden

wöchentliche Belegungszeiten der Turnhalle am Vormittag 30 Stunden

Darüber hinaus stehen der Schule auch Schwimmzeiten im städt. Hallenbad zur Verfügung.

Den beiden Schulen (Mauritius-Schule und Brüder Grimm-Schule) stehen insgesamt 60 Turnhallenstunden in beiden Hallen zur Verfügung (bei einem Gesamtbedarf von ebenfalls 60 Stunden) .

Art	Anzahl
Normal-Klassenräume	12
Mehrzweckräume	
Fachräume	
Naturwissenschaften	
Chemie	
Musik	
Kunst	
Computer	
Textiles Gestalten	
Werken	
Hauswirtschaft	
Forum/Aula	
Turnhalle	1 *
Gymnastikhalle	
Ausgabeküche	1
Speiseraum / Mensa	1
Betreuungsraum	3

Räume für Unterrichts- und Ganztagszwecke

\* zuzügl. 1 DFB-Kleinspielfeld in gemeinsamer Nutzung mit der Mauritius-Schule

**Offene Ganztagschule (OGS) und weitere Betreuungsgruppen (Stand Schuljahr 2009/10):**

75 Schülerinnen und Schüler in 3 Gruppen im offenen Ganztags sowie

83 Schülerinnen und Schüler in den weiteren Betreuungsangeboten (ehemals Schule 8 – 1)

Für das Schuljahr 2010/11 ist eine Erweiterung der OGS um 2 Gruppen auf 5 Gruppen geplant. Hierzu werden 2 Klassenräume in Fertigbauten zunächst für 5 Jahre bereitgestellt.

**Städt. Adam-Riese-Schule**  
**Gemeinschaftsgrundschule**

	Schuljahre															
	2008-09		2009-10		2010-11		2011-12		2012-13		2013-14		2014-15		2015-16	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Jahrg. 1	62	3	56	2	47	2	58	2	57	2	57	2	60	2	59	2
Jahrg. 2	58	2	67	3	56	2	47	2	58	2	57	2	57	2	60	2
Jahrg. 3	67	3	56	2	67	3	56	2	47	2	58	2	57	2	57	2
Jahrg. 4	66	3	67	3	56	2	67	3	56	2	47	2	58	2	57	2
	<b>253</b>	<b>11</b>	<b>246</b>	<b>10</b>	<b>226</b>	<b>9</b>	<b>228</b>	<b>9</b>	<b>218</b>	<b>8</b>	<b>219</b>	<b>8</b>	<b>232</b>	<b>8</b>	<b>233</b>	<b>8</b>

Die Schülerzahl sinkt gegenüber dem Schuljahr 2009/10 um 13 Schüler, die Zahl der Klassen verringert sich um 2 Klassen.

**Sportunterricht**

Sportstunden: (bei voller Dreizügigkeit / 12 Klassen) 33 Stunden  
 wöchentliche Belegungszeiten der Turnhalle am Vormittag 30 Stunden

Die fehlenden 3 Hallenstunden werden durch Schwimmzeiten im städt. Hallenbad ersetzt.

Art	Anzahl
Normal-Klassenräume	10
Mehrzweckräume	3 *
Fachräume	
Naturwissenschaften	
Chemie	
Musik	
Kunst	
Computer	
Textiles Gestalten	
Werken	
Hauswirtschaft	
Forum/Aula	
Turnhalle	1
Gymnastikhalle	
Ausgabeküche	1
Speiseraum / Mensa	1
Betreuungsraum	4

\* davon 2 kleine Differenzierungsräume

Räume für Unterrichts- und Ganztagszwecke

**Offene Ganztagsschule (OGS) und weitere Betreuungsgruppen (Stand Schuljahr 2009/10):**

87 Schülerinnen und Schüler in 3,5 Gruppen im offenen Ganztags sowie  
 23 Schülerinnen und Schüler in den weiteren Betreuungsangeboten (ehemals Schule 8 – 1)

Für das Schuljahr 2010/11 ist eine Erweiterung der OGS um 1/2 Gruppe auf 4 Gruppen geplant.  
 Die vorhandene Raumsituation wird durch Umbaumaßnahmen insbesondere im Bereich der Küche und Mensa im Jahr 2010 wesentlich verbessert.

## Gesamtübersicht Grundschulen Büderich

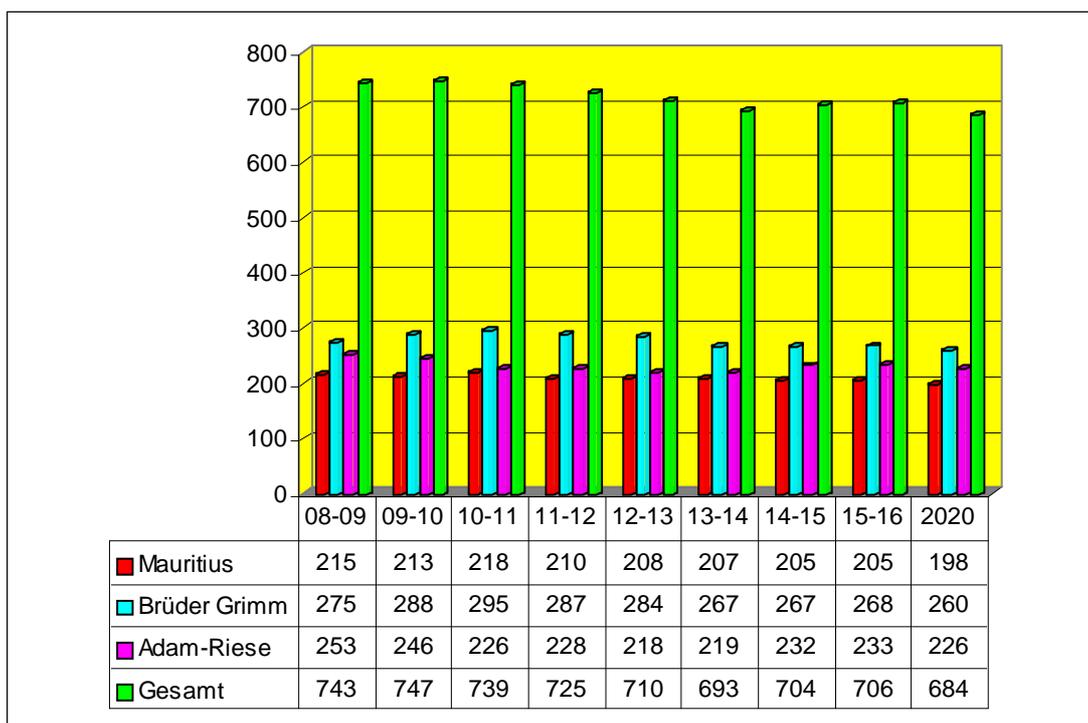
Büderich	Schuljahre															
	2008-09		2009-10		2010-11		2011-12		2012-13		2013-14		2014-15		2015-16	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Mauritius-Schule	215	8	213	8	218	8	210	8	208	8	207	8	205	8	205	8
Brüder Grimm-Schule	275	12	288	12	295	12	287	12	284	12	267	12	267	12	268	12
Adam-Riese-Schule	253	11	246	10	226	9	228	9	218	8	219	8	232	8	233	8
Gesamt	743	31	747	30	739	29	725	29	710	28	693	28	704	28	706	28

Innerhalb des Betrachtungszeitraumes sinkt die Zahl der Grundschüler gegenüber 2009/10 um 41 (5,5 %). Durch die Hinzurechnung der Baugebiete (Kanzlei, Hohegrabenweg, Düsseld.-Str., Blumenstr./Kanzlei, Brühl) ist eine Verringerung auf 25 Schüler zu erwarten.

### Prognose:

Der Landesbetrieb Information und Technik NRW stellt in seiner Prognose für das Jahr **2020** für den Bereich der Stadt Meerbusch ein Absinken der Einwohnerzahlen der Gruppe der 6 - 10 Jährigen um ca. 3,1 % gegenüber dem Jahr **2015** dar. Dies würde für den Stadtteil Büderich eine Verringerung der Schülerzahlen um 22 Schüler von 706 Schüler auf 684 Schüler bedeuten. Diese Gesamtzahl wurde für die nachfolgende Grafik auf die Schulen umgerechnet.

Dadurch sinkt die Zahl der Klassen nicht. Für den Bereich der Offenen Ganztagschule bedeutet dies, dass ab dem Schuljahr 2011/12 weitere Gruppen ohne bauliche Erweiterungsmaßnahmen nur noch an der Adam-Riese-Schule eingerichtet werden können, und zwar in dem Rahmen, wie dort die Klassenzahl sinkt. Eine Ausdehnung der Gruppenzahl an der Brüder Grimm-Schule und der Mauritius-Schule über die für das Schuljahr 2010/11 geplante Gruppenzahl hinaus bedingt in jedem Fall Baumaßnahmen.



## Schulstandort Osterath

### Städt. Erwin-Heerich-Schule Boverth

#### Gemeinschaftsgrundschule

	Schuljahre															
	2008-09		2009-10		2010-11		2011-12		2012-13		2013-14		2014-15		2015-16	
	Schüler	Klassen														
Jahrg. 1	39	2	36	2	31	1	38	2	32	2	31	1	29	1	28	1
Jahrg. 2	46	2	41	2	36	2	31	1	38	2	32	1	31	1	29	1
Jahrg. 3	22	1	41	2	41	2	36	2	31	1	38	2	32	1	31	1
Jahrg. 4	43	2	22	1	41	2	41	2	36	2	31	1	38	2	32	1
	<b>150</b>	<b>7</b>	<b>140</b>	<b>7</b>	<b>149</b>	<b>7</b>	<b>146</b>	<b>7</b>	<b>137</b>	<b>2</b>	<b>132</b>	<b>5</b>	<b>130</b>	<b>5</b>	<b>120</b>	<b>4</b>

Aus schulnahen Baugebieten ist ab dem Schuljahr 2012/13 mit Zugängen in Höhe von insgs. 32 Kindern zu rechnen. Diese sind in der Tabelle nicht berücksichtigt. Dadurch ist auch am Ende des Betrachtungszeitraumes weiterhin voraussichtlich mit einer Zweizügigkeit zu rechnen.

#### Sportunterricht

Sportstunden: (bei voller Zweizügigkeit / 8 Klassen) 24 Stunden  
 wöchentliche Belegungszeiten der Turnhalle am Vormittag 30 Stunden

Darüber hinaus stehen der Schule auch Schwimmzeiten im städt. Hallenbad zur Verfügung.

Art	Anzahl
Normal-Klassenräume	8
Mehrzweckräume	
Fachräume	
Naturwissenschaften	
Chemie	
Musik	
Kunst	
Computer	
Textiles Gestalten	
Werken	
Hauswirtschaft	
Forum/Aula	1
Turnhalle	1
Gymnastikhalle	
Ausgabeküche	
Speiseraum / Mensa	
Betreuungsraum	2

Räume für Unterrichts- und Ganztagszwecke

#### Offene Ganztagsschule (OGS) und weitere Betreuungsgruppen im Schuljahr 2009/10

37 Schülerinnen und Schüler in 1,5 Gruppen im offenen Ganztags sowie

30 Schülerinnen und Schüler in den weiteren Betreuungsangeboten (ehemals Schule 8 – 1)

Für das Schuljahr 2010/11 ist eine Aufstockung der Gruppenzahl um eine 1/2 Gruppe vorgesehen. Die Betreuung kann innerhalb der vorhandenen Raumressourcen erfolgen.

**Städt. Eichendorff-Schule**  
**Gemeinschaftsgrundschule**

	Schuljahre															
	2008-09		2009-10		2010-11		2011-12		2012-13		2013-14		2014-15		2015-16	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Jahrg. 1	44	2	41	2	54	2	47	2	40	2	39	2	37	2	34	2
Jahrg. 2	36	2	45	2	41	2	54	2	47	2	40	2	39	2	37	2
Jahrg. 3	65	3	39	2	45	2	41	2	54	2	47	2	40	2	39	2
Jahrg. 4	64	3	64	3	39	2	45	2	41	2	54	2	47	2	40	2
	<b>209</b>	<b>10</b>	<b>189</b>	<b>9</b>	<b>179</b>	<b>8</b>	<b>187</b>	<b>8</b>	<b>182</b>	<b>8</b>	<b>180</b>	<b>8</b>	<b>163</b>	<b>8</b>	<b>150</b>	<b>8</b>

Die Schülerzahl sinkt gegenüber dem Schuljahr 2009/10 um 39 Schüler bei einer Verringerung um 1 Klasse.

**Sportunterricht**

Sportstunden: (bei max. 10 Klassen) 30 Stunden  
 wöchentliche Belegungszeiten der Turnhalle am Vormittag 30 Stunden

Darüber hinaus stehen der Schule auch Schwimmzeiten im städt. Hallenbad zur Verfügung.  
 Die Schule nutzt die alte Sporthalle der Realschule Osterath

Art	Anzahl
Normal-Klassenräume	10
Mehrzweckräume	1
Fachräume	
Naturwissenschaften	
Chemie	
Musik	
Kunst	
Computer	
Textiles Gestalten	
Werken	
Hauswirtschaft	
Forum/Aula	1
Turnhalle	*
Gymnastikhalle	
Ausgabeküche	1
Speiseraum / Mensa	1
Betreuungsraum	4

**Räume für Unterrichts- und Ganztagszwecke**

\* Die Einfach-Turnhalle der Realschule steht zur Verfügung

**Offene Ganztagschule (OGS) und weitere Betreuungsgruppen (Stand Schuljahr 2009/10):**

79 Schülerinnen und Schüler in 3,5 Gruppen im offenen Ganztags sowie  
 29 Schülerinnen und Schüler in den weiteren Betreuungsangeboten (ehemals Schule 8 – 1)

Für das Schuljahr 2010/11 ist eine Erweiterung der OGS auf 4 Gruppen geplant.  
 Die Betreuung kann innerhalb der vorhandenen Raumressourcen erfolgen.

**Städt. Barbara-Gerretz-Schule**  
**Katholische Grundschule**

	Schuljahre															
	2008-09		2009-10		2010-11		2011-12		2012-13		2013-14		2014-15		2015-16	
	Schüler	Klassen														
Jahrg. 1	36	2	52	2	47	2	45	2	39	2	38	2	35	2	33	2
Jahrg. 2	49	2	32	2	52	2	47	2	45	2	39	2	38	2	35	2
Jahrg. 3	48	2	48	2	32	2	52	2	47	2	45	2	39	2	38	2
Jahrg. 4	50	2	48	2	48	2	32	2	52	2	47	2	45	2	39	2
	<b>183</b>	<b>8</b>	<b>180</b>	<b>8</b>	<b>179</b>	<b>8</b>	<b>176</b>	<b>8</b>	<b>183</b>	<b>8</b>	<b>169</b>	<b>8</b>	<b>157</b>	<b>8</b>	<b>145</b>	<b>8</b>

Die Schülerzahl sinkt gegenüber dem Schuljahr 2008/09 um 35 Schüler bei gleichbleibender Klassenzahl)

**Sportunterricht**

Sportstunden: (bei voller Zweizügigkeit / 8 Klassen)  
 wöchentliche Belegungszeiten der Turnhalle am Vormittag

24 Stunden  
 30 Stunden

Art	Anzahl
Normal-Klassenräume	8
Mehrzweckräume	
Fachräume	
Naturwissenschaften	
Chemie	
Musik	
Kunst	
Computer	
Textiles Gestalten	
Werken	
Hauswirtschaft	
Forum/Aula	
Turnhalle	1
Gymnastikhalle	
Ausgabeküche	
Speiseraum / Mensa	
Betreuungsraum	2



**Räume für Unterrichts- und Ganztagszwecke**

(Nutzung der ehemaligen Radiowerkstatt als zusätzlicher Betreuungsraum)

**Offene Ganztagschule (OGS) und weitere Betreuungsgruppen (Stand Schuljahr 2009/10):**

43 Schülerinnen und Schüler in 2 Gruppen im offenen Ganztags  
 sowie

50 Schülerinnen und Schüler in den weiteren Betreuungsangeboten (ehemals Schule 8 – 1)

## Gesamtübersicht Grundschulen Osterath

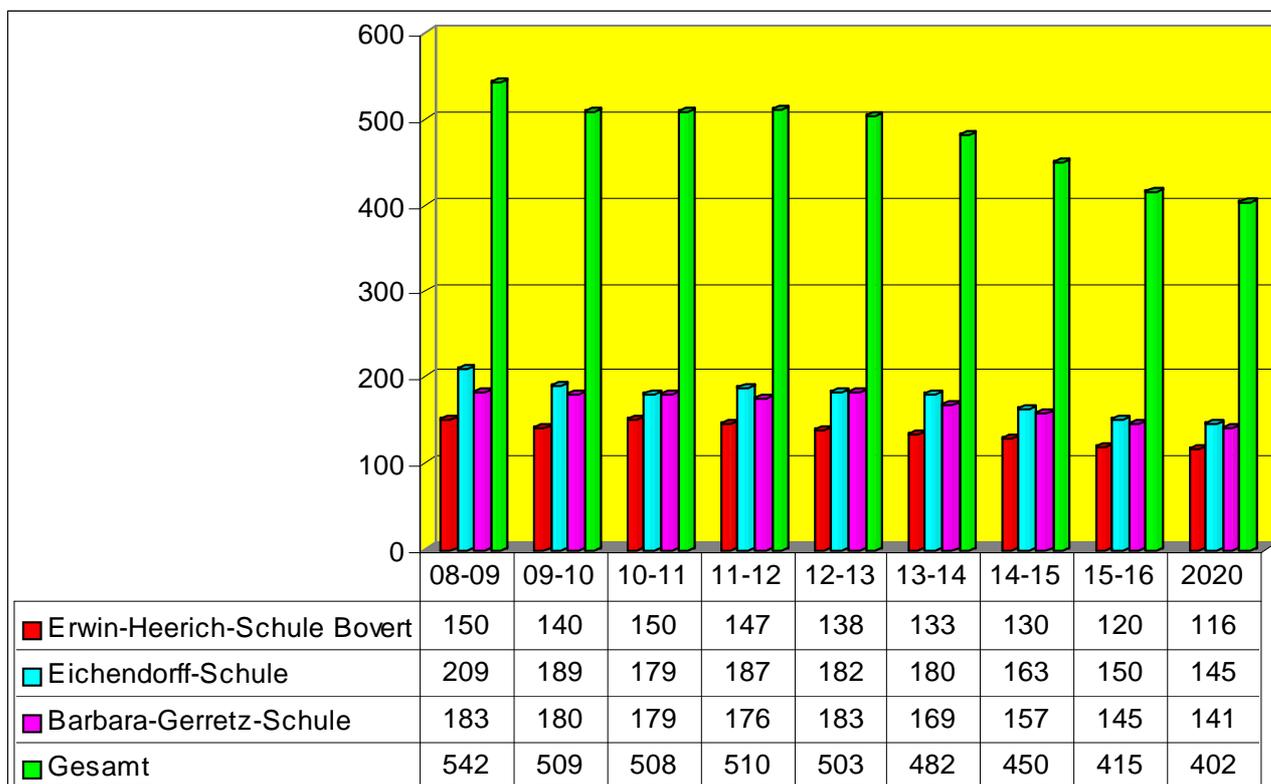
	Schuljahre															
	2008-09		2009-10		2010-11		2011-12		2012-13		2013-14		2014-15		2015-16	
	Schüler	Klassen														
Erwin-Heerich-Schule Boverth	150	7	139	7	149	7	146	7	138	6	133	5	130	5	120	4
Eichendorff-Schule	209	10	189	9	179	8	187	8	182	8	180	8	163	8	150	8
Barbara-Gerretz-schule	183	8	180	8	179	8	176	8	183	8	169	8	157	8	145	8
<b>Gesamt</b>	<b>542</b>	<b>25</b>	<b>508</b>	<b>24</b>	<b>507</b>	<b>23</b>	<b>509</b>	<b>23</b>	<b>503</b>	<b>22</b>	<b>482</b>	<b>21</b>	<b>450</b>	<b>21</b>	<b>415</b>	<b>20</b>

Innerhalb des Betrachtungszeitraumes sinkt die Zahl der Grundschüler gegenüber 2009/10 um 93 (18,3 %). Durch die Hinzurechnung der Baugebiete (Goergesheideweg, R.Lensing-Ring, A. d. Kamp, Ostara) ist eine Verringerung auf 53 Schüler zu erwarten.

### Prognose:

Im Zeitraum nach dem Schuljahr 2015/16 muss der Schulträger in diesem Punkt die Schulentwicklungsplanung nach § 80 Schulgesetz NRW anlassbezogen überprüfen. Eine Erweiterung der offenen Ganztagsgruppen ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten möglich.

Der Landesbetrieb Information und Technik NRW stellt in seiner Prognose für das Jahr **2020** für den Bereich der Stadt Meerbusch ein Absinken der Einwohnerzahlen der Gruppe der 6 - 10 Jährigen um ca. 3,1 % gegenüber dem Jahr **2015** dar. Dies würde für den Stadtteil Osterath eine weitere Verringerung der Schülerzahlen um 13 Schüler von 415 Schüler auf 402 Schüler bedeuten (Diese Gesamtzahl wurde für die nachfolgende Grafik auf die Schulen umgerechnet).



## Schulstandort Lank und Strümp

### Städt. Pastor-Jacobs-Schule

#### Gemeinschaftsgrundschule

	Schuljahre															
	2008-09		2009-10		2010-11		2011-12		2012-13		2013-14		2014-15		2015-16	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Jahrg. 1	56	2	73	3	67	3	69	3	68	3	60	2	59	2	45	2
Jahrg. 2	74	3	57	2	73	3	67	3	69	3	68	3	60	2	59	2
Jahrg. 3	53	2	69	3	57	2	73	3	67	3	69	3	68	3	60	2
Jahrg. 4	72	3	56	2	69	3	57	2	73	3	67	3	69	3	68	3
	<b>255</b>	<b>10</b>	<b>255</b>	<b>9</b>	<b>266</b>	<b>11</b>	<b>266</b>	<b>11</b>	<b>277</b>	<b>12</b>	<b>264</b>	<b>11</b>	<b>256</b>	<b>10</b>	<b>232</b>	<b>9</b>

Die Schülerzahl sinkt gegenüber dem Schuljahr 2009/10 um 23 Schüler bei gleichbleibender Klassenzahl.

#### Sportunterricht

Sportstunden: (bei voller Zweizügigkeit / 8 Klassen) 36 Stunden

wöchentliche Belegungszeiten der Turnhalle am Vormittag 30 Stunden

Darüber hinaus stehen der Schule auch Schwimmzeiten im städt. Hallenbad zur Verfügung.

Art	Anzahl
Normal-Klassenräume	12
Mehrzweckräume	
Fachräume	
Naturwissenschaften	
Chemie	
Musik	
Kunst	
Computer	1
Textiles Gestalten	
Werken	1
Hauswirtschaft	1
Forum/Aula	1
Turnhalle	1
Gymnastikhalle	
Ausgabeküche	
Speiseraum / Mensa	
Betreuungsraum	3

Räume für Unterrichts- und Ganztagszwecke

#### Offene Ganztagschule (OGS) und weitere Betreuungsgruppen im Schuljahr 2009/10

53 Schülerinnen und Schüler in 2 Gruppen im offenen Ganztags sowie

50 Schülerinnen und Schüler in den weiteren Betreuungsangeboten (ehemals Schule 8 – 1)

Für das Schuljahr 2010/11 ist eine Aufstockung der Gruppenzahl von 2 auf 3 Gruppen vorgesehen.

Hierzu werden zusätzliche Räumlichkeiten – derzeitige Fläche der Stadtbibliothek – bereitgestellt.

**Städt. Theodor-Fliedner-Schule**  
**Gemeinschaftsgrundschule**

	Schuljahre															
	2008-09		2009-10		2010-11		2011-12		2012-13		2013-14		2014-15		2015-16	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen												
Jahrg. 1	44	2	78	3	59	2	69	3	68	3	60	2	59	2	46	2
Jahrg. 2	75	3	45	2	78	3	59	2	69	3	68	3	60	2	59	2
Jahrg. 3	65	3	68	3	45	2	78	3	59	2	69	3	68	3	60	2
Jahrg. 4	66	3	68	3	68	3	45	2	78	3	59	2	69	3	68	3
	<b>250</b>	<b>11</b>	<b>259</b>	<b>11</b>	<b>250</b>	<b>10</b>	<b>251</b>	<b>10</b>	<b>274</b>	<b>11</b>	<b>256</b>	<b>10</b>	<b>256</b>	<b>10</b>	<b>233</b>	<b>9</b>

Die Schülerzahl sinkt gegenüber dem Schuljahr 2009/10 um 26 Schüler, die Zahl der Klassen verringert sich um 2 Klassen.

**Sportunterricht**

Sportstunden: (bei max. 11 Klassen) 33 Stunden  
 wöchentliche Belegungszeiten der Turnhalle am Vormittag 30 Stunden

Darüber hinaus stehen der Schule auch Schwimmzeiten im städt. Hallenbad zur Verfügung.

Art	Anzahl
Normal-Klassenräume	11
Mehrzweckräume	1
Fachräume	
Naturwissenschaften	
Chemie	
Musik	
Kunst	
Computer	
Textiles Gestalten	
Werken	
Schulbücherei	1
Forum/Aula	1
Turnhalle	1
Gymnastikhalle	
Ausgabeküche	
Speiseraum / Mensa	1
Betreuungsraum	4



**Räume für Unterrichts- und Ganztagszwecke**

**Offene Ganztagschule (OGS) und weitere Betreuungsgruppen (Stand Schuljahr 2009/10):**

51 Schülerinnen und Schüler in 2 Gruppen im offenen Ganztags sowie  
 51 Schülerinnen und Schüler in den weiteren Betreuungsangeboten (ehemals Schule 8 – 1)

Für das Schuljahr 2010/11 ist eine Erweiterung der OGS auf 3 Gruppen geplant.  
 Die Betreuung kann innerhalb der vorhandenen Raumressourcen erfolgen.

**Städt. Martinus-  
Schule**  
Gemeinschaftsgrundschule

	Schuljahre															
	2008-09		2009-10		2010-11		2011-12		2012-13		2013-14		2014-15		2015-16	
	Schüler	Klassen														
Jahrg. 1	76	3	72	3	71	3	85	3	76	3	75	3	82	3	81	3
Jahrg. 2	69	3	77	3	72	3	71	3	85	3	76	3	75	3	82	3
Jahrg. 3	63	3	68	3	77	3	72	3	71	3	85	3	76	3	75	3
Jahrg. 4	64	3	61	3	68	3	77	3	72	3	71	3	85	3	76	3
	<b>272</b>	<b>12</b>	<b>278</b>	<b>12</b>	<b>288</b>	<b>12</b>	<b>305</b>	<b>12</b>	<b>304</b>	<b>12</b>	<b>307</b>	<b>12</b>	<b>318</b>	<b>12</b>	<b>314</b>	<b>12</b>

Die Schülerzahl steigt gegenüber dem Schuljahr 2009/10 um 36 Schüler bei gleichbleibender Klassenzahl. Aus schulnahen Baugebieten (Strümper Busch, Xantener Str.) ist zudem mit Zugängen in Höhe von insg. 16 Kindern zu rechnen. Diese sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

**Sportunterricht**

Sportstunden: (bei voller Dreizügigkeit / 36 Klassen) 24 Stunden

wöchentliche Belegungszeiten der Turnhalle am Vormittag 30 Stunden

Darüber hinaus stehen der Schule auch Schwimmzeiten im städt. Hallenbad zur Verfügung.

Art	Anzahl
Normal-Klassenräume	12
Mehrzweckräume	3
Fachräume	
Naturwissenschaften	
Chemie	
Musik	
Kunst	
Computer	1
Textiles Gestalten	
Werken	
Hauswirtschaft	
Forum/Aula	1
Turnhalle	1
Gymnastikhalle	
Ausgabeküche	
Speiseraum / Mensa	1
Betreuungsraum	2

**Räume für Unterrichts- und Ganztagszwecke**

**Offene Ganztagschule (OGS) und weitere Betreuungsgruppen (Stand Schuljahr 2009/10):**

128 Schülerinnen und Schüler in 5 Gruppen im offenen Ganztag

sowie

17 Schülerinnen und Schüler in den weiteren Betreuungsangeboten (ehemals Schule 8 – 1)

Für das Schuljahr 2010/11 ist eine Erweiterung der OGS auf 6 Gruppen geplant. Durch bauliche Maßnahmen im Bereich der Essenseinnahme werden Entlastungen geschaffen.

## Gesamtübersicht Grundschulen Lank und Strümp

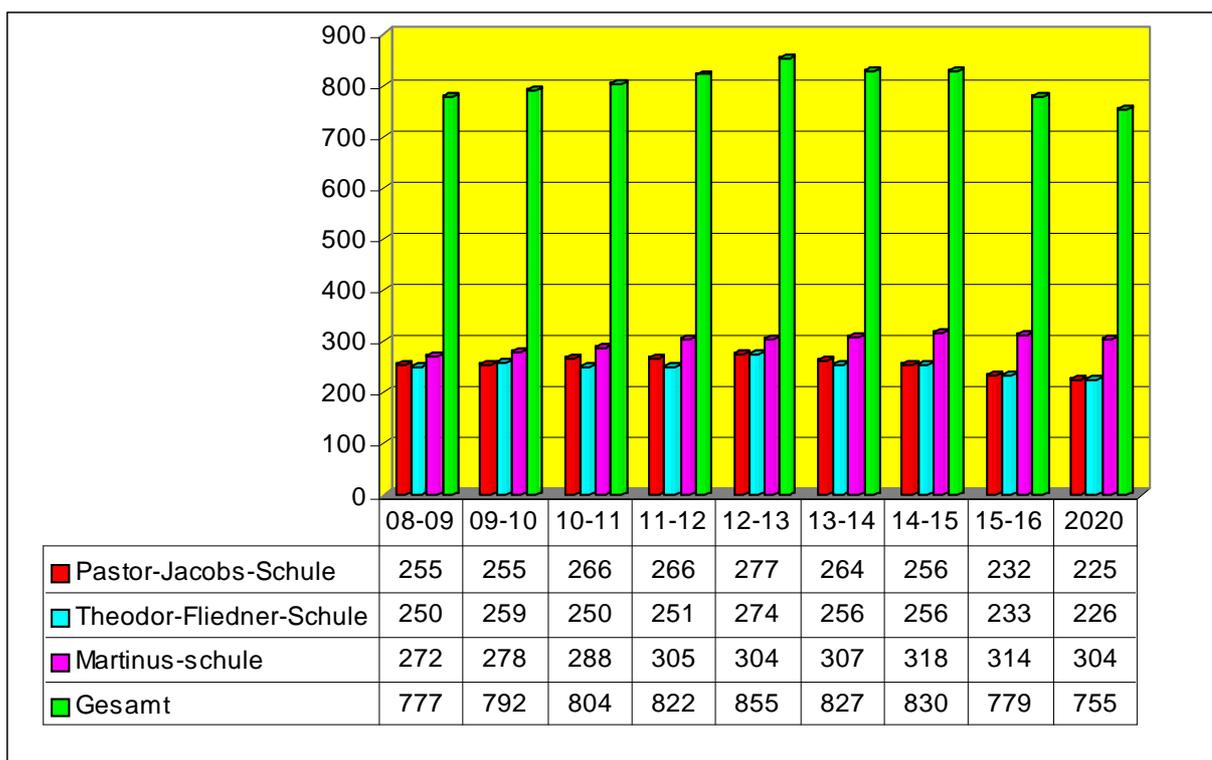
	Schuljahre															
	2008-09		2009-10		2010-11		2011-12		2012-13		2013-14		2014-15		2015-16	
	Schüler	Klassen														
Pastor-Jacobs-Schule	255	10	255	9	266	11	266	11	277	12	264	11	256	10	232	9
Theodor-Fliedner-Schule	250	11	259	11	250	10	251	10	274	11	256	10	256	10	233	9
Martinus-Schule	272	12	278	12	288	12	305	12	304	12	307	12	318	12	314	12
<b>Gesamt</b>	<b>777</b>	<b>33</b>	<b>792</b>	<b>32</b>	<b>804</b>	<b>33</b>	<b>822</b>	<b>33</b>	<b>855</b>	<b>35</b>	<b>827</b>	<b>33</b>	<b>830</b>	<b>32</b>	<b>779</b>	<b>30</b>

Innerhalb des Betrachtungszeitraums sinkt die Zahl der Grundschüler gegenüber 2009/10 um 13 (1,6 %).

### Prognose:

Der Landesbetrieb Information und Technik NRW stellt in seiner Prognose für das Jahr **2020** für den Bereich der Stadt Meerbusch ein Absinken der Einwohnerzahlen der Gruppe der 6 - 10 Jährigen um ca. 3,1 % gegenüber dem Jahr **2015** dar. Die Gesamtzahlen wurde für die nachfolgende Grafik auf die Schulen umgerechnet. Dies würde für den Stadtteil Lank eine Verringerung der Schülerzahlen um 14 Schüler von 465 Schüler auf 451 Schüler bedeuten. Erforderliche Erweiterungen im offenen Ganztagsbereich sind ohne bauliche Maßnahmen nur in geringem Umfang möglich.

Da die Martinus-Schule gleichbleibend über 12 Klassen verfügen wird, würde eine Erweiterung des offenen Ganztagsbetriebes an dieser Schule bauliche Maßnahmen voraussetzen.



## Zusammenstellung der Meerbuscher Grundschulen

Schuljahre							
2008-09	2009-10	2010-11	2011-12	2012-13	2013-14	2014-15	2015-16

### Büderich

Mauritius-Schule	215	213	218	210	208	207	205	205
Brüder Grimm-Schule	275	288	295	287	284	267	267	268
Adam-Riese-Schule	253	246	226	228	218	219	232	233
<b>Gesamt</b>	<b>743</b>	<b>747</b>	<b>739</b>	<b>725</b>	<b>710</b>	<b>693</b>	<b>704</b>	<b>706</b>

### Osterath

Erwin-Heerich-Schule	150	139	149	146	138	133	130	120
Eichendorff-Schule	209	189	179	187	182	180	163	150
Barbara-Gerretz-Schule	183	180	179	176	183	169	157	145
<b>Gesamt</b>	<b>542</b>	<b>508</b>	<b>507</b>	<b>509</b>	<b>503</b>	<b>482</b>	<b>450</b>	<b>415</b>

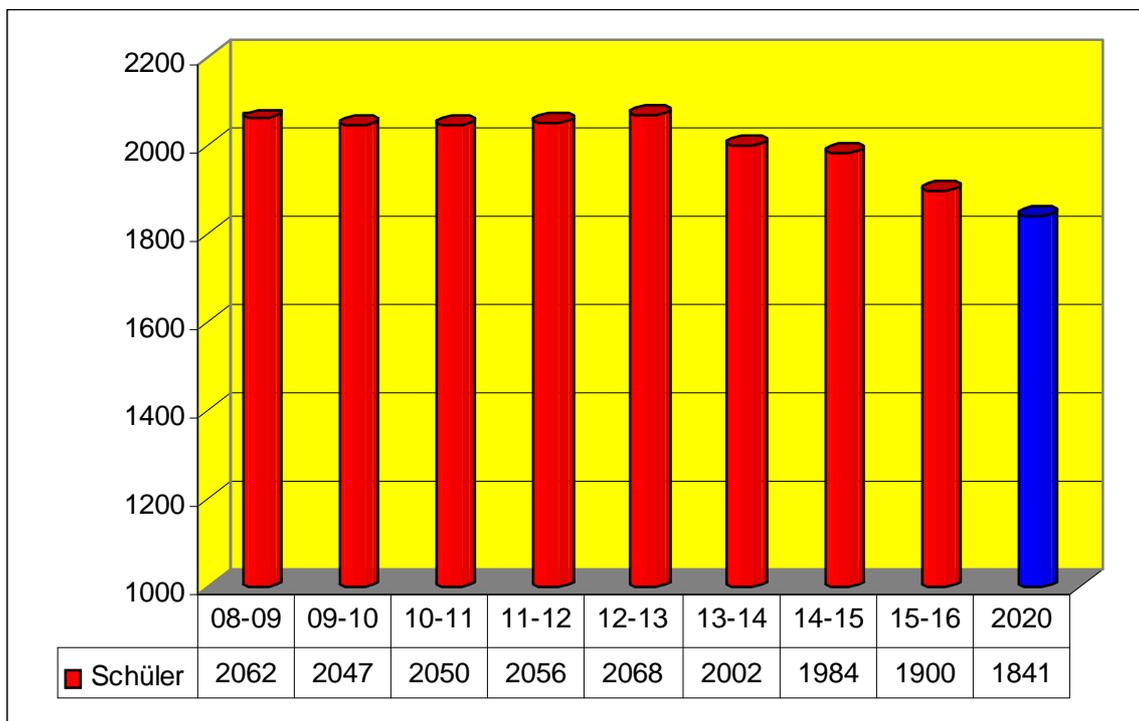
### Lank und /Strümp

Pastor-Jacobs-Schule	255	255	266	266	277	264	256	232
Theodor-Fliedner-Schule	250	259	250	251	274	256	256	233
Martinus-Schule	272	278	288	305	304	307	318	314
<b>Gesamt</b>	<b>777</b>	<b>792</b>	<b>804</b>	<b>822</b>	<b>855</b>	<b>827</b>	<b>830</b>	<b>779</b>

	2008-09	2009-10	2010-11	2011-12	2012-13	2013-14	2014-15	2015-16	2020
<b>Meerbusch</b>									
Büderich	743	747	739	725	710	693	704	706	684
Osterath	542	508	507	509	503	482	450	415	402
Lank und Strümp	777	792	804	822	855	827	830	779	755
<b>Gesamt</b>	<b>2062</b>	<b>2047</b>	<b>2050</b>	<b>2056</b>	<b>2068</b>	<b>2002</b>	<b>1984</b>	<b>1900</b>	<b>1841</b>

Auf die Angaben hinsichtlich der Entwicklung der Baugebiete wird verwiesen (ca. 70 Schüler im Betrachtungszeitraum) .

## Perspektivische Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen



Auf die Angaben hinsichtlich der Entwicklung der Baugebiete wird verwiesen (ca. 70 Schüler im Betrachtungszeitraum) .

## 4.4.2 Weiterführende Schulen

Die Planungen für die weiterführenden Schulen basieren auf den amtlichen Schulstatistiken für die Schuljahre 2008/09 und 2009/10 sowie deren Fortschreibung und den oben stehenden Planungen für die Meerbuscher Grundschulen. Die Schuljahre 2008/09 bis 2009/10 sind zur Information aufgeführt.

Für die Planungen bei den weiterführenden Schulen wurde folgendes Verfahren angewandt:

- Die Zahlen der 4.-Klässler bilden die Grundlage für die Berechnungen der Eingangsklassen der weiterführenden Schulen im Folgejahr. Auf die unterschiedliche Anzahl der Einschulungsmonate (12 oder 13) wird nochmals hingewiesen. Zugänge aus Nachbarstädten sind nicht berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere die Realschule Osterath.
- Die in der Vergangenheit festzustellenden Verluste durch die Anmeldungen Meerbuscher Schüler in den Schulen der Nachbarstädte unter Berücksichtigung der aus diesen Städten kommenden Anmeldungen zu Meerbuscher Schulen im Sekundarbereich wurden prozentual erfasst und einbezogen (Durchschnitt der letzten fünf Jahre: 14,6 %)
- Das Anmeldeverhalten zu den Meerbuscher Schulen wurde über 5 Jahre betrachtet und bei der Aufteilung auf die verschiedenen Schulformen berücksichtigt. Hierzu ist anzumerken, dass zunächst eine konstante Schülerzahl für die Gesamtschule berücksichtigt wurde (112 Schülerinnen und Schüler: 4 Klassen à 28 Schülerinnen und Schüler zuzügl. integrativer Lerngruppe = 117 Schüler). Die verbleibende Schülerzahl wurde dann nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre auf die Gymnasien, die Realschule und die Hauptschule umgerechnet.

Hauptschule	7,2 %
Realschule	30,2 %
Gymnasien	62,6 %

Es ist festzustellen, dass der Gesamtschule jährlich Anmeldungen für 7 bis 8 neue Eingangsklassen vorliegen, wobei die Schule aus Kapazitätsgründen nur 4 Klassen bilden kann. Daher ist anzunehmen, dass auch bei insgesamt sinkenden Schülerzahlen die Bildung von 4 Eingangsklassen an der Gesamtschule im Planungszeitraum sichergestellt ist.

- Klassenfrequenzrichtwerte in der Sekundarstufe I

Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien: 28 Schüler, Höchstwert 30  
Hauptschulen: 24 Schüler, Höchstwert 30

**Städt. Gemeinschaftshauptschule Osterath** (Klassenfrequenzrichtwert = 24 Schüler)

	2008/09		2009/10		2010/11		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
	Schüler	Klassen														
Jahrgang 5	26	1	22	1	23	1	24	1	21	1	25	1	22	1	24	1
Jahrgang 6	32	1	30	1	22	1	23	1	24	1	21	1	25	1	22	1
Jahrgang 7	42	2	47	2	39	2	31	1	32	1	33	1	30	1	34	1
Jahrgang 8	58	2	56	2	55	2	47	2	39	2	40	2	41	2	38	2
Jahrgang 9	63	3	58	2	64	3	63	3	55	2	47	2	48	2	49	2
Jahrgang 10	53	2	52	2	58	2	64	3	63	3	55	2	47	2	48	2
	274	11	265	10	261	11	252	11	234	10	221	9	213	9	215	9

Die in der vorstehenden Tabelle aufgelisteten Schülerzahlen wurden aus dem Zahlenmaterial der Grundschulen errechnet; zudem erhält die Hauptschule nach den Erfahrungen der letzten Jahre insbesondere in den Klassen 7 – 9 jährlich weitere Zugänge (Quereinsteiger) von durchschnittlich insgesamt ca. 25 Schülern. Diese Schüler sind in der o.g. Tabelle mit jeweils 8 bzw. 9 Schülern in den Klassen 7 – 9 berücksichtigt. Es handelt sich um Schüler der Meerbuscher Realschule, aber auch um Real- und Hauptschüler, die zunächst an Schulen in den Nachbarstädten unterrichtet wurden. Aufgrund dieser Zugänge wird die Hauptschule in den höheren Jahrgängen fast immer zweizügig bleiben. Die Hauptschule ist zur Aufnahme von Schülern aus Meerbusch verpflichtet.

**Sportunterricht:**

max. Sportstunden im Planungszeitraum: 30 Stunden  
 wöchentliche Belegungszeiten der Turnhalle: 30 Stunden

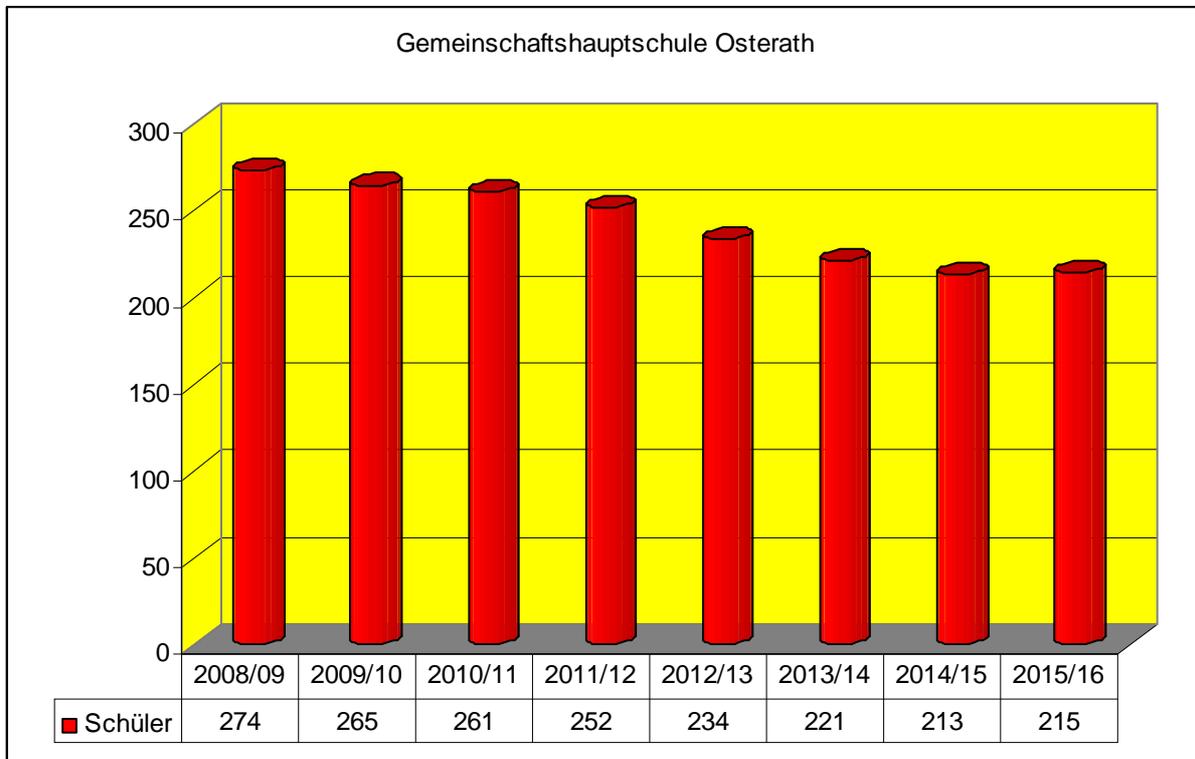
Die Schule verfügt außerdem über eine Außensportanlage. Darüber hinaus stehen der Schule auch Schwimmzeiten im Städt. Hallenbad zur Verfügung.

	Anzahl	
Normal-Klassenräume	15	}
Mehrzweckräume		
Fachräume		
Naturwissenschaften	1	
Chemie	1	
Musik		
Kunst		
Computer	1	
Textiles Gestalten		
Werken	1	
Hauswirtschaft	1	
Forum/Aula	1	
Turnhalle	1	
Gymnastikhalle		
Ausgabeküche		
Speiseraum / Mensa	1	
Betreuungsraum		

Räume für Unterrichts- und Ganztagszwecke

## Offener Ganztag

Die pädagogische Übermittagsbetreuung mit der Möglichkeit der Einnahme einer Mittagsmahlzeit befindet sich im Aufbau. Bauliche Maßnahmen sind mit der Schule besprochen und befinden sich in der Planung.



## Städt. Raphael-Schule

Die Schülerzahlen für die Raphael-Schule (Förderschule Schwerpunkt Lernen) können nicht geplant werden. In den letzten fünf Jahren lag die Schülerzahl dieser Schule zwischen 101 und 114 Schülern (Schnitt 107 Schüler). Für den geordneten Schulbetrieb der Schule ist bei dieser Schülerzahl zwar eine Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung erforderlich. Diese Genehmigung wurde in der Vergangenheit auch immer erteilt, da die Bedingung hierfür eine Mindestschülerzahl von 72 Schüler ist. Wegen der zukünftigen Entwicklung der Förderpädagogik siehe Kapitel 6.

## Sportunterricht:

Sportstunden lt. Stundentafel  
bei derzeit 8 eingerichteten Klassen: 24 Stunden

wöchentliche Belegungszeiten in der Sporthalle:  
des Meerbusch-Gymnasiums 8 Stunden

wöchentliche Belegungszeiten in der Forstenberghalle 2 Stunden

wöchentliche Belegungszeiten des Gymnastikraumes  
(nur für Bewegungsangebote / keine Ballspiele u.a.) 30 Stunden

Mitbenutzung der Außensportanlage.

Darüber hinaus stehen der Schule auch Schwimmzeiten 3 Stunden im Städt. Hallenbad zur Verfügung.

	Anzahl		
Normal-Klassenräume	7	}	
Mehrzweckräume	3*		Räume für Unterrichts- und Ganztagszwecke
Fachräume			
Naturwissenschaften	1		
Chemie			
Musik			
Kunst			
Computer	1		
Textiles Gestalten			
Werken	1		
Hauswirtschaft	1		
Forum/Aula	1		
Turnhalle	1		
Gymnastikhalle	1 **		
Ausgabeküche			
Speiseraum / Mensa	2		
Betreuungsraum	1		

\* 1 Mehrzweckraum wird als Klassenraum genutzt

\*\* 2 umgebaute Klassenräume als Raum für Bewegungsangebote

Die pädagogische Übermittagsbetreuung mit der Möglichkeit der Einnahme einer Mittagsmahlzeit befindet sich im Aufbau. Bauliche Maßnahmen sind mit der Schule besprochen und befinden sich in der Planung.

**Städt. Realschule Osterath** (Klassenfrequenzrichtwert = 28 Schüler)

Realschule	2008/09		2009/10		2010/11		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
	Schüler	Klassen														
Jahrgang 5	118	4	112	4	95	4	100	4	90	3	104	4	94	4	101	4
Jahrgang 6	121	4	119	4	112	4	95	4	100	4	90	3	104	4	94	4
Jahrgang 7	103	4	122	4	119	4	112	4	95	4	100	4	90	3	104	4
Jahrgang 8	113	4	115	4	122	4	119	4	112	4	95	4	100	4	90	3
Jahrgang 9	109	4	114	4	115	4	122	4	119	4	112	4	95	4	100	4
Jahrgang 10	119	4	100	4	114	4	115	4	122	4	119	4	112	4	95	4
	683	24	682	24	677	24	663	24	638	23	620	23	595	23	584	23

Auswärtige Schüler sind nicht eingerechnet.

Im Vergleichszeitraum 2009/2010 sinkt die Schülerzahl um 98 Schüler, die Klassenzahl um 1 Klasse auf 23 Klassen.

## Sportunterricht

max. Sportstunden im Planungszeitraum 72 Stunden  
 wöchentliche Belegungszeiten der Zweifach-Sporthalle  
 sowie anteilige Nutzung der Einfach-Sporthalle 66 Stunden

Zudem verfügt die Schule über eine Außensportanlage. Darüber hinaus stehen der Schule auch Schwimmzeiten im städt. Hallenbad zur Verfügung.

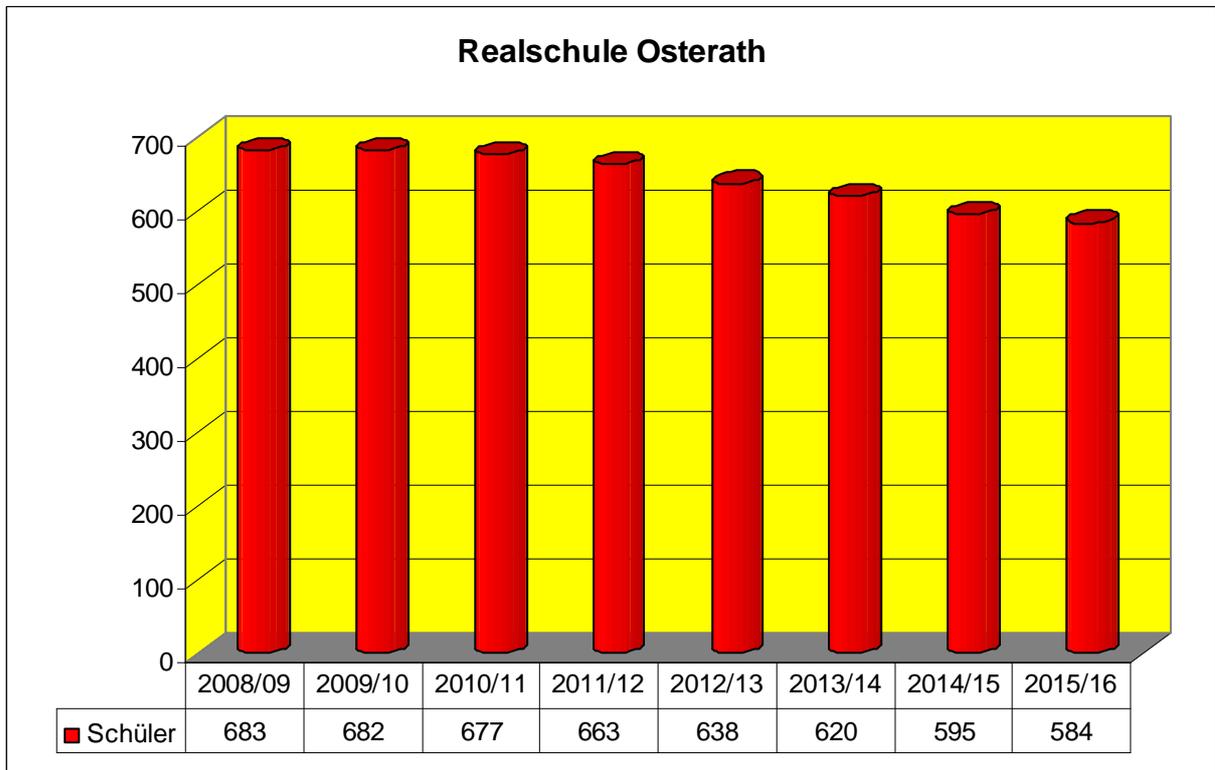
	Anzahl	
Normal-Klassenräume	24	}
Mehrzweckräume		
Fachräume		
Naturwissenschaften	3	
Chemie	1	
Musik	1	
Kunst	1	
Computer	2	
Textiles Gestalten	1	
Werken	2	
Hauswirtschaft	1	
Forum/Aula	1	
Turnhalle	1	
Gymnastikhalle	1	
Ausgabeküche	*	
Speiseraum / Mensa	*	
Betreuungsraum	*	

Räume für Unterrichts- und Ganztagszwecke

\* in Planung

## Offener Ganztag

Die pädagogische Übermittagsbetreuung mit der Möglichkeit der Einnahme einer Mittagsmahlzeit befindet sich im Aufbau. Bauliche Maßnahmen sind mit der Schule besprochen und befinden sich in der Planung.



Auswärtige Schüler sind nicht eingerechnet.

**Städt. Maria-Montessori-Gesamtschule** (Klassenfrequenzrichtwert = 28 Schüler)

	2008/09		2009/10		2010/11		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
	Schüler	Klassen														
Jahrgang 5	115	4	117	4	117	4	117	4	117	4	117	4	117	4	117	4
Jahrgang 6	112	4	117	4	117	4	117	4	117	4	117	4	117	4	117	4
Jahrgang 7	116	4	116	4	117	4	117	4	117	4	117	4	117	4	117	4
Jahrgang 8	119	4	117	4	116	4	117	4	117	4	117	4	117	4	117	4
Jahrgang 9	132	5	127	5	131	5	130	5	131	5	131	5	131	5	131	5
Jahrgang 10	129	5	131	5	127	5	131	5	130	5	131	5	131	5	131	5
Jahrgang 11	76		76		78		74		78		77		78		78	
Jahrgang 12	87		75		76		78		74		78		77		78	
Jahrgang 13	69		72		75		76		78		74		78		77	

Gesamtschule	955	26	948	26	954	26	957	26	959	26	959	26	963	26	963	26
--------------	-----	----	-----	----	-----	----	-----	----	-----	----	-----	----	-----	----	-----	----

Im Vergleichszeitraum steigt gegenüber 2009/2010 die Schülerzahl um 15 Schüler, die Klassenzahl bleibt mit 26 Klassen erhalten.

Die Gesamtschule differenziert in den Jahrgängen 9 und 10 zwischen einem berufsorientierten und einem schulorientierten Bereich. Bedingt durch Quereinsteiger aus Gymnasien und Realschulen ist es hier erforderlich, in diesen beiden Jahrgängen jeweils 5 Klassen einzurichten. Nach den Erfahrungen der letzten 5 Jahre kamen durchschnittlich 14 Schülerinnen und Schüler von Außen hinzu.

**Sportunterricht (Sekundarstufe I)**

max. Sportstunden im Planungszeitraum 78 Stunden  
 wöchentliche Belegungszeiten der Zweifach-Sporthalle sowie der Einfach-Sporthalle 90 Stunden

Zudem verfügt die Schule über eine Außensportanlage. Darüber hinaus stehen der Schule auch Schwimmzeiten im städt. Hallenbad zur Verfügung.

	Anzahl
Normal-Klassenräume	26*
Mehrzweckräume	
Fachräume	
Naturwissenschaften	5
Chemie	2
Musik	2
Kunst	2
Computer	2
Textiles Gestalten	
Werken	2
Hauswirtschaft	2
Forum/Aula	1
Turnhalle	3 EH
Gymnastikhalle	1
Ausgabeküche	1
Speiseraum / Mensa	1
Betreuungsraum	

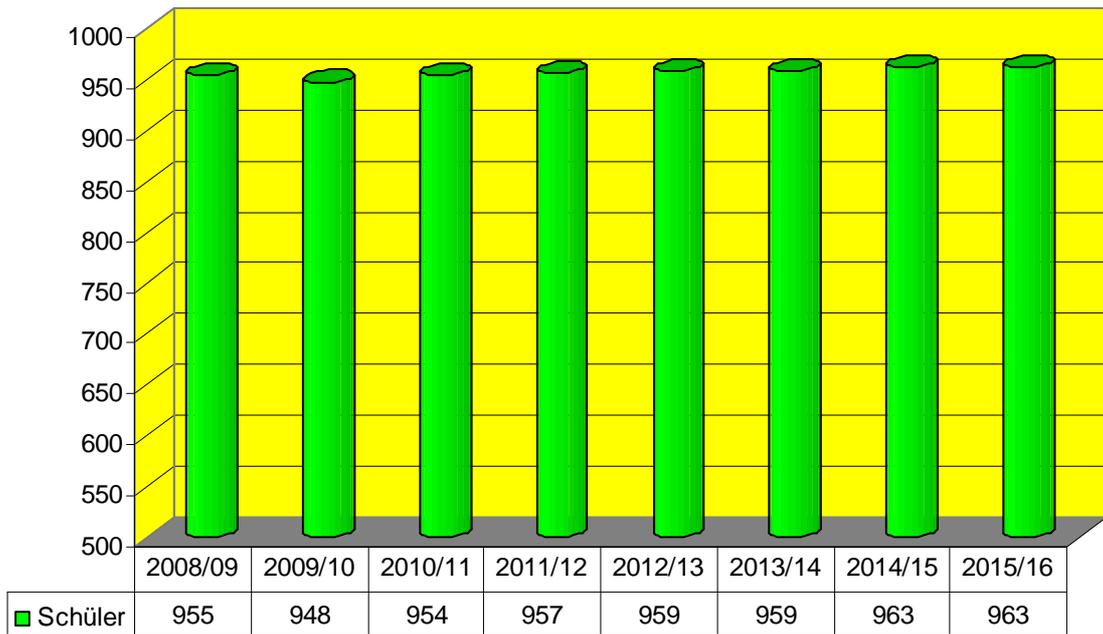
\* 1 Fachraum und 1 Differenzierungsraum sind als Klassenräume umgewidmet

Räume für Unterrichts- und Ganztagszwecke

**Ganztag:**

Die Maria-Montessori-Gesamtschule wird als gebundene Ganztagschule geführt.

### Maria-Montessori-Gesamtschule



## Gymnasien

- **Städt. Mataré-Gymnasium** (Klassenfrequenzrichtwert = 28 Schüler)
- **Städt. Meerbusch-Gymnasium** (Klassenfrequenzrichtwert = 28 Schüler)

	2008/09		2009/10		2010/11		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
	Schüler	Klassen														
Jahrgang 5	219	8	208	8	196	8	207	8	187	8	216	8	194	8	210	8
Jahrgang 6	250	9	224	8	208	8	196	8	207	8	187	8	216	8	194	8
Jahrgang 7	238	9	252	9	224	8	208	8	196	8	207	8	187	8	216	8
Jahrgang 8	210	8	235	9	252	9	224	8	208	8	196	8	207	8	187	8
Jahrgang 9	227	8	196	8	235	9	252	9	224	8	208	8	196	8	207	8
Jahrgang 10	230	8	213	8	196	8	235	9	239		211		195		183	
Jahrgang 11	225		216		200		183		222		239		211		195	
Jahrgang 12	180		208		216		200		183		222		239		211	
Jahrgang 13	190		170		208		216		200							
Gymnasien	1969		1922	50	1935	50	1921	50	1866	40	1686	40	1645	40	1603	40
davon SEK I	1374	50	1328	50	1311	50	1322	50	1022	40	1014	40	1000	40	1014	40

Insbesondere bedingt durch den Wegfall der Jahrgangsstufe 13( ab dem Schuljahr 2013/14 ) sinkt die Schülerzahl der Gymnasien gegenüber dem lfd. Schuljahr um 319.

Die farblich gekennzeichneten Zahlen stellen die Abiturjahrgänge dar.

Beide Gymnasien werden im Planungszeitraum ausreichend Schüler für jeweils 4 bis 5 Eingangsklassen aufnehmen können. Nach Ablauf des Planungszeitraumes kann eine Entscheidung über die künftige Zügigkeit der Einrichtungen anlassbezogen getroffen werden. Frei werdende Räumlichkeiten stehen für Maßnahmen im Rahmen des Ganztagsbetriebes zur Verfügung.

## Sportunterricht (Sekundarstufe I)

max. Sportstunden im Planungszeitraum 150 Stunden  
 wöchentliche Belegungszeiten der insgesamt 9 Halleneinheiten  
 (2 Dreifach-Sporthallen und 1 Zweifach-Sporthalle und 1 Gymnastikraum) 270 Stunden

Zudem verfügen beide Schulen über eine Außensportanlage. Darüber hinaus stehen den Schulen auch Schwimmzeiten im städt. Hallenbad zur Verfügung.

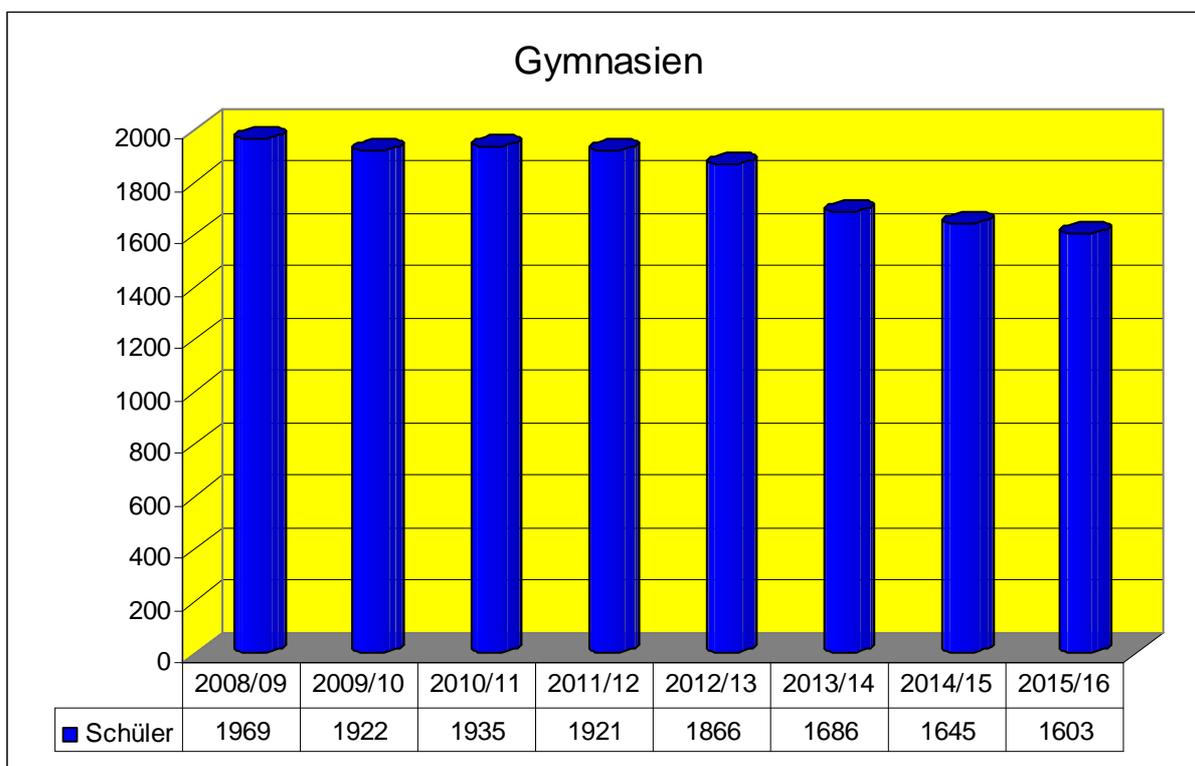
### Räume für Unterrichts- und Ganztagszwecke

	Anzahl	Mataré-Gymnasium	Meerbusch-Gymnasium
Normal-Klassenräume	75	37	38
Mehrzweckräume	5	1	4
Fachräume			
Naturwissenschaften	14	6	8
Chemie	4	2	2
Musik	5	2	3
Kunst	6	3	3
Computer	5	2	3
Textiles Gestalten			

Werken	1	1	
Hauswirtschaft			1
Forum/Aula	3	1	1 + 1
Turnhalle	8 EH	3 EH	5 EH
Gymnastikhalle	2	1	1
Ausgabeküche	1	1	
Speiseraum / Mensa	2	1	Schulcafe
Betreuungsraum	3	3	

### Ganztag

- Das Mataré-Gymnasium wird ihren gebundenen Ganztagsunterricht bis zur 9. Jahrgangsstufe ausdehnen. Mit der Realisierung wird ab dem Schuljahr 2010/11 gerechnet.
- Am Meerbusch-Gymnasium ist die pädagogische Übermittagsbetreuung mit der Möglichkeit der Einnahme einer Mittagsmahlzeit provisorisch eingerichtet. Im Jahre 2010 wird eine Mensa errichtet.



## Getrennte Auswertung der amtlichen Schulstatistik für die Meerbuscher Gymnasien

Schuljahr

Mataré-Gymnasium

	Schüler in den Eingangsklassen	Klassenbildung	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Gesamtzahl
2003 / 2004	113	4	676	152	828
2004 / 2005	109	4	671	164	835
2005 / 2006	87	3	667	179	846
2006 / 2007	133	5	670	204	874
2007 / 2008	110	4	668	232	900
2008 / 2009	106	4	649	269	918
2009 / 2010	146	5	676	290	966

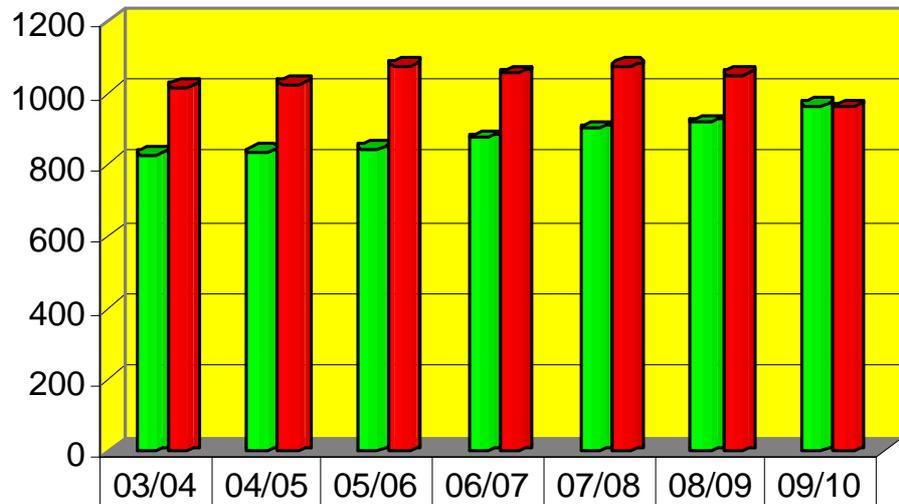
Schuljahr

Meerbusch-Gymnasium

	Schüler in den Eingangsklassen	Klassenbildung	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Gesamtzahl
2003 / 2004	108	4	738	280	1018
2004 / 2005	145	5	748	277	1025
2005 / 2006	138	5	757	320	1077
2006 / 2007	113	4	734	321	1055
2007 / 2008	135	5	743	330	1073
2008 / 2009	113	4	725	326	1051
2009 / 2010	62	3	655	305	960

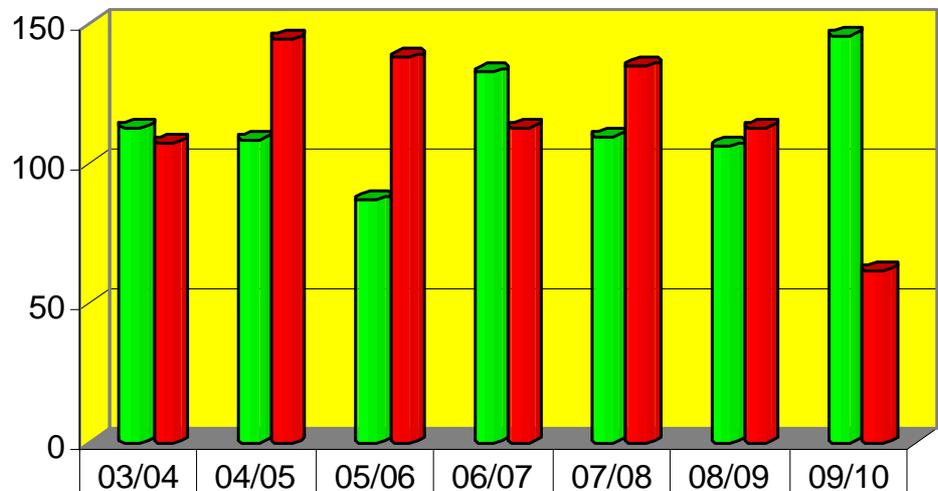
amtl. Schulstatistik mit Stichtag 15.10. des jeweiligen Schuljahres

### Gesamt-Schülerzahl



Mataré-Gymnasium	828	835	846	874	900	918	966
Meerbusch-Gymnasium	1018	1025	1077	1055	1073	1051	960

### Schüler in den Eingangsklassen



Mataré-Gymnasium	113	109	87	133	110	106	146
Meerbusch-Gymnasium	108	145	138	113	135	113	62

### Gesamtübersicht der Sekundarstufe I (ohne Förderschule)

	2008/09		2009/10		2010/11		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Hauptschule Osterath	274	11	265	10	261	11	252	11	234	10	221	9	213	9	215	9
Realschule Osterath	683	24	682	24	677	24	663	24	638	23	620	23	595	23	584	23
Maria-Montessori-Gesamtschule	723	26	725	26	725	26	729	26	729	26	730	26	730	26	730	26
Gymnasien	137 4	50	132 8	50	131 1	50	132 2	50	102 2	40	101 4	40	100 0	40	101 4	40
<b>Gesamt</b>	<b>305 4</b>	<b>111</b>	<b>300 0</b>	<b>110</b>	<b>297 4</b>	<b>111</b>	<b>296 6</b>	<b>111</b>	<b>262 3</b>	<b>99</b>	<b>258 5</b>	<b>98</b>	<b>253 8</b>	<b>98</b>	<b>254 3</b>	<b>98</b>

### Gesamtübersicht der Sekundarstufe II

	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler
Maria-Montessori-Gesamtschule	232	223	229	228	230	229	233	233
Gymnasien	595	594	624	559	844	672	645	589
<b>Gesamt</b>	<b>827</b>	<b>817</b>	<b>853</b>	<b>787</b>	<b>1074</b>	<b>901</b>	<b>878</b>	<b>822</b>

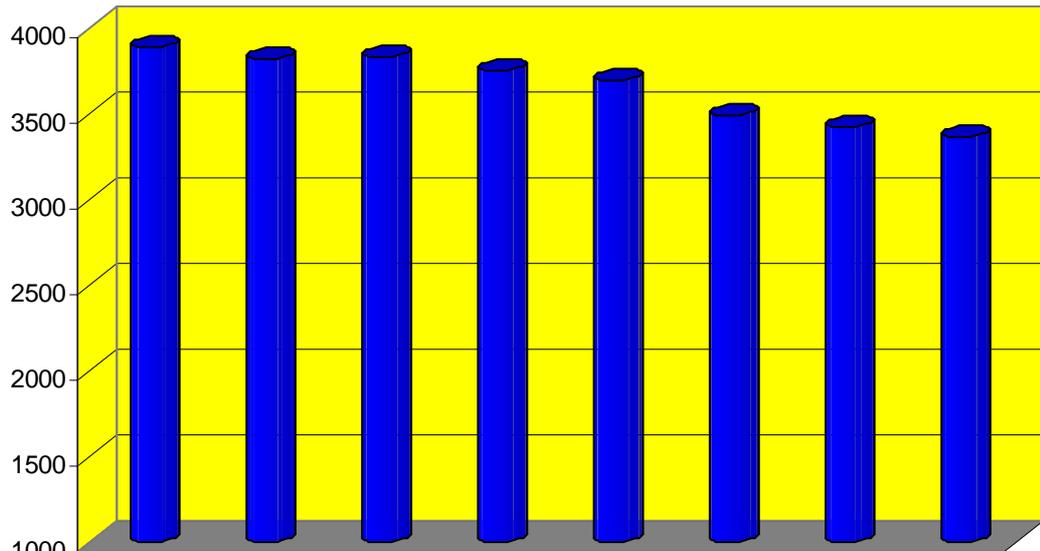
### Gesamtübersicht Sekundarstufe I + II

	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
	Schüler							
Sekundarstufe I	3054	3000	2974	2966	2623	2585	2538	2543
Sekundarstufe II	827	817	853	787	1074	901	878	822
<b>Gesamt</b>	<b>3881</b>	<b>3817</b>	<b>3827</b>	<b>3753</b>	<b>3697</b>	<b>3486</b>	<b>3416</b>	<b>3365</b>

Innerhalb des Betrachtungszeitraumes sinkt die Zahl der Schüler der Sekundarstufe (ohne Förderschule) gegenüber 2009/10 um 452 Schüler / 11,8 %.

Dabei ist zu beachten, dass ab dem Schuljahr 2012/13 der 13. Jahrgang bei den Gymnasien entfällt.

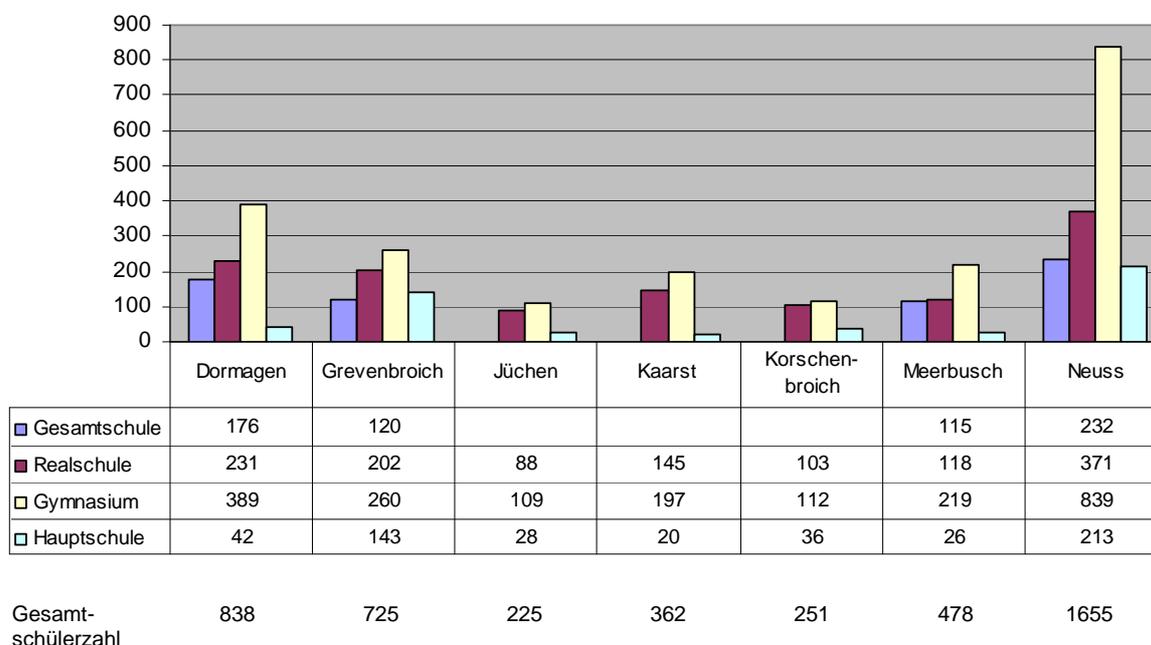
### Sekundarstufe



	2008-09	2009-10	2010-11	2011-12	2012-13	2013-14	2014-15	2015-16
Sekundarstufe	3881	3817	3827	3753	3697	3486	3416	3365

## 4.5 Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule im Vergleich

### Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen



Im Land Nordrhein-Westfalen wechseln durchschnittlich 38,5 % der Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen in das Gymnasium. Die Hauptschule wird dahingegen nur noch von 15,1 % gewählt. (Quelle: Bildungsreport Nordrhein-Westfalen 2008, Schülerzahlen des Schuljahres 2007/2008).

Beinahe die Hälfte aller Grundschülerinnen und –schüler im Rhein-Kreis Neuss (2.125 = 46,9 %) verlässt die 4. Klasse auf das Gymnasium. Diese Zahl liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt. Auch Meerbusch liegt mit 45,8 % der Grundschülerinnen und –schüler, die auf das Gymnasium wechseln, deutlich über dem Landesdurchschnitt.

27,7 % der Fünftklässler im Rhein-Kreis Neuss besuchen die Realschule. Der Rhein Kreis Neuss liegt damit im Landestrend (28,7 %). In Meerbusch wechseln 24,7 % der Viertklässler in die Realschule.

Zur Gesamtschule und zur Hauptschule wechseln im Rhein-Kreis Neuss weniger Kinder als im Landesdurchschnitt. Der Anteil der Gesamtschüler an den Schülern der 5. Klassen beträgt im Rhein-Kreis Neuss 14,2 % (Land NRW: 16,9 %). Die Hauptschule besuchen im Rhein-Kreis Neuss 11,2 % der Fünftklässler (Land NRW: 15,1 %).

In Meerbusch wechseln 24,1 % der Grundschülerinnen und –schüler zur Gesamtschule, die Zahl liegt damit mit 7,2 % deutlich über dem Landesdurchschnitt NRW. Dagegen wechseln nur 5,4 % der Meerbuscher Viertklässler zur Hauptschule, der Anteil ist 9,7 % geringer als der Landesdurchschnitt.

## Kapitel 5

### Ausserunterrichtliche Betreuungsangebote

#### 5.1 Formen des Ganztags

Die unterschiedlichen Formen des Ganztags stellen sich nach im April 2009 vom Ministerium für Schule und Weiterbildung veröffentlichten Tabelle hinsichtlich Zeitrahmen und Teilnahmepflichten in Ganztagschulen, Ganztagsangeboten und pädagogischer Übermittagbetreuung wie folgt dar:

	<b>Schulform</b>	<b>Pflichtteilnahme</b>	<b>freiwillige Teiln.</b>	<b>Ferienangebote</b>
offene Ganztagschule im Primarbereich	Grundschule, Förderschule	i.d.R. an fünf Tagen bis mindestens 15:00 h	grundsätzlich freiwillig, bei Anmeldung aber verpflichtend für ein Jahr im Rahmen der Zeiten	nach Bedarf, auch schulübergreifend
Schule von acht bis eins / Dreizehn plus	Grundschule, Förderschule	keine Verpflichtung	freiwillig	nach Bedarf, auch schulübergreifend
gebundene Ganztagschulen Sek I	Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Förderschule	Mindestzeitrahmen: an drei Tagen an sieben Zeitstunden	Angebote der Schule über den Mindestzeitrahmen erforderlich, Teilnahme freiwillig	keine Regelung
erweiterter Ganztags	Hauptschule, Förderschule	verpflichtend an fünf Tagen, i.d.R. bis 16:00 h, an einem Tag bis 14:45 h	keine Regelung	nach Bedarf
pädagogische Übermittagbetreuung, Ganztagsangebote	Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Förderschule	Angebot der Schule an Tagen mit Nachmittagsunterricht verpflichtend	bei Übermittagbetreuung Ausnahmen möglich; Ganztagsangebote freiwillig	nach Bedarf

#### 5.2 Ganztagsangebote in der Primarstufe

Im Primarbereich bestehen zwei Betreuungsformen und zwar

- der offene Ganztags
- die verlässliche Grundschule.

##### 5.2.1 Leistungsbeschreibung, Elternbeiträge und Kosten des offenen Ganztags und der verlässlichen Grundschule

###### 5.2.1.1 Offener Ganztags

Der Erlass „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ vom 26. Januar 2006 legt keine verbindlichen Inhalte und Standards – wie sonst in Lehrplänen und Stundentafeln – fest. Er formuliert zwar allgemeine Ziele, überträgt die konkrete Ausgestaltung den Schulen durch deren Ganztagskonzept als Teil

des Schulprogramms und den Schulen, Schulträgern und beteiligten Partnern durch deren Kooperationsvereinbarung. Für das Personal gibt der Erlass allgemeine Vorgaben mit einer breiten Palette von Eignungskriterien.

In Meerbusch stellt sich die Betreuung wie folgt dar:

- Betreuung der Gruppen, Gruppenstärke i.d.R. 25 Kinder, Förderschule 12 Kinder, mit pädagogischem Fachpersonal
- Betreuung in der Zeit von 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr an 5 Wochentagen; an beweglichen Ferientagen, Tagen von Konferenzen und pädagogischen Tagen von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- beitragsfreies Ferienangebot für 6 Wochen
- Aufnahmeentscheidung durch die Schulleitung

Das Angebot umfasst das Mittagessen, die Hausaufgabenbetreuung und Freizeit- und Förderangebote wie sportliche Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen, musikalische Erziehung, Theater- und Kunstaktivitäten, Kreativkurse, Sprachangebote u.v.m..

Ein entsprechender Vertrag ist zwischen Stadt und Osterather Betreuungsverein (OBV) geschlossen; der Vertrag endet am 31.7.2013.

Für die Inanspruchnahme des Offenen Ganztags erhebt die Stadt Elternbeiträge. Der Elternbeitrag beträgt 76,00 € für Vollzahler, für Geschwisterkinder liegt er bei 38,00 €. Ebenfalls 38,00 € beträgt der Beitrag für Wohngeldempfänger; Kinder von Empfängern von Transferleistungen nach dem SGB II und SGB XII werden beitragsfrei betreut. Der Landeserlass deckelt den Elternbeitrag bei 150 €/Monat. Die Zuwendung des Landes beträgt 820 €/Schüler, je Schüler mit Förderbedarf 1.660 €. Bei einem durchschnittlichen Elternbeitrag von 550 € lag der steuerfinanzierte Betriebsaufwand im Jahre 2009 bei 550 €/Schüler. Die jährlichen laufenden Kosten für das Haushaltsjahr 2009 betragen 1,235 Mio €, daran beteiligt sich das Land mit einer Zuweisung von 546.000 €. 312.000 € entfallen auf der Basis des derzeit noch geltenden Beitragssystems auf Elternbeiträge. Ein Betrag von 377.000 € verbleibt bei der Stadt und wird steuerfinanziert.

Der Beitrag für die Mittagsverpflegung wird unmittelbar vom OBV eingenommen. Die Stadt Meerbusch nimmt am Landesprogramm **Kein Kind ohne Mahlzeit** teil. Die Schüler der offenen Ganztagsgrundschulen, die die Fördervoraussetzungen erfüllen, erhalten einen Zuschuss zum Mittagessen in Höhe von 1,- € aus dem Landesfond. Der Schulträger zahlt aus eigenen Haushaltsmitteln weitere 0,50 €. Die Eltern müssen mindestens 1,- € Eigenanteil leisten, um förderberechtigt zu sein. Die Landesförderung und der städtische Anteil werden mit dem Träger der Betreuung in der offenen Ganztagsgrundschule so verrechnet, dass die begünstigten Eltern dort nur ihren Eigenanteil zahlen müssen.

#### 5.2.1.2 Verlässliche Grundschule „8 – 1“

Die Betreuung erfolgt ebenfalls durch den OBV; sie beginnt um 8.00 Uhr und endet an den Grundschulen in Meerbusch nicht um 13.00 Uhr sondern erst um 14.00 Uhr. Die Betreuung erfolgt ebenfalls durch pädagogische Kräfte und schließt die Hausaufgabenbetreuung ein. Grundsätzlich ist nicht vor-

gesehen, dass die Kinder eine Mittagsverpflegung erhalten. Vertragspartner sind die Eltern und der Osterather Betreuungsverein, der hierfür auch Elternbeiträge erhebt. Als weitere Angebotsform an offenen Ganztagsgrundschulen zahlt der Schulträger an den OBV jährlich 4.500 € / **Gruppe**. Vom Land NRW erhält der Schulträger eine jährliche Zuweisung von 5.500 € / **Grundschule** bzw. 6.500 € / **Förderschule**, unabhängig von der Gruppenzahl.

## 5.2.2 Entwicklung des Ganztags in der Primarstufe

Die Einrichtung des offenen Ganztags an den Grundschulen erfolgte zum Schuljahresbeginn 2004/2005 an sechs von 10 Schulen mit acht Gruppen.

Der Ausbau und die Herrichtung von Speise- und Betreuungsräumen erfolgte aus Mitteln des Bundesprogrammes „IZBB“, aus denen die Bau- und Ersteinrichtungskosten für insgesamt 20 Gruppen bezuschusst wurden. Insgesamt wurde ein Betrag von 2.02 Mio. € investiert. Die Einrichtung weiterer Gruppen wurde durch Beschluss des Ausschusses für Schule, Sport an die Bedingung geknüpft, dass deren Realisierung im Raumbestand der jeweiligen Schulen erfolgt.

Nach einer zunächst eher zögerlichen Annahme des außerunterrichtlichen Betreuungsangebotes in den Anfangsjahren ist ab dem Schuljahr 2007/2008 die Nachfrage an Betreuungsplätzen drastisch gestiegen. Die Teilnehmerzahl und die Anzahl der Gruppen im Offenen Ganztags haben sich in sechs Schuljahren mehr als verdreifacht.

**Tabelle 1 – Entwicklung der Anzahl der Gruppen im offenen Ganztags an den Grundschulen und der Förderschule (Primarbereich)**

Gruppen in der offenen Ganztagsgrundschule und –förderschule zum zuweisungsbestimmenden Stichtag nach den Herbstferien							
	2004 2005	2005 2006	2006 2007	2007 2008	2008 2009	2009 2010	
Adam-Riese	2	2	2	3	3	3,5	
Brüder-Grimm	1	2	2	3	3	3	
Mauritius	0	0	0	2	2	2	
Martinus	2	2	2	4	4,5	5	
Bovert	1	1	1	1	1	1,5	
B-Gerretz	1	1	1	2	2	2	
Eichendorff	1	2	2	2	2,5	3,5	
Pastor-Jacobs	0	0	1	1	2	2	
Th.-Flidner	0	0	0	1	2	2	
Raphael (Primar)	0	1	1	1	1	1	

**Tabelle 2 – Entwicklung der Teilnehmerzahlen im offenen Ganzttag an den Grundschulen und der Förderschule (Primarbereich)**

Schuljahr	Anzahl			
	Teilnehmer	Gruppen	Grundschulen	Förderschule
2004/05	198	8	6	0
2005/06	248	11	6	1
2006/07	307	12	7	1
2007/08	446	20	9	1
2008/09	572	23	9	1
2009/10	617	25,5	9	1

Die nachstehende Tabelle zeigt die Betreuungsquoten für das laufende Schuljahr 2009/10 für beide Betreuungsformen.

**Tabelle 3 – Teilnehmerzahlen im offenen Ganzttag und der „verlässlichen Grundschule“ an den Grundschulen und der Förderschule (Primarbereich)**

Schule	Schüler insges.	Teilnehmer OGS	in Prozent		Teilnehmer "Schule 8-1"	in Prozent		Betreuungsangebot insges.	in Prozent	
St. Mauritius-Schule	215	52	24,2%		31	14,4%		83	38,6%	
Brüder Grimm-Schule	292	75	25,7%		83	28,4%		158	54,1%	
Adam-Riese-Schule	242	87	36,0%		23	9,5%		110	45,5%	
Martinus-Schule	283	128	45,2%		17	6,0%		145	51,2%	
Eichendorff-Schule	187	79	42,2%		29	15,5%		108	57,8%	
Barbara-Gerretz-Schule	184	43	23,4%		50	27,2%		93	50,5%	
Pastor-Jacobs-Schule	261	53	20,3%		50	19,2%		103	39,5%	
Theodor-Fliedner-Schule	265	51	19,2%		51	19,2%		102	38,5%	
Erwin-Heerich-Schule Bovert	151	37	24,5%		30	19,9%		67	44,4%	
Raphael-Schule (Primarbereich)	20	12	60,0%		4	20,0%		16	80,0%	
<b>Gesamt</b>	<b>2100</b>	<b>617</b>	<b>29,4%</b>		<b>368</b>	<b>17,5%</b>		<b>985</b>	<b>46,9%</b>	

### 5.2.3 Ausbau des Ganztags in der Primarstufe

Aufgrund der z.Zt. begrenzten Aufnahmekapazität wird die Aufnahme von Kindern im Offenen Ganzttag in einigen Schulen vom Nachweis der Berufstätigkeit der Eltern abhängig gemacht. Anders als im Kindertagesstättenbereich, wo gezielt Kinder aus bildungsfernen Familien möglichst durch einen ganztägigen Besuch der Einrichtung gefördert werden, scheitert eine Aufnahme dieser Kinder nicht selten an der begrenzten Aufnahmekapazität.

Im Schuljahr 2010/11 ff. wird der Betreuungsbedarf nach Rückmeldungen der Schulleitungen aus dem derzeit noch laufenden Anmeldeverfahren weiter steigen. Es werden weniger Plätze infolge des Wechsels zu einer weiterführenden Schule frei als für die Erstklässler nachgefragt werden. Dies ist

u.a. eine Folge des Betreuungsangebotes in den Kindertagesstätten. Seit Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes ab 1. August 2008 werden rd. 90% des Platzangebotes im Betreuungssegment 35 / 45 Stunden nachgefragt. Dieser größere (zeitliche) Betreuungsumfang wird von diesen Eltern im Anschluss daran auch in der Offenen Ganztagschule erwartet.

Der voraussichtliche Bedarf des nächsten Schuljahres im Ganztage liegt bei 32 Gruppen. Der Ausschuss für Schule, Sport hat in seiner Sitzung am 25. November 2009 seine bisherige Beschlusslage, generell auf weitere Baumaßnahmen für die Betreuungsprojekte zu verzichten, aufgehoben und Haushaltsmittel in den Haushalt 2010 eingestellt, mit dem das Betreuungsangebot an der Martinus-Grundschule, der Brüder-Grimm-Grundschule und der Adam-Riese-Grundschule ausgeweitet werden kann.

Im Betrachtungszeitraum wird mit einem Anstieg der Nachfrage von Ganztagsplätzen im Primarbereich gerechnet, auch wenn die Schülerzahlen in den Grundschulen sinken werden.

Hier müssen rechtzeitig die Weichen gestellt werden, ein der Nachfrage entsprechendes Angebot vorzuhalten. Zur sachgerechten Beurteilung sind deshalb im statistischen Teil neben den originären Entwicklungszahlen, die auf den Daten des Bürgerbüros basieren, auf Ortsteilebene auch die Schülerentwicklung bis zum Schuljahr 2019/2020 angegeben; des Weiteren findet sich bei jeder Schule die Angabe eines Raumkatasters.

Zum Raumbedarf wird auf die Angaben bei den einzelnen Stadtteilen verwiesen ( Abschnitt 4.4.1 )

### 5.3 Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I

Mit der **Städtischen Maria-Montessori-Gesamtschule** und dem **Städtisches Mataré-Gymnasium** werden zwei Schulen als gebundene Ganztagschulen geführt.

Das Städtische Mataré-Gymnasium wird seinen gebundenen Ganztagsunterricht bis zur neunten Jahrgangsstufe ausdehnen. Mit der Realisierung wird ab dem Schuljahr 2010 / 2011 gerechnet.

*Ausschuss für Schule und Sport am 4. September 2008:  
„...Weiterhin fasst der Ausschuss für Schule und Sport folgende Beschlüsse:  
1. Der Antrag des Mataré-Gymnasiums auf Erweiterung der gebundenen Ganztagschule auch auf den Jahrgang 9 wird eindringlich unterstützt...  
Abstimmungsergebnis: einstimmig.“*

Die offenen Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I sind zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2008 / 2009 mit der Ganztagsoffensive und den Programmen *Geld oder Stellen* und *1000 Schulen* ermöglicht worden. Alle Meerbuscher Schulen werden die pädagogische Übermittagsbetreuung einrichten. Die erforderlichen Anträge für die Teilnahme der Schulen mit Sekundarstufe I am Programm *1000 Schulen* (Investitionsförderung) und *Geld oder Stellen* (Betriebskostenförderung) sind bewilligt worden. Maßgeblich für die Höhe der Betriebskostenförderung ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I.

Die **Städtische Hauptschule Osterath** hat seit Beginn des Schuljahres 2009 / 2010 eine pädagogische Übermittagsbetreuung und entwickelt weitergehende Angebote. Die zusätzliche Betreuung wird zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Schulentwicklungsplanes durch eine städtische Angestellte des FB Schule, Kultur Sport und einer Honorarkraft sichergestellt. Die Schule erhält aus dem Programm *Geld oder Stellen* einen lfd. Betrag von 15.000 €. Die Einrichtung eines Essbereiches erfolgt innerhalb der vorhandenen Räumlichkeiten. Hierfür ist ein Betrag von 36.000 € im Haushalt 2010 veranschlagt.

Die **Städtische Raphaelschule** hat ebenfalls seit Beginn des Schuljahres 2009 / 2010 eine pädagogische Übermittagsbetreuung eingerichtet; die Betreuung erfolgt durch den Osterather Betreuungsverein. Die Einrichtung eines Essbereiches erfolgt innerhalb der vorhandenen Räumlichkeiten. Hierfür ist ein Betrag von 55.000 € im Haushalt 2010 veranschlagt.

*Ausschuss für Schule und Sport am 4. September 2008  
„Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt:  
Die Stadt Meerbusch als Schulträger setzt sich als Ziel, an allen städtischen Schulen eine Form der Ganztagschule (ob gebunden oder offen) zu betreiben. Die für die Maßnahmen im Rahmen des Programms „1.000 Schulen“ erforderlichen Eigenmittel werden im Rahmen des Haushaltsplanes 2009 bereitgestellt. Weiterhin fasst der Ausschuss folgende Beschlüsse:  
...  
2. Der Ausschuss erwartet, dass die Schulkonferenzen der Hauptschule, Realschule, Raphael-Schule und des Meerbusch-Gymnasiums die verpflichtende pädagogische Übermittagsbetreuung beschließen und bittet die Schulkonferenzen eindringlich, weitere Betreuungsmaßnahmen im Sinne des Erlasses einzurichten.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig“*

Am **Städtischen Meerbusch-Gymnasium** findet ebenfalls seit Beginn des Schuljahres 2009 / 2010 eine pädagogische Übermit-

tagbetreuung statt, die zu weitergehenden Angeboten am Nachmittag bis 16.00 Uhr ausgebaut werden soll. Hier ist der Verein zur Förderung der sozialen und pädagogischen Bildung und Betreuung mit dieser Aufgabe betraut; er betreibt auch das Schulcafé. Eine entsprechende Vereinbarung mit der

Stadt als Schulträger wurde getroffen. Aus dem Programm Geld oder Stellen ist für das vorgenannte Schuljahr eine Betriebskostenförderung von 30.000 € erfolgt. Mit dem Ausbau einer 220 qm-großen Mensa mit einem 42 qm-großen Versorgungsbereich im Städtischen Meerbusch-Gymnasium wird Anfang 2010 begonnen. Hierfür sind Mittel in Höhe von 280.000 € veranschlagt.

Die **Städtische Realschule Osterath** hat im Osterather Betreuungsverein einen Partner für die künftige Betreuung gefunden; Betreuungsangebote sollen zum Beginn des Schulhalbjahres 2009/2010 aufgebaut werden. Im Haushalt 2010/2011 ist ein Betrag in Höhe von 450.000 € zur Schaffung eines zwei Klassen großen Anbaus (ca. 120 m<sup>2</sup> mit einem 55 m<sup>2</sup> großen Flurbereich mit Windfang und Garderobe) zur Görresstraße eingeplant, in dem künftig der Kunstunterricht erteilt werden soll. Der bisherige Kunstraum, der an die Schulküche angrenzt, wird für die Mittagsbetreuung hergerichtet, die veraltete Schulküche soll erneuert werden; hierfür ist ein Betrag von 170.000 € im Haushalt 2011 eingeplant.

*Ratsbeschluss vom 25. September 2008*

*„Die Stadt Meerbusch als Schulträger setzt sich als Ziel, an allen städtischen Schulen eine Form der Ganztagschule (ob gebunden oder offen) zu betreiben. Die für die Maßnahmen im Rahmen des Programms .1.000 Schulen. erforderlichen Eigenmittel werden im Rahmen des Haushaltsplanes 2009 bereitgestellt. Abstimmungsergebnis: einstimmig“*

Die Mittagsmahlzeit soll ab dem Haushaltsjahr 2010 an allen weiterführenden Schulen mit einem Betrag von 1,30 €/Essen bezuschusst werden, soweit es sich um eine vollwertige Mahlzeit handelt.

**Die Verwirklichung des offenen Ganztagsangebotes an den städtischen Schulen mit Sekundarstufe I wird im Betrachtungszeitraum dieses Schulentwicklungsplanes stattfinden. Die Entwicklung der inhaltlichen Angebote obliegt den Schulen, die Stadt wird die Umsetzung unterstützen.**

**Auch die erforderlichen Verträge und Vereinbarungen werden formell durch die Stadt geschlossen. Gleichfalls wird nach Maßgabe der schulischen Konzepte, der in diesem Schulentwicklungsplan aufgeführten Planungen und Überlegungen im Rahmen der jährlichen Haushaltsentscheidungen die Finanzierung der Ganztagsangebote sichergestellt.**

Ausschuss für Schule und Sport vom 25. November 2009:

*1) Jede Schule erarbeitet mit ihrem jeweiligen Betreiber der Mensa einen Vorschlag, aus dem hervorgeht, wie eine förderungsfähige vollwertige und ausgewogene Mittagsmahlzeit gestaltet wird. Richtschnur dafür sind die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung bzw. die Empfehlungen des Schulministeriums. Auch eine Zertifizierung mit dem Qualitätssiegel Schulverpflegung erfüllt diese Voraussetzung. Dieses Konzept bestimmt auch den oder die Abgabepreise für ein solches Mittagessen.*

*2) Auf der Basis eines solchen Konzepts erfolgt die Bezuschussung für eine vollwertige Mittagsmahlzeit.*

*3) Aufgrund der abgerechneten Essen (volle Mittagsmahlzeit im Sinne der Nr. 1) des ersten Halbjahres 2010 bzw. bei neu hinzukommenden Schulen aufgrund einer begründeten Schätzung, erhalten die Fördervereine, Cafeteriavereine oder Mensavereine einen Zuschuss. Dieser Zuschuss berechnet sich aus den abgegebenen Mahlzeiten nach Satz 1 multipliziert mit 1,30 € (= Berechnungsgrundlage der bestehenden Subvention). In den Folgejahren wird der Pauschalzuschuss aufgrund der Essensteilnahme des abgelaufenen Schuljahres festgelegt.*

*4) Der Förderverein, Cafeteriaverein oder Mensaverein an der jeweiligen Schule sorgt für einen Mitteleinsatz des Zuschusses in der Weise, dass das schulische Verpflegungskonzept nach Nr. 1 realisiert wird. Dabei berücksichtigt er auch besondere soziale Fragen und Gegebenheiten in der am Essen teilnehmenden Schülerschaft. Die Grundlagen und Grundsätze des Mitteleinsatzes bedürfen der Zustimmung des Schulleiters, der Schulmitwirkungsgruppen und – sofern der Förderverein nicht selbst Betreiber ist – des Mensabetreibers. Grundlagen und Grundsätze sind dem Schulträger vor Bewilligung vorzulegen. Der Schulträger erhält einen Verwendungsnachweis nach Abschluss des Schuljahres, der auch einen zahlenmäßigen Nachweis der begünstigten Essensteilnehmer enthält.*

Die landesrechtlichen Bestimmungen zu den Ganztagsangeboten in der Sekundarstufe I sehen die Beteiligung freier Träger der Jugendhilfe vor. Die umsatzsteuerlichen Vorschriften lassen eine Steuerbefreiung nur zugunsten anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie anerkannter Verbände der freien Wohlfahrtspflege zu. Die Auswahlentscheidungen über die im Rahmen der zusätzlichen Betreuungsangebote in der Sekundarstufe I zu beteiligenden freien Träger treffen die Schulen selbst, nicht der Schulträger.

Die Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband innerhalb des Deutschen Sportbundes oder zu einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege sind ein wesentliches Indiz für die Eignung.

**Die inhaltliche Ausgestaltung des Ganztags und dessen Weiterentwicklung werden im Rahmen der vereinbarten Arbeitsstruktur zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe thematisiert. Ziel ist es, Angebote der öffentlichen und freien Jugendhilfe auch in den weiterführenden Schulen in die Ganztagsangebote zu integrieren. Hierzu gehört auch der Bereich der aufsuchenden Jugendsozialarbeit und der Jugendarbeit.**

Ohne einer Konzeptarbeit vorzugreifen, kann hier jedoch schon folgendes festgehalten werden: In Zukunft werden sich Jugendliche und Heranwachsende länger in der Schule aufhalten. Die Zeit in der Schule wird vermehrt Anteile ohne Unterricht umfassen. In dem Maße, wie diese Zeitanteile zunehmen, steigt das Potenzial für Jugendhilfe innerhalb der Schule. Innerhalb der Schule heißt zum einen innerhalb des Gebäudes, andererseits aber innerhalb der nicht unterrichtlichen schulischen Veranstaltungen.

Das bedeutet einerseits Konzepte für Jugendarbeit innerhalb des Schulgebäudes, wobei die Inhalte der Jugendarbeit jedoch in der autonomen Verantwortung des freien Trägers stehen. Das knüpft an die bereits derzeit übliche Überlassung von Räumen und Geräten an freie Träger oder Sportvereine an. Neu und vor allem in den Rechtsnormen für die Schulen ungeregelt ist, dass die Schüler zwar im Rahmen ihres öffentlich-rechtlichen Schulverhältnisses nach § 42 (1) Schulgesetz NRW in der Schule sind, die inhaltliche und pädagogische Verantwortung beim Träger der öffentlichen (z.B. Jugendamt) oder freien (z.B. Jugendgruppe) Träger der Jugendhilfe liegt.

Hier sind Regeln zu finden, die zwar die Ausübung der Obhuts- und Garantenpflichten aus § 42 (1) Schulgesetz NRW durch Schulleitungen und Lehrer sicher stellen, ohne aber die Freiheit der Jugendhilfe zu beeinträchtigen.

## 6. Kapitel

### Entwicklung der Förderpädagogik

#### 6.1 Rechtslage und zukünftige Entwicklung

Die sonderpädagogische Förderung ist in §§ 19 ff. Schulgesetz NRW geregelt. Es besteht ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung nach individuellem Bedarf. Die Feststellung dieses Bedarfs und die Festlegung eines Förderortes liegt als innere Schulaufsichtsangelegenheit in der Hand der Schulaufsichtsbehörden und der Schulen.

Aufgrund der schulgesetzlichen Bestimmungen wurden die Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (AO-SF) und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften (VVzAO-SF) erlassen.

Auszug aus der AO-SF

#### § 1

##### *Schwerpunkte und Orte der sonderpädagogischen Förderung*

##### *(1) Schwerpunkte der sonderpädagogischen Förderung sind*

1. Lernen ...
2. Sprache ...
3. Emotionale und soziale Entwicklung ...
4. Hören und Kommunikation ...
5. Sehen ...
6. Geistige Entwicklung
7. Körperliche und motorische Entwicklung...

##### *(2) Orte der sonderpädagogischen Förderung sind*

1. Allgemeine Schulen (*Gemeinsamer Unterricht, Integrative Lerngruppen*),
2. Förderschulen,
3. Sonderpädagogische Förderklassen an allgemeinen Berufskollegs,
4. Schulen für Kranke.

Entsprechend den Vorschriften in der AO-SF sind Förderorte die allgemeinen Schulen und die Förderschulen. Wird eine allgemeine Schule als Förderort festgesetzt, erfolgt der Unterricht für Schüler mit Förderbedarf in Form des gemeinsamen Unterrichts oder der integrativen Lerngruppe.

Der Unterricht für Grundschüler mit Förderbedarf wird als gemeinsamer Unterricht erteilt. Die Schulaufsicht stellt Förderbedarf und Förderort fest und holt die nach § 20 Schulgesetz NRW erforderliche Zustimmung des Schulträgers ein. Die Zustimmung erfolgt in Form der Einzelzustimmung, da die sonderpädagogische Förderung nicht an das Schuljahr gebunden ist

Am **Gemeinsamer Unterricht** nehmen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf teil. Sie werden nach gleichen Unterrichtsvorgaben unterrichtet. Diese Form wird auch als **zielgleich** bezeichnet.

**Integrative Lerngruppen** können an Schulen der Sekundarstufe I eingerichtet werden. In integrativen Lerngruppen lernen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regel nach anderen Unterrichtsvorgaben als denen der allgemeinen Schulen. Diese Form wird auch als **ziendifferent** bezeichnet.

Nach derzeitigem § 20 (7) und (8) Schulgesetz NRW setzt die Einrichtung solcher Formen durch die Schulaufsicht voraus, dass der Schulträger zustimmt und die Schule dafür personell und sachlich ausgestattet ist.

und nach erfolgreicher Förderung auch wieder beendet wird. Die Lehrerversorgung wird durch die Schulaufsicht sicher gestellt. Der Schulträger hat für die ggf. erforderlichen besonderen Sachmittel zu sorgen und die Kosten des Schülertransports zu tragen.

An den weiterführenden Schulen erfolgt die sonderpädagogische Förderung entweder in Form des gemeinsamen Unterrichts oder der integrativen Fördergruppe. Für den gemeinsamen Unterricht gilt das oben für die Grundschulen Gesagte sinngemäß. Der Unterricht erfolgt nach den Vorgaben für die jeweilige Schulform (= zielgleich).

Im Rahmen eines Schulversuches, der zunächst auf 20 Regionen beschränkt war und zu Beginn des Jahres auf mögliche 50 **Pilotregionen** ausgeweitet wurde, sollen Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung ausgebaut werden. Ziel ist es, alle Maßnahmen der sonderpädagogischen Förderung zu bündeln und wirkungsvoll an Förderschulen und im allgemeinen Schulsystem zu verankern. Die Pilotphase für jede Pilotregion ist jeweils auf 3 Jahre befristet. Während der Dauer der ersten Pilotphase sollen unter Berücksichtigung der dabei gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen die notwendigen Rechtsverordnungen sowie weitere erforderliche Rahmenbedingungen für eine flächendeckende Ausweitung des Konzepts entwickelt und angepasst werden. Dies soll nach Ankündigungen im Jahre 2011 erfolgen. Das Eckpunktepapier für den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung ist als Anlage beigefügt.

#### **Kompetenzzentren**

##### Grundsätzliches:

- von der Frühförderung bis zum berufsbildenden Bereich,
- Zusammenführung unterschiedlicher Organisationsformen zu einem System,
- effektive Bündelung von Unterstützung und Beratung,
- Unterricht, Diagnostik, Beratung, Prävention,
- Netz aus Förderschulen und allgemeinen Schulen,
- regionale, überregionale und Verbünde für körperliche, motorische Entwicklung und geistige Entwicklung,
- wohnortnahe Beschulung und sonderpädagogische Förderung unabhängig vom Förderort.

##### Ziele:

- frühzeitige Förderung damit sich sonderpädagogische Förderungsbedarf nicht verfestigt,
- möglichst integrativ in allgemeinen Schulen fördern,
- hochwertige Förderung unabhängig vom Förderort,
- Einbindung zusätzlichen externen Sachverständes und interdisziplinäre Zusammenarbeit.

##### Aufgaben:

- Diagnostik,
- Beratung,
- Prävention,
- Unterricht.

Über die erwarteten Änderungen der sonderpädagogischen Förderung durch das Land, die zu einem Paradigmenwechsel in der Schullandschaft führen werden, liegen bisher keine schriftlichen Verlautbarungen vor. Mündlich hat die Bezirksregierung bei einem schulorganisatorischen Verwaltungsgespräch am 6. November 2009 aktuell informiert. Danach ist es Ziel der Landesregierung, mittelfristig 80 % bis 90 % der Schüler mit sozialpädagogischem Förderbedarf an den allgemeinen Schulen zu unterrichten. Derzeit mache der Anteil der Schüler an weiterführenden Schulen in integrativen Lerngruppen in NRW knapp ein Prozent aus. Um dieses Ziel zu erreichen, beabsichtigt das Land, gemeinsamen Unterricht, integrative Lerngruppen und gemischte Unterrichtsformen an weiterführenden Schulen in erheblichem Maße auszubauen.

Dazu sollen die personellen Ressourcen an Förderpädagogogen, die derzeit überwiegend Unterricht an Förderschulen erteilen, an den allgemeinen Schulen eingesetzt werden. Die Rolle der derzeitigen Förderschulen wird sich signifikant ändern. Am Ende der Entwicklung soll der Unterricht an einer allgemeinen Schule für alle Schüler der Normalfall sein, der Unterricht an einer Förderschule nur subsi-

diär. Die Integration wird nach Einschätzung der fachberatenden Schulaufsichtsbeamtin bei der Bezirksregierung den Schwerpunkt Lernen in ganz besonderem Maße umfassen, da er der größte förderpädagogische Schwerpunkt von allen sei.

Ohne dem Ergebnis des Schulversuches und seiner Evaluation vorzugreifen, kann aber jetzt schon gesagt werden, dass die zukünftigen förderpädagogischen Kompetenzzentren in erster Linie förderpädagogische Personal-, und Sach-Ressourcen sowie Fachverstand konzentrieren, die Schüler aber soweit wie möglich an allgemeinen Schulen unterrichtet werden. In der Praxis wird das bedeuten, dass die Förderpädagogen eines solchen Zentrums an den einzelnen Schulen ihres Schulträgerbezirks unterrichtend und beratend eingesetzt werden.

**Eine zielführende Schulträgerentscheidung muss den vom Land noch zu entwickelnden und zu bestimmenden pädagogischen, schulorganisatorischen und rechtlichen Regelungen Rechnung tragen. Schulorganisatorische Maßnahmen mit mittel- und langfristiger Wirkung in Bezug auf die Förderschulen und die sonderpädagogische Förderung sind erst nach Abschluss des Schulversuchs Kompetenzzentren und dem Inkrafttreten der notwendigen Rechtsverordnungen sinnvoll.**

Ziel soll sein, die Chance zu nutzen, die Raphael-Schule zum Kompetenzzentrum fortentwickeln zu können.

## 6.2 Sonderpädagogische Förderung an Meerbuscher Schulen

Die Schülerzahlen für Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf an Meerbuscher Schulen stellen sich aktuell getrennt nach Förderorten wie folgt dar.

<b>Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf</b> in Schulen des Schulträgers Stadt Meerbusch		Stichtag 15. Oktober 2009
Grundschulen		13
Raphael-Schule (Primar- und Sekundarbereich)		104
Maria-Montessori-Gesamtschule		21
<b>gesamt</b>		<b>138</b>

Keine Kenntnisse über die Anzahl von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf liegen für die Schulen vor, die nicht in der Schulträgerschaft der Stadt sind.

Als Schulträger unterhält die Stadt Meerbusch eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die sowohl die Primar- als auch die Sekundarstufe I umfasst. Die Schülerzahlen für die **Raphael-Schule (Förderschule Schwerpunkt Lernen)** können wegen des besonderen Verfahrens der Bestimmung des Förderortes durch die Schulaufsicht nicht geplant werden. Nach den Erfahrungen liegt

die Schülerzahl im Schnitt bei 110 Schülern. Für die Fortführung der Schule liegt eine bisher regelmäßig erneuerte Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung vor. Diese Genehmigung wird auch für die Zukunft erwartet, da die unbedingte Mindestschülerzahl 72 Schüler beträgt.

Über die Ausweitung des Förderbereiches beschließt der Schulträger gem. § 81 (2) Schulgesetz NRW nach Maßgabe des Schulentwicklungsplanes; gem. § 14 Hauptsatzung i.V.m. § 6 Zuständigkeitsordnung ist diese Beschlusskompetenz dem Schul- und Sportausschuss übertragen. Nach § 81 (3) Schulgesetz NRW bedarf dieser Beschluss der Genehmigung der oberen Schulaufsicht (=Bezirksregierung). Im Hinblick auf den Schulversuch hat der Schulausschuss seine Entscheidung über eine Anregung der Schulleitung der Raphaelschule zur Erweiterung des Förderschwerpunktes bereits zum Schuljahresbeginn 2010/2011 vertagt und von einer weiteren Expertenbefragung abhängig gemacht.

Dem Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss wurde die Schulträgerzustimmung gem. § 20 (8) Schulgesetz NRW zur Einrichtung einer **integrativen Lerngruppe** im Förderschwerpunkt Lernen mit fünf Schülern oder Schülerinnen an der Maria-Montessori-Gesamtschule erteilt. **Der Schulträger wird auch für den Betrachtungszeitraum seine Zustimmung erteilen.** Die Aufnahme der Schüler in die integrative Lerngruppe erfolgt im Rahmen der allgemein festgesetzten Zügigkeit der Maria-Montessori-Gesamtschule. Der Schulträger verpflichtet sich, für das Schuljahr 2010 / 2011 zwei zusätzliche Räume für die integrative Lerngruppe zu schaffen. Integrative Lerngruppen werden in aufsteigenden Klassen gebildet, sodass der endgültigen Aufbau bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes dieses Schulentwicklungsplanes erreicht sein wird.

### 6.3 Völkerrechtliches Abkommen

Der völkerrechtliche Vertrag „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ ist zum 1. Januar 2009 ratifiziert worden. Die Ratifikationsurkunde wurde am 24. Januar 2009 im UN-Hauptquartier hinterlegt, sodass dieses Übereinkommen nach Ablauf von 30 Tagen, also zum 27. März 2009 für die Bundesrepublik Deutschland verbindlich wurde. Ein solcher völkerrechtlicher Vertrag bindet die ratifizierenden Staaten, dem Übereinkommen entsprechend zu handeln, entfaltet aber keinen subjektiven Rechtsanspruch. Insofern ist auch für den Schulträger dieses Übereinkommen keine unmittelbare Rechtsgrundlage für sein Handeln. Dafür bedarf es der Umsetzung in nationales Recht.

Die Umsetzung dieses völkerrechtlichen Vertrages wird in den Betrachtungszeitraum dieses Schulentwicklungsplanes fallen. Der Abschluss des Schulversuches Kompetenzzentrum wird die Ausgestaltung der vom Land noch zu entwickelnden und zu bestimmenden pädagogischen, schulorganisatorischen und rechtlichen Regelungen ermöglichen. Der Schulversuch muss aktiv verfolgt und die Reform der sonderpädagogischen Förderung in Meerbusch auf der Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen vorbereitet werden. Die vorgesehenen Expertenberatungen sollten sich mit Schwerpunkt die-

ser Frage widmen und auch die unmittelbaren Gespräche mit den benachbarten, am Schulversuch beteiligten Kommunen suchen.

## 6.4 Fazit

Da eine Umwandlung bzw. Erweiterung einer Förderschule zum Kompetenzzentrum sowie weitere Veränderungen der sonderpädagogischen Förderung (z.B. gemeinsamer Unterricht, integrative Lerngruppen oder Mischformen) aus der Schulentwicklungsplanung herzuleiten sind, wird am Schluss dieses Kapitels folgendes festgestellt: **Der Schulträger verfolgt die Reformen der sonderpädagogischen Förderung aktiv mit dem Ziel, diese Reformen nach Maßgabe des Ergebnisses seiner im Betrachtungszeitraum des Schulentwicklungsplanes stattfinden Beratungen in die Meerbuscher Schullandschaft aufzunehmen.**

## 7. Kapitel

### Schulgebäude und Haushalt der Schulen

#### 7.1 Raumkapazitäten und deren baulicher Zustand

Im Betrachtungszeitraum dieses Schulentwicklungsplanes werden die Raumkapazitäten der Meerbuscher Schulen nach deren Erweiterung, Umbau usw. im Zusammenhang mit der Ganztagsoffensive vollständig planerisch erfasst, um damit das Raumkataster auf einen aktuellen Stand zu bringen. Im vierten Kapitel ist der bestehende aktuelle Raumbestand schulweise getrennt nach Nutzung dargestellt. Die derzeitige Raumsituation stellt sich wie folgt dar:

<b>Übersicht Schulen</b>		
<b>Schule</b>	<b>Baujahr</b>	<b>BGF in qm</b>
Mauritius-Schule, Büderich	1913	1.533
Mauritius-Schule, Büderich - Erweiterung Aula, Toiletten	1959	725
<b>Summe</b>		<b>2.258</b>
Brüder-Grimm-Schule, Büderich	1955	3.305
Alte Turnhalle Brüder-Grimm-Schule	1955	630
Neubau Turnhalle Brüder-Grimm-Schule	2004	805
Hausmeisterhaus Brüder-Grimm-Schule	1955	211
<b>Summe</b>		<b>4.951</b>
Adam-Riese-Schule, Büderich	1954	3.960
Turnh. u. Wohnung Adam-Riese Schule	1954	1.360
Garage an der Turnh. Adam-Riese Schule	1978	19
Archiv Karl Boromäus-Str. 2a Büderich	1964	1.054
Erweiterung Klassen Adam-Riese-Schule	1964	448
<b>Summe</b>		<b>6.841</b>
Eichendorff-Schule, Osterath Altbau	1960	1.979
Eichendorff-Schule, Osterath Erweiterung	2004	1.874
Dienstwohnung Görresstr. 2 (Eichendorffsch.)	1960	201
<b>Summe</b>		<b>4.054</b>
Barbara - Gerretz - Schule Altbau	1920	999
Barbara - Gerretz - Schule Erweiterung	1939	1.116
Garage Barbara-Gerretz-Schule	1962	22
Turnhalle Barbara-Gerretz-Schule + Anbau	1955	1.213
<b>Summe</b>		<b>3.350</b>
Grundschule-Bovert Altbau	1905	1.380
Grundschule-Bovert Erweiterung	2004	1.113
GGs Bovert, Neusser Feldweg, Turnhalle	1956	500
GGs Bovert, Neusser Feldweg, Garage	1999	16
Neusser Feldweg 2, Dienstwohnung	1956	250
<b>Summe</b>		<b>3.259</b>
Martinusschule Altbau	1966	2.708
Martinusschule Erweiterung	1972	517
Martinusschule Garagen	2002	36
Turnhalle Kaustinenweg	1966	667

SSV Strümp (Halle + Garage)	1972	138
<b>Summe</b>		<b>4.067</b>
Altbau Pastor-Jakobs-Schule	1903	1.874
Erweiterung Pastor-Jakobs-Schule	1953	2.076
Wohnungen Kemper Allee 2 + 4	1903	419
Turnhalle Hauptstraße, Lank	1910	862
<b>Summe</b>		<b>5.231</b>
Theodor-Fliedner-Schule Altbau	1962	3.288
Theodor-Fliedner-Schule, Erweiterung	1994	546
Turnhalle Im Schieb	1965	924
Theodor-Fliedner-Schule, Garage	1979	16
<b>Summe</b>		<b>4.774</b>
<b>Schule</b>	<b>Baujahr</b>	<b>BGF in qm</b>
Hauptschule Altbau	1966	3.388
Hauptschule Erweiterung 1	1970	879
Hauptschule Erweiterung 2	2006	476
Turnhalle Hauptschule Wienenweg	1966	650
Hauptschule Garage	2002	18
Hausmeisterhaus Hauptschule Wienenweg	1966	265
<b>Summe</b>		<b>5.675</b>
Realschule	1968	5.397
Realschule Erweiterung 1	1995	1.142
Realschule Erweiterung 2	2000	780
Einfachturnhalle Realschule	1968	854
2 - fach Sporthalle Realschule	1998	1.602
Hausmeisterhaus Realschule	1968	161
<b>Summe</b>		<b>9.936</b>
Mataré - Gymnasium	1972	16.707
Turnhalle Mataré - Gymnasium	1972	2.003
Dienstwohnungen Niederdonker Str. 32 - 34	1972	484
<b>Summe</b>		<b>19.194</b>
Meerbusch - Gymnasium	1976	15.079
Mehrzweckturnhalle Meerbusch - Gymnasium	1976	3.498
2-fach Turnhalle Meerbusch - Gymnasium	1980	1.784
<b>Summe</b>		<b>20.361</b>
Raphaelschule + Musikschulverwaltung	1972	2.552
Musikschule Kaustinenweg + Toiletten Hofseite	1905	1.202
<b>Summe</b>		<b>3.755</b>
Gesamtschule	1968	7.136
Gesamtschule 1. Erweiterung	1970	2.761
Gesamtschule 2. Erweiterung	1997	1.307
Gesamtschule 3. Erweiterung (Lehrerzimmer)	2002	92
Gesamtschule 4. Erweiterung (Hof 6,22*12,68)	2005	79
Alte Turnhalle Gesamtschule	1968	813
Zweifachsporthalle Gesamtschule	1999	1.601
Dienstwohnung Gesamtschule	1972	216
<b>Summe</b>		<b>6.868</b>
<b>Gesamt</b>		<b>104.575</b>

Das mittelfristige Bauunterhaltungs- und Bauinvestitionsprogramm wird nachstehend dargestellt  
(Stand: Haushaltsplan 2010, sofern als Einzelmaßnahme veranschlagt)

Schule	2010	2011	2012	2013
Adam-Riese-Schule	Ausbau Ganztags		Herstellung eines Konrektorraumes und 2 Personaltoilettenanlagen	
Brüder-Grimm-Schule	Einbau außen liegender Sonnenschutzanlagen, Erneuerung der Pausentoiletten	Erneuerung der Fenster und Türen		Einbau außen liegender Sonnenschutzanlagen Nebengebäude
St.-Mauritius-Schule				Fassadendämmputz auf der Rückseite einschl. Fenstererneuerung
Martinusschule  Turnhalle	Ausbau Ganztags	Erneuerung der Obertürenschießer  Erneuerung der Hallendeckenverkleidung, Erneuerung Prallschutz	Außenisolierung des Kellers	
Eichendorffschule			Anstrich von Unterrichtsräumen	Sanierung des Kellerschachtes zum Schulhof
Barbara-Gerretz-Schule  Turnhalle	Erneuerung der Sanitäranlagen	Fenstererneuerung an der Gebäuderückseite		
Erwin-Heerich-Schule Bovert  Turnhalle	Erneuerung der Dusch- und Toilettenräume		Erneuerung Prallschutz, Isolierung der Kellerwände gegen Feuchtigkeit  Erneuerung der Dusch- und Toilettenräume	Erneuerung des Sonnenschutzes an den Fenstern Altbau
Pastor-Jacobs-Schule	Umbau der Bücherei zur Nutzung durch die Schule, Sanierung / Trockenlegung Kellerraum		Erneuerung von Türen am Pausenhalleingang, Dachsanierung Pausenhalle	
Theodor-Fliedner-Schule  Turnhalle	Erneuerung Treppenhais-Flurfenster Altbau (2 Fensteranlagen)  Erneuerung der Toiletten und Duschräume	Kelleraußenisolierung, Spritzschutz und Drainage	Erneuerung von 2 Außentüren	
GHS Osterath  Turnhalle	Ausbau Ganztags Sek. I	Erneuerung der Toiletten- und Duschräume, Schwingboden austauschen		Austausch der Glasbausteine
Raphael-Schule	Ausbau Ganztags Sek. I  Herstellung von Räumlichkeiten im MS-Trakt			Einbau außen liegender Sonnenschutzanlagen

Schule	2010	2011	2012	2013
Realschule Osterath	Ausbau Ganztags, Erneuerung der WC-Anlage			
alte Turnhalle	Erneuerung der Sport-hallenböden			
alte Gymnastikhalle			Erneuerung der Toiletten- und Duschräume	
Mataré-Gymnasium	Dachsanierung Fachklassentrakt, Ein- und Ausbau von Rauschschutztüren, Erneuerung der Flurunterdecken / Eingangshalle		Beseitigung von Feuchtschäden im Sockelbereich der Außenfassade sowie im Keller	Erneuerung des Teppichbodens auf der Zuschauerpodestfläche vor der Bühne
Turnhalle	Erneuerung der Toiletten und Duschräume			
Meerbusch-Gymnasium	Ausbau Ganztags Außenbeleuchtung, Deckensanierung EG, Erneuerung der Aufzugssteuerung, Erneuerung der Pausentoiletten	Instandsetzung der Elektro- / Bühneneinrichtung im Filmraum + Decken, Möblierung + Boden, Erneuerung der WC-Anlagen, Anstricharbeiten innen, Bodensanierung Pädagogisches Zentrum	Erneuerung der Unterverteilungen	
Dreifachhalle	Erneuerung von Trennvorhängen		Erneuerung der Toiletten- und Duschräume	Erneuerung Beleuchtung
Maria-Montessori-Gesamtschule	Erneuerung der Flurunterdecken EG + 1. OG, Erweiterung für die integrative Lerngruppe	Anstrich Flur 1. und 2. OG, Flur Lehrerzimmer + Biologie	Erneuerung von Klassentüren einschl. Türzargen	Erneuerung der Heizkörper in den Klassenräumen Altbau
Turnhalle		Komplettsanierung Toiletten und Duschen, Dach, Fassade, Elektrik, Erneuerung der Fensteranlagen - Fortführung der Maßnahmen		

	Plan mittelfristige Finanzplanung			
	2010	2011	2012	2013
Bauunterhaltung	2.221.000	2.022.000	1.451.000	1.150.000
Bauinvestitionen	7.252.500	2.812.500	517.500	619.500
Konjunkturpaket II	1.526.700			

## 7.2 Haushalt der Schulen seit 2007

Im Haushaltsplan konkretisiert sich das Ermessen, das der Schulträger hat, um den abstrakt formulierten Gesetzesauftrag aus § 79 Schulgesetz NRW, seine Schulen für einen ordnungsgemäßen Unterricht auszustatten.

*Schulgesetz NRW  
§ 79 Bereitstellung und Unterhaltung der Schulanlage und Schulgebäude  
Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.*

Die detaillierte Darstellung findet sich in den einzelnen Haushaltsplänen. Hier sollen die haushaltswirtschaftlichen Ergebnisse seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und die mittelfristige Finanzplanung, die sich beinahe mit dem Betrachtungszeitraum dieses Schulentwicklungsplanes deckt, summarisch und zusammengefasst wiedergeben werden:

<b>Schulträgeraufgaben (Produktbereich 030)</b>						
<b>Ertrags- / Aufwandsart</b>	<b>Ergebnis</b>			<b>mittelfristige Finanzplanung</b>		
	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>Plan 2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>ordentl. Erträge</b>	1.162.808	969.884	1.213.020	1.241.620	1.222.050	1.185.610
<b>ordentl. Aufwendungen</b>	4.739.280	5.166.584	5.343.139	5.448.809	5.479.959	5.505.559
<b>ordentl. Jahresergebnis</b>	- 3.576.472	- 4.196.700	- 4.130.119	- 4.207.189	- 4.257.909	- 4.323.949
<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbezieh.</b>	- 11.585.873	- 10.910.461	- 14.167.854	- 14.244.924	- 14.295.644	- 14.361.684

<b>Schulträgeraufgaben ohne Bauinvestitionen</b>						
<b>Auszahlungsart</b>	<b>Ergebnis</b>			<b>mittelfristige Finanzplanung</b>		
	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>Plan 2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Investitionen</b>	463.858	539.880	451.680*	435.840	401.840	241.840

Beträge in €.  
\* inc. VE i. H. v. 50.000 €

## 8. Kapitel Medienentwicklung

### 8.1 Vorab

Moderne Medien umfassen Film, Radio und Fernsehen genauso wie Ton- und Bildträger sowie die körperlosen digitalen Medien – auch online Medien genannt. Derselbe „Film“ kann im Kino (dort noch wirklich auf Film) gesehen werden, in der Videothek ausgeliehen oder via Internet herunter geladen werden. Dieselben Nachrichten, die stündlich im Radio zu hören sind, können via Internet zu jederzeit gelesen werden. Beiträge die im Fernsehen zu bestimmten Zeiten als Rundfunk (der oft als Kabelsignal und nicht mehr als Funk empfangen wird) verbreitet werden, lassen sich am PC als „video on demand“ immer häufiger zu beliebiger Zeit betrachten. Kabelrundfunkgesellschaften bieten Datenübertragung und Telefonie auf ihren Kabelnetzen an, während die Betreiber digitaler Netze darüber Fernsehen und Radio verbreiten.

Digitale Medien bieten dem gegenüber den Vorteil, zu jeder gewünschten Zeit eingesetzt werden zu können (video on demand, Podcast etc.), sie lassen sich mit wenig Aufwand speichern, kopieren und ohne Qualitätsverlust wiedergeben. Die Geräte dafür sind klein, leicht zu handhaben und zunehmend preiswert. Die erforderliche Netzinfrastruktur ist beinahe flächendeckend gegeben, die Bereitstellungspreise (z.B. Flatrate) sorgen für größte Verbreitung.

Der Anteil von Gedrucktem (Bücher, Kopien etc.) wird sich zugunsten moderner Medien weiter verringern.

#### Meilensteine:

##### 1999-2000

Erste konzeptionelle Grobplanungen hinsichtlich der Verwendung der zu erwartenden Landeszuschüsse im Rahmen der „e-initiative“ und der zu erbringenden städtischen Eigenbeteiligungen.

Weichenstellung des Ausschusses für Schule, Sport durch den Beschluss, fachliche Unterstützung und Beratung durch ein Systemplanungshaus einzuholen.

##### 2001

Verabschiedung des „IT-Konzept Schulen“ durch den Rat. Hiermit wurde die weitere Vorgehensweise für die weiterführenden Schulen hinsichtlich Ausstattung und Support festgelegt.

Erste Verkabelungsarbeiten wurden in den weiterführenden Schulen begonnen.

Die Suche nach einem geeigneten Dienstleister für den Support wurde aufgenommen.

Das Ausstattungskonzept für Grundschulen und die Raphael-Schule wurde beschlossen.

##### 2002

Vorstellung des Projektes „Schulen online“.

Erste Beschaffung von Hardware (gem. IT-Konzept), Abschluss der Verkabelungsarbeiten in den Schulen

Abschluss einer „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung“ mit dem KRZN für die zu erbringenden Dienstleistungen.

##### 2003

Bereitstellung und Übernahme der Netzwerke durch das KRZN.

Beginn des „Second-Level-Support“ durch Mitarbeiter des KRZN an den Schulen, sowohl unmittelbar vor Ort als auch im Rahmen der Fernwartung.

Rückstellung der Vernetzung der Grundschulen und der Raphael-Schule aufgrund der aktuellen Haushaltslage.

##### 2005

Abschluss der Grundausrüstung der weiterführenden Schulen.

##### 2006

Wiederaufnahme der Vernetzungsarbeiten an den Grundschulen und der Raphael-Schule.

##### 2008

Die Grundschulen und die Raphaelschule werden an „Schulen-online“ angeschlossen.

Die Änderung des Urheberrechts wird zu dieser Bedeutungsverschiebung beitragen. Teile geschützter Werke dürfen in digitalen Netzen zu Unterrichtszwecken gespeichert werden, das körperliche Kopieren jedoch bedarf der Genehmigung im Einzelfall durch den Berechtigten bzw. beschränkt ihn mengenmäßig und gattungsmäßig deutlicher als zuvor.

Gemäß § 79 Schulgesetz (SchulG) ist die Stadt Meerbusch als Schulträger u. a. verpflichtet, den Schulen eine Sachausstattung zur Verfügung zu stellen, die sich am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientiert. Die Stadt als Schulträger hat sich zu einem frühen Zeitpunkt entschlossen, den Schulen die technischen Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Mediennutzung zu öffnen und einen Medienentwicklungsplan erstellt.

Die „Neuen Medien“ werden gemäß verabschiedeter Ausstattungsvorgaben im Rahmen verfügbarer Mittel zur Verfügung gestellt und in regelmäßigen Abständen erneuert. Alle Meerbuscher Schulen verfügen über ein pädagogisches Netz und eine getrennte Anbindung an das Verwaltungsnetz.

Für die schulische Informationstechnologie übernimmt die Stadt Meerbusch den Second-Level-Support sowie die Fortschreibung und Weiterentwicklung der Netzwerk-, Hard- und Softwarestandards für die von ihr bereitgestellte Infrastruktur. Diese Aufgabe hat die Stadt Meerbusch aufgrund einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung bereits 2003 auf das „Kommunale Rechenzentrum Niederrhein“ (KRZN) übertragen. Das KRZN setzt einen Systemadministrator unmittelbar vor Ort ein, die Diagnose und die Fernwartung erfolgen vom Standort Kamp-Lintfort. Hier wird auch die Weiterentwicklung der Lehr- und Lernumgebung in Kooperation mit verschiedenen Partnern (u. a. Dortmunder Systemhaus, Medienberatung NRW, ITK-Rhein-Ruhr), betrieben.

Alle Meerbuscher Schulen unterhalten eigene pädagogische Netze, die insgesamt an das KRZN angeschlossen sind. Sowohl im Support als auch in der pädagogischen Arbeit erhalten die Lehrerkollegien und die Schülerschaften identische Umgebungen. Auch werden die weiterführenden Schulen von der Grundeinweisung in die Systeme entlastet, weil diese bereits während der Grundschulzeit vermittelt werden konnte.

## 8.2 Medienentwicklung an Meerbuscher Schulen

Grundlage für die Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes ist das „IT-Konzept Schulen“ aus dem Jahr 2001. Das Ausstattungskonzept wurde von der Firma BGS in Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen und der Stadt Meerbusch aufgestellt und durch den Rat am 01.03.2001 verabschiedet. Dieses Ausstattungskonzept wurde mit dem Entwurf für IT-Entwicklung Grund-/Sonderschule erweitert.

Grundidee der Sollaussstattung ist eine sachgerechte Ausstattung aller Schulen mit der

### **Kernaussagen des IT-Konzeptes:**

- Sollaussattung der Schulen mit PC nach Verteilerschlüssel
- Vernetzung der Schulen (Verkabelung)
- Vorgabe von Standards im Bereich Hard- und Software
- Bereitstellung Second-Level-Support
- Bereitstellung Software für gefilterten Zugang zum Internet
- Bereitstellung einer pädagogischen Oberfläche

Standardhard-/software. Den Schulen wurde die seinerzeit vorhandene Hard- und Software belassen, ohne diese in die neuen Schulnetze einzubinden. Grundlagen für diese Entscheidung waren die fehlende Homogenität der Hardware und der zu erwartende hohe Supportaufwand bei der Netzwerkadministration.

Schulen, KRZN und Schulverwaltung stehen im regelmäßigen Dialog und Informationsaustausch durch die gebildeten Arbeitskreise.

## 8.3 Grundschulen und Förderschule

Der Ausschuss für Schule und Sport hat in seiner Sitzung vom 20. November 2008 ein Medienkonzept beschlossen, welches sich in der Umsetzung befindet und folgende Ausstattung mit Arbeitsplatzcomputern für das pädagogische Netz vorsieht:

### Mengengerüst:

	Züge	JahrgSt 1	JahrgSt 2	JahrgSt 3	JahrgSt 4	gesamt
Brüder Grimm	3	3	3	6	6	18
Mauritius	2	2	2	4	4	12
Adam Riese	3	3	3	6	6	18
Martinus	3	3	3	6	6	18
Eichendorff	3	3	3	6	6	18
Barbara Gerretz	2	2	2	4	4	12
Bovert	2	2	2	4	4	12
Pastor Jacobs	3	3	3	6	6	18
Theodor Fliedner	3	3	3	6	6	18
		24	24	48	48	144

### Zeitplan:

	2008	2009	2010
Brüder Grimm	4	7	7
Mauritius	4	4	4
Adam Riese	4	7	7
Martinus	4	7	7
Eichendorff	4	7	7
Barbara Gerretz	4	4	4
Bovert	4	4	4
Pastor Jacobs	4	7	7
Theodor Fliedner	4	7	7
	36	54	54

Hinzu kommen je eine mobile Medieneinheit und ein Lehrerzimmer-PC.

Die Raphael-Schule verfügt über:

- 1 PC-Labor mit 13 + 1 Arbeitsplätzen
- 4 PC für Fachunterrichtsräume
- 1 Notebook mit Beamer (mobile Medieneinheit)

Die Raphael-Schule ist zeitgemäß mit PC und Zubehör ausgestattet.

## 8.4 Weiterführende Schulen

Die Aufbauphase wurde 2005 abgeschlossen. Im Jahr 2006 fand der erste Austausch der in 2002 beschafften Geräte statt. Auf Grundlage dieser verlässlichen Ausstattung (einschließlich der regelmäßigen Erneuerung) war und ist es den Schulen möglich, ihre pädagogischen Medienkonzepte zu entwickeln und zu evaluieren.

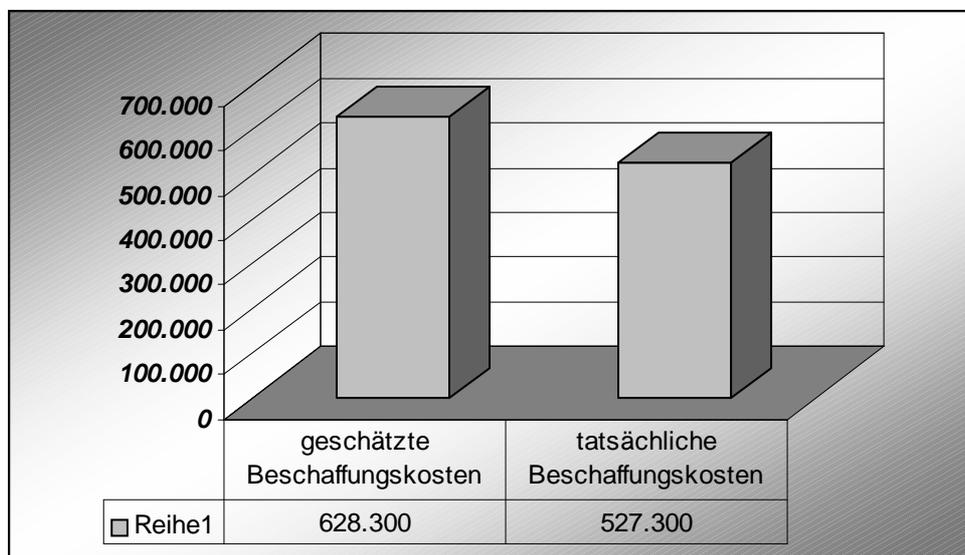
## 8.5 Geräteausstattung

Im Bereich der weiterführenden Schulen in Meerbusch teilen sich derzeit durchschnittlich 13 Schülerinnen und Schüler einen PC. Bei diesen Geräten handelt es sich um uneingeschränkt „Multi-Media-fähige“ Geräte, die über einem Anschluss an das Internet verfügen. Nach einer Bestandsaufnahme aus dem Jahre 2006 (BMBF 2006) teilten sich in der Bundesrepublik Deutschland 11 Schüler in der Sekundarstufe I und II einen PC. In diese Zahlen sind jedoch auch veraltete Computer eingeflossen, die den heutigen Ansprüchen in keiner Weise gerecht werden. Der Anteil dieser statistisch erfassten PC beträgt ca. 12 %.

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des Projektes „E-Learning“ eine Relation von 15 Schülern/PC gefordert.

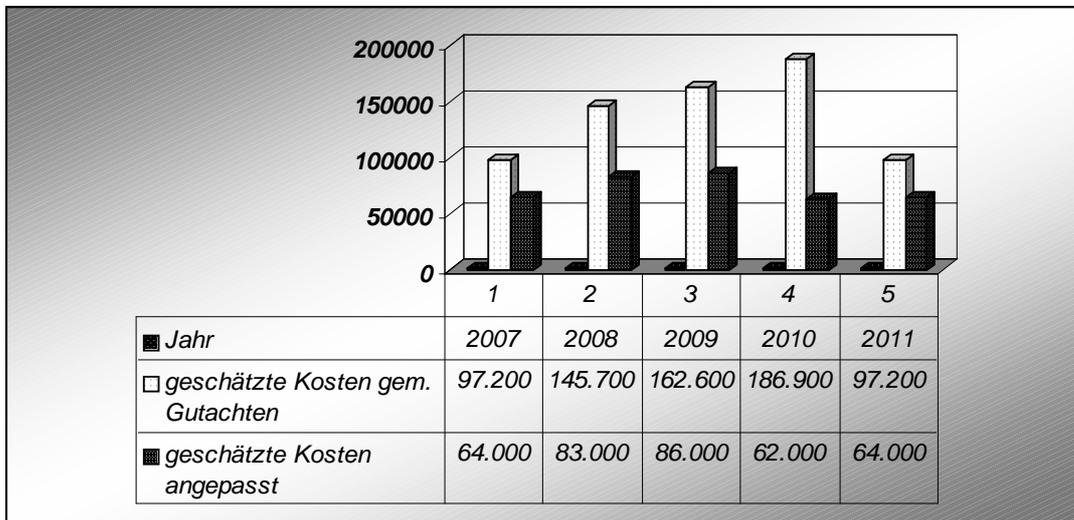
## 8.6 Kosten der Hard- und Softwareausstattung

Gegenüber der Kostenschätzung für die Gesamtumsetzung des Projektes gemäß Gutachten, haben sich die Ausgaben für die Beschaffung der Hard- und Software zugunsten der Stadt Meerbusch entwickelt:



Die Ursache lag hier in den stark fallenden Preisen für Hardware. Es ist jedoch davon auszugehen, dass künftig solche Preisverfälle nicht mehr zu erwarten sind. Andererseits hat sich auf diesem Markt die Mehrwertsteuererhöhung nicht gravierend ausgewirkt.

Kostenentwicklung bei der Beibehaltung des derzeitigen Ausstattungsstandes:



In den o. a. angepassten Werten ist lediglich der Austausch der Schul-PC's und der Peripherie vorgesehen. Kosten für den Austausch aktiver Netzwerkkomponenten und Lizenzupdates sind hierin nicht enthalten. Es ist jedoch erforderlich, hier vorsorglich entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen, da bei Ausfall des Servers oder von Netzwerkkomponenten innerhalb kürzester Zeit reagiert werden muss.

## 8.7 Vernetzung der Schulen

Die Schulen wurden gemäß Vorgabe mit einem 100Mbit/s Netzwerk ausgestattet. Jede Schule verfügt über ein leistungsfähiges LAN (Local Area Network), das den heutigen Anforderungen entspricht. Die Schulnetze zeichnen sich durch Stabilität und hohe Verfügbarkeit aus.

Jeder Rechner in der Schule ist mit diesem Intranet verbunden. Das Intranet jeder Schule ist an das „Schulnetz“ des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (KRZN) angeschlossen und somit auch internet- und fernwartungsfähig. Die Netzwerke der Schulen sind somit in einem WAN (Wide Area Network) eingebunden. Die Schulen der Stadt Meerbusch verfügen über eine 100%-ige internetfähige Netzabdeckung. Im Bundesdurchschnitt sind lediglich 76% der PC in den Schulen vernetzt und nur 71% verfügen über einen Internetzugang.

Für die Zukunft besteht ein Bedarf an begrenzten Funknetzen, sogenannten WLAN (Wireless LAN). Trotz fortschreitender Entwicklung der Technik sind Funknetzwerke in der Praxis nicht so leistungsfähig wie Festnetze hinsichtlich Reichweite und Übertragungsgeschwindigkeiten. Da die Funknetzlösung nicht permanent betrieben wird und an die Sicherheit des pädagogischen Netzes nicht so hohe

Ansprüche an Datensicherheit gestellt werden brauchen, ist der Einsatz im Schulalltag vorstellbar. Eine entsprechende Lösung wird zurzeit vom KRZN erarbeitet, da die drahtlosen Geräte ebenfalls mit den Anmelde- und Fernwartungsroutinen des KRZN kompatibel sein müssen.

Für die Verkabelung der weiterführenden Schulen wurden in den Jahren 2002 und 2003 insgesamt 323.500 € aufgewendet. Die Summe entspricht den im IT-Konzept geschätzten Kosten.

Mittelfristig wird ein Bedarf für lokale Funknetze, allein schon aufgrund der zu erwartenden Nachfrage nach mobilen Einheiten, entstehen. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass immer mehr Endgeräte (z. B. Digitalkameras, externe Datenspeicher, Drucker usw.) mit der W-LAN-Technologie ausgestattet werden (können). Dies erleichtert den Umgang bei der Verbindung und dem Einsatz zwischen PC und Peripherie. Dies wird nachhaltig zur Akzeptanz der neuen Technologie beitragen.

## **8.8 Standards im Bereich Hard- und Software**

Aufgrund der geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hat die Stadt Meerbusch die Schulträgerpflichten zur Beschaffung und Unterhaltung der schulischen Informationstechnologie (Schul-IT) auf das KRZN übertragen. Hier werden hinsichtlich der Hardware lediglich Abrufe getätigt, die Beschaffung bei den jeweiligen Anbietern erfolgt durch das KRZN. Zum Einsatz kommen Rechner und Zubehör, die im jeweiligen Beschaffungsjahr in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit als aktuell angesehen werden. Das KRZN stellt vorab sicher, dass das auszuliefernde Kontingent in technischer Hinsicht kompatibel zum bestehenden Netzwerk ist und eine Einrüstung in die bestehende Umgebung problemlos erfolgen kann (Homogenität).

Die Standardhardware, die in einem 4-Jahres-Rhythmus ausgetauscht wird, erfüllt in vollem Umfang die Anforderungen der Schulen hinsichtlich der eingesetzten Software und der multimedialen Fähigkeiten. Dort, wo von den Schulen gewünscht, wurde (in geringem Umfang) spezielle Hardware (z. B. modifizierte Grafikkarten, externe Speicher u. ä.) beschafft.

Hinsichtlich der Microsoft-Software ist anzumerken, dass diese nicht mehr dem heutigen Stand entspricht, jedoch als stabile Plattform noch unverzichtbar ist. Bedingt durch die geänderte Lizenzpolitik der Firma müssten die Kommunen bei einem Umstieg auf ein aktuelles Produkt erhebliche Kosten tragen. Aus diesem Grund entwickelt das KRZN eine Alternative, die im Wesentlichen auf „Open-Source-Software“ basiert. In diesem Bereich werden Betriebssysteme (Linux) und Softwareprodukte (u. a. Open-Office und diverse „Schulprogramme“) kostenlos eingesetzt. Es bleibt abzuwarten, ob eine notwendige Migration möglich sein wird oder ob die Beibehaltung von Microsoft-Produkten zwingend erforderlich bleibt. Zurzeit erfordert das Angebot an spezieller Lehr- und Lernsoftware noch diese Betriebssystemplattform.

Insbesondere hinsichtlich des Angebotes digitaler Inhalte auf dem Gebiet Lehr- und Lernsoftware ist festzustellen, dass die Schulbuchverlage – nach wie vor – mehr Einzelplatz- als Netzwerklizenzen anbieten.

## 8.9 Bereitstellung Second-Level-Support

Die Akzeptanz neuer Medien in Schulen ist im Wesentlichen von der Verfügbarkeit, Geschwindigkeit und gegebenenfalls von der schnellen Fehlerbehebung abhängig. Während früher die „kleinen“ Schulnetze noch von einigen ambitionierten Fachlehrern betreut wurden, hat sich der Support- und Administrationsaufwand bis heute erheblich vermehrt. Mit Ausnahme bestimmter Aufgaben (First-Level-Support) ist der Schulträger für die Netzwerkunterstützung zuständig. Durch strenge administrative Regelungen ist das Netz gegen unbefugte Zugriffe geschützt. So sind Netzausfälle durch (irrtümliche oder vorsätzliche) Fehlbedienung oder das gezielte Aufspielen nicht erwünschter Software nicht mehr ohne weiteres möglich.

Der Second-Level-Support ist mehrstufig aufgebaut. Mittels Fernüberwachung und –wartung wird die Funktionsfähigkeit der Schulnetze sichergestellt. Um die Schulnetze, die PC's und die Peripheriegerä- te kümmert sich der Systemtechniker des KRZN vorort mit Leistungen, die über die reine technische Unterstützung hinausgehen:

Intra- und Internet – Funktionalität, Schutz aller Ein- und Ausgänge durch eine Firewall auf Hard- und Softwarebasis, regelbare und gestufte Zugriffsberechtigung und Filterung, Internetdienste eMail, Homepages, Newsgroups u. a., spezielle Lehr- und Lernumgebung, Mediendatenbank zum Download digitaler Medien, Filme und ähnliche Lehrmittel, zentrale Verwaltung aller Benutzer, User Help Desk (Problem-Hotline)

Das KRZN setzt das Filterprogramm „Webwasher“ ein. Dieses Programm kann von den Lehrern in 13 Stufen an die Zielgruppe oder nach Aufgabenstellung angepasst werden. Trotz aller eingesetzter Technik gibt es keinen hundertprozentigen Schutz vor unerwünschten Internetinhalten. Hier setzt dann auch das pädagogische Konzept der Schulen an, das die entsprechende Medienkompetenz vermittelt. Zusätzlich werden bei begründetem Verdacht die „Log Files“ (Verlauf einer Internetsitzung von Schülern unter Angabe der besuchten Seiten) und stichprobenartig die Webspaces (Speicherplatz der Schüler zur Ablage von Daten) geprüft und Unregelmäßigkeiten der Schulleitung gemeldet, außerschulische Daten (Musik- oder Videodaten) gelöscht oder der Internetzugang gesperrt.

Eine pädagogische Oberfläche bietet dem Lehrer vielfältige Steuerungsmöglichkeiten:

- Zuweisung von Programmen, die unbedingt benötigt werden
- Sperrungen von PC's
- Spiegelung auf die Bildschirme der User u. ä.

In „Schulen-online“ wird das Produkt Net-OP eingesetzt. Es erfüllt im Wesentlichen die gestellten Aufgaben.

## 8.10 Weiterentwicklung

Nach erfolgreicher Umsetzung in den Jahren 2002 bis 2005 befindet sich das *IT-Konzept Schule* seit 2006 in der Erneuerungsphase, für den Bereich der Grundschulen erfolgte eine Fortschreibung Ende 2008. Alle Meerbuscher Schulen werden nach dem gleichen Schlüssel mit Hard- und Software versorgt. Die zentrale Vorgabe von Standards erleichtert die Administration der Schulnetzwerke und die Beschaffung der Hard- und Software. Bewährt hat sich auch, dass die Schulen die Möglichkeit hatten und haben, z. B. anstelle von stationären PC's mobile Einheiten zu erwerben.

Neben dem klassischen Informatikunterricht wird der Computer künftig noch stärker in den Unterricht einbezogen werden können, da er z. B. in Verbindung mit einem Beamer und einer Audioanlage herkömmliche klassische Geräte (Overhead-, Dia-, Filmprojektor, Audio-/Videorekorder, Fernsehgerät) ersetzen wird. Die Digitalisierung herkömmlicher Medien wird fortschreiten. Durch Entwicklung der Breitbandübertragungstechnik werden digitale Medien künftig noch schneller und kurzfristiger verfügbar sein und eine wesentlich höhere Verfügbarkeit bieten.

Auf herkömmliche Medien wird aber auch künftig noch nicht verzichtet werden können. Deshalb müssen den Schulen geeignete Werkzeuge zur Digitalisierung selbsterstellter und künftig anzufertigender Medien bereitgestellt werden (Digitalfernsehen, Harddiskrecording, Videograbber, Diascanner u. ä.). Die Schulnetze selbst müssen mittelfristig verstärkt interaktiv genutzt werden können. Hierzu gehören z. B. auch

- die Einrichtung von Selbstlernzentren
- Onlineerfassung und Verteilung der im Unterricht erarbeiteten Ergebnisse (Whiteboards)
- Videokonferenztechnik (z. B. Übertragung des Unterrichts ins Internet, Zusammenarbeit mit Partnerschulen)

Die Selbstlernzentren, die insbesondere beim Ausbau der weiterführenden Schulen zu Ganztagschulen an Bedeutung gewinnen, sollen die Möglichkeit bieten, selbstständig Unterrichtsstoffe aufzuarbeiten, weiterführende Recherchen und Gruppenarbeiten und deren Präsentation vorzubereiten. Sie ergänzen den Unterricht und unterstützen das eigenständige Lernen. Das Zentrum wird üblicherweise in der vorhandenen Medio- oder Schülerbibliothek eingerichtet, weil hier eine Verknüpfung zwischen herkömmlichen und neuen Medien erfolgt. Im Rahmen der Ausstattung mit PCs haben die Schulen bereits entsprechende Plätze eingerichtet.

Neben dem Zugang zum Internet wird die Verfügbarkeit der eigenen Daten immer wichtiger. Schulonline stellt jedem Nutzer sogenannten „Webspace“ zur Verfügung, d. h. die Daten der User liegen geschützt auf dem Rechnerverbund des KRZN im Homeverzeichnis des Schülers / des Lehrers. Somit wird sichergestellt, dass jeder Benutzer seine Daten nicht nur aus der Schule, sondern auch vom heimischen PC aus oder von unterwegs abrufen, verarbeiten und speichern kann. Auch von den Lese- / Arbeitsplätzen der Stadtbibliothek als außerschulischem Lernort wird der Zugriff möglich sein. Für Schülerinnen und Schüler ohne oder mit beschränktem heimischen Internetzugang mindert das die nachteiligen Wirkungen der so genannten digitalen Spaltung.

Ein zusätzlicher Mehrwert ist durch die Bereitstellung von Lern- und Contentmanagement-Systeme zu erwarten. Diese Systeme basieren auf „open-source-Software“ und stehen bereits jetzt zur Verfügung (z. B. „moodle“). Der Einsatz der Software und die Umsetzung in den Schulen ist Bestandteil der pädagogischen Konzepte und bedarf zum derzeitigen Zeitpunkt entsprechende Vorbereitungen und Ausbildungen der Lehrerkollegien. Mit diesen Werkzeugen können künftig auch Selbstlerninhalte in den Intranet's der Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Neben dem reinen Abruf von Informationen und dem Datenaustausch per Mail untereinander wird der Bereich der Interaktion ausgebaut werden. Arbeitsergebnisse aus Gruppenarbeiten oder aber auch durch die Schulen selbsterstellte Lernmittel können als Datei an die Schüler verteilt werden. Bei einer Problemaufarbeitung z. B. an der Tafel, fehlt es jedoch an der Möglichkeit zur Digitalisierung der Daten. Denkbar ist hier der Einsatz von interaktiven Whiteboards, auf denen z. B. vorbereitete Dateien projiziert und mittels Stifteingabe ergänzt werden können. Die Arbeitsergebnisse können der Lerngruppe oder dem gesamten Schulnetz in Echtzeit zur Verfügung gestellt werden.

Die fünf weiterführenden Schulen konnten 2009 mit jeweils einem interaktiven Whiteboard ausgestattet werden. Diese Anzahl reicht jedoch nicht aus, um die Verwendungsfähigkeit, Eignung und möglichem Mehrwert für den Unterricht in einem angemessenen Zeitraum ausreichend feststellen zu können. Aus diesem Grund sind für 2010 Mittel für die Beschaffung von weiteren sechs interaktiven Whiteboards für die Schulen mit Sekundarstufe II vorgesehen.

Da noch keine verbindlichen Abschreibungssätze vorgegeben sind, wird von einer 10-jährigen Lebensdauer ausgegangen.

## Quellenangaben

Bertelsmann Stiftung 2006	Bertelsmann Stiftung, Wegweiser demographischer Wandel 2020, Analysen und Handlungskonzepte für Städte und Gemeinden, Gütersloh, 2006	Oelerich, 2002	Oelerich, G.: Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der Schule. In: Schröer, W./ Wolf, M./Struck, G. (Hrsg.) Handbuch Jugendhilfe. München 2002
BIX 2008	BIX 2008, Bibliotheken als Bildungspartner		
BMBF 2006	Bundesministerium für Bildung und Forschung, IT-Ausstattung der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Deutschland, Bestandsaufnahme 2006 und Entwicklung 2001 bis 2006, Berlin, 2006	BMFSJ 2005	Bundesministerium für Familie, Senioren und Jugend, Zwölfter Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, Berlin, 2005

### **Eckpunkte für den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung gem. § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW**

Nach dem Schulgesetz haben alle Schülerinnen und Schüler Anspruch auf individuelle Förderung.

Um diesen Anspruch zu erfüllen, hat die Landesregierung in vielfältiger Weise Maßnahmen und Ressourcen bereitgestellt. Es wird immer Schülerinnen und Schüler geben, die eine darüber hinausgehende Unterstützung aufgrund eines besonderen Förderbedarfs benötigen. Für diese Schülerinnen und Schüler müssen sonderpädagogische Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. In NRW besteht ein dichtes Netz an unterschiedlichen Förderorten für unterschiedliche Formen von sonderpädagogischem Förderbedarf.

Mit dem Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung soll die Grundlage dafür geschaffen werden, alle Maßnahmen der sonderpädagogischen Förderung zu bündeln und wirkungsvoll an Förderschulen und im allgemeinen Schulsystem zu verankern.

Da das System der sonderpädagogischen Förderung in NRW sehr differenziert ist - von den Förderschulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten bis zum gemeinsamen Unterricht und anderen Formen integrativen Lernens - ist eine Umstellung dieses Systems nicht mit einem Schritt möglich. Deshalb empfiehlt sich der Einstieg mit einigen ausgewählten Schulen, deren Schulträger sich dafür mit einem Gesamtkonzept förmlich bewerben. Während der Dauer dieser ersten Pilotphase werden unter Berücksichtigung der dabei gewonnenen Erfahrungen die notwendige Rechtsverordnung nach § 20 Abs. 5 SchulG sowie weitere erforderliche rechtliche Rahmenbedingungen für eine flächendeckende Ausweitung des Konzepts entwickelt bzw. angepasst.

#### **Grundsätzliches:**

- Die sonderpädagogische Förderung erstreckt sich - je nach Förderschwerpunkt - inhaltlich von der Frühförderung bis hin zur Förderung im berufsbildenden Bereich. Sie erfolgt damit in allen Schulstufen und ermöglicht verschiedene Bildungsabschlüsse in unterschiedlichen Bildungsgängen.
- Mit dem Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung werden die bisher unterschiedlichen

Stand 17. Oktober 2007, Seite 1 von 8

Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung zu einem System zusammengeführt. Die sonderpädagogische Förderung findet weiterhin sowohl an Förderschulen als auch an den übrigen allgemeinen Schulen statt.

- Mit Hilfe der Kompetenzzentren erfolgt eine effektive Bündelung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten zur Förderung von Kindern und Jugendlichen, wohnortnah und präventiv. Damit wird das Ziel unterstützt, Schülerinnen und Schüler mit besonderen Problemlagen „anschlussfähiger“ - sowohl an die allgemeine Schule als auch an die Arbeits- oder Studienwelt - zu machen.
- Mit dem Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung sind konkrete Aufgabengebiete benannt: Unterricht, Diagnostik, Beratung und Prävention. Es geht nicht darum, eine neue Säule der sonderpädagogischen Förderung einzurichten – also neben den Förderschulen und den Formen des Gemeinsamen Unterrichts nun eine weitere Organisationsform zu etablieren. Es geht darum, ein Gesamtkonzept pädagogischer Förderung unter Einschluss sonderpädagogischer Förderung in den jeweiligen Einzugsbereichen zu entwickeln.
- Deshalb gehört zu einer zum Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung ausgebauten Förderschule immer ein Netzwerk allgemeiner Schulen und gegebenenfalls weiterer Förderschulen, die ein klares Einzugsgebiet/ Zuständigkeitsgebiet definieren. In diesem Netzwerk organisiert die Leitung des Kompetenzzentrums gemeinsam mit den Leitungen der anderen Schulen die sonderpädagogische Förderung und koordiniert den Personaleinsatz. Die Schulaufsicht leistet dabei moderierende Unterstützung bzw. entscheidet im Zweifelsfall.
- Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Trägerschaften und regionaler bzw. überregionaler Strukturen sollen sich verschiedene Formen von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung entwickeln:
  - auf der örtlichen und regionalen Ebene (Kommune, Kreis, Stadtteil; o. ä.): hier kann der Schulträger Förderschulen zu

Stand 17. Oktober 2007, Seite 2 von 8

Kompetenzzentren für die Lern- und Entwicklungsstörungen ausbauen. Dies kann auch im Rahmen von Kooperationen von Schulträgern ermöglicht werden.

- Auf der überregionalen Ebene (Einzugsgebiet eines überregionalen Schulträgers) kann der Schulträger die sonderpädagogische Förderung für sinnesgeschädigte Schülerinnen und Schüler durch Kompetenzzentren mit den Förderschwerpunkten "Sehen" bzw. "Hören und Kommunikation" organisieren.
- entsprechend ihrem regionalem bzw. überregionalem Einzugsgebiet können Schulträger aufgrund der fachlichen Besonderheiten und der ausstattungsspezifischen Erfordernisse Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung für die Förderschwerpunkte "Körperliche und motorische Entwicklung" und "Geistige Entwicklung" sowie entsprechende Verbünde ausbauen.
- Eine Bündelung der Förderschwerpunkte in einem Kompetenzzentrum (analog einer Förderschule im Verbund) bzw. die Zusammenarbeit mit Förderschulen mit anderen Förderschwerpunkten im Netzwerk des Kompetenzzentrums bietet zum einen die Voraussetzung für eine wohnortnahe Beschulung, zum anderen sichert sie die Fachlichkeit der sonderpädagogischen Förderung unabhängig vom Förderort.

#### **Ziele eines Kompetenzzentrums:**

- Kinder und Jugendliche so frühzeitig zu fördern, dass sich Unterstützungsbedarfe dort, wo dies durch präventive sonderpädagogische Förderung möglich ist, nicht immer zu einem sonderpädagogischen Förderbedarf verfestigen.
- Schülerinnen und Schüler möglichst integrativ in allgemeinen Schulen zu fördern, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.
- Unabhängig vom Förderort eine qualitativ hochwertige sonderpädagogische Förderung von Kindern und Jugendlichen zu

Stand 17. Oktober 2007, Seite 3 von 8

ermöglichen; dies muss durch Bündelung unterschiedlicher Kompetenzen und Zuständigkeiten sowie durch Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen und Anbietern sichergestellt werden.

- Im Interesse einer gemeinsamen erfolgreichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern ist die Einbindung von zusätzlichem externen Sachverstand in ein Kompetenzzentrum ebenso zwingend erforderlich wie eine interdisziplinäre Zusammenarbeit - zum Beispiel mit Jugendhilfe, medizinischen Einrichtungen, schulpсихologischen und anderen Beratungsstellen.

### **Aufgaben der Kompetenzzentren im Einzelnen: Vier Säulen**

#### **DIAGNOSTIK**

- Eingangsdagnostik und Unterstützung von Schuleingangsdagnostik
- Prozess begleitende Diagnostik an unterschiedlichen Lernorten
- Individuelle Förderplanung („Kompetenz orientierte Förderdiagnostik“)
- Interdisziplinäre Vernetzung der diagnostischen Kompetenzen

#### **BERATUNG**

- Individuelle Schullaufbahnberatung
- Eltern- sowie Schülerinnen/Schüler-Beratung
- Kollegiale Beratung (intern und extern)
- Mediale und technische Beratung: Beratung bei der Organisation, Beschaffung und Anwendung von technischen und medialen Hilfsmitteln
- Interdisziplinäre Beratung Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern der allgemeinen Schulen in Zusammenarbeit mit den Kompetenzteams auf Schulamtsebene

#### **PRÄVENTION**

- Frühförderung (Schnittstelle perspektivisch: Kindergarten – Schule; z. B. Sinnesschädigungen)
- Interdisziplinäre, pädagogische und organisatorische Lern- und Erziehungsbegleitung im Vorfeld von Lern- und Entwicklungsstörungen (evt. auch außerhalb von AO-SF)
- Prävention durch Qualifikation von Lehrkräften der allgemeinen Schulen (z. B. auch durch Einbindung in die Arbeit von Kompetenzteams), durch

Elternberatung, durch Unterricht von und Arbeit mit Kindern ohne festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf

- Vernetzung der erforderlichen außerschulischen Hilfen (z.B. Jugendhilfe, medizinische/ therapeutische/ psychologische Dienste)

#### UNTERRICHT

- Lehrkräfte des Kompetenzzentrums unterrichten Kinder und Jugendliche sowohl im Kompetenzzentrum selbst als auch in allgemeinen Schulen des Einzugsgebietes;
- Verknüpfung der individuellen Förderplanung mit den curricularen Vorgaben (Schwerpunkt bei den allgemeinen Schulen)
- Bereitstellung von Lernprozessbegleitung, von Methodenkompetenz des eigenständigen Lernens
- Ausbau von Medienkompetenz (u. a. Einsatz angemessener technischer Hilfsmittel).

#### **Rahmenbedingungen:**

Für den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung ist eine Vernetzungsstruktur mit weiteren Schulen, mit den Trägern der Jugendhilfe, mit außerschulischen und medizinischen Einrichtungen sowie Beratungsstellen unterschiedlicher Zielrichtungen die Voraussetzung.

Der Schulträger, der den Ausbau der Förderschulen zu Kompetenzzentren beantragt, legt dieses Konzept einer Vernetzung vor und beschreibt darin auch seine Unterstützungsleistungen und, soweit erforderlich, deren haushaltsverträgliche Finanzierung. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung eröffnet auch den Förderschulen, die zum Ausbau zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung vorgesehen sind, die Möglichkeit der Einbindung von verwaltungsfachlicher Schullastassistenz (entsprechend der noch zu klärenden Modalitäten) und gewährt zum Aufbau der Prävention einen Stellenzuschlag von 0,5 Stellen.

Die Ausstattung eines Kompetenzzentrums im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen mit Lehrstellen für sonderpädagogische Förderung wird abgekoppelt von der Zahl der Schülerinnen und Schülern mit

festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf in dem zum Kompetenzzentrum gehörenden Netzwerk von Schulen. Das ist Grundvoraussetzung dafür, dass eine erfolgreiche Prävention im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen, die dazu führen kann, dass sich Förderbedarfe nicht zu sonderpädagogischem Förderbedarf verfestigen, nicht zu schwindenden Ressourcen der sonderpädagogischen Förderung in den Kompetenzzentren führt.

Den Förderschulen, die zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen ausgebaut werden, wird die Zahl der ihnen laut ASD 2007 tatsächlich zustehenden Lehrerstellen für das Schuljahr 2008/2009 zugewiesen. Dasselbe gilt für Förderschulen mit Förderschwerpunkten aus dem Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen, sofern sie mit dem Kompetenzzentrum in einem Netzwerk verbunden sind und für die allgemeinen Schulen des Einzugsbereichs, soweit diese Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf beschulen. Die Stellen der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen aller im Netzwerk beteiligten Schulen gehören zum Kompetenzzentrum – sofern sie dessen Aufgabengebiet umfassen.

Bei den Kompetenzzentren, die im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen arbeiten, erfolgt die jährliche Anpassung des Stellenbedarfs analog der Entwicklung des Stellenbedarfs für sonderpädagogische Lehrkräfte in den Förderschwerpunkten der Lern- und Entwicklungsstörungen außerhalb des Netzwerks der Kompetenzzentren. Das heißt, hier wird eine analoge Entwicklung – unabhängig von der tatsächlichen Zahl von AO-SF-Verfahren innerhalb des Netzwerks der Kompetenzzentren - übertragen.

Die Ausstattung von Kompetenzzentren außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen bleibt dagegen weiterhin an die im Rahmen der AO-SF-Verfahren festgestellte Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gebunden.

Die konkrete Einsatzplanung der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in den im Netzwerk verbundenen Schulen erfolgt vor Beginn auf der Basis eines gemeinsamen Konzeptes aller Schulen des Einzugsgebietes. Es ist das Ziel der Landesregierung, alle Kinder und

Jugendlichen so gut wie möglich zu fördern. Dies kann in allgemeinen Schulen wie in Förderschulen erfolgen. Dem Wunsch vieler Eltern entsprechend, ihre Kinder möglichst integrativ und wohnortnah in allgemeinen Schulen zu fördern, kommt die Landesregierung nach, wo immer dies fachlich geboten und den Förderbedarfen der Kinder und Jugendlichen entsprechend möglich ist.

Die Leitung des Kompetenzzentrums stimmt sich dabei mit den Leitungen der weiteren Schulen im Netzwerk ab. Die Schulaufsicht entscheidet im Konfliktfall.

**Voraussetzungen zur Teilnahme am Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung:**

- Der Antrag auf Ausbau einer Förderschule zu einem Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung wird durch einen Schulträger gestellt und über die Bezirksregierung beim Ministerium für Schule und Weiterbildung eingereicht.
- Das Konzept bedarf der Zustimmung grundsätzlich aller zum Einzugsgebiet gehörenden Schulen. Die Schulkonferenzen sind zu beteiligen. Entsprechende Dokumentations- und verbindliche Vereinbarungsformen müssen entwickelt werden.
- Der Schulträger schließt mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung eine Kooperationsvereinbarung ab, die konkret die wechselseitigen Unterstützungsmaßnahmen umfasst (z.B. additive Unterstützung einer Förderschule, die zu einem Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung ausgebaut wird). Weiterhin beschreibt der Schulträger in seinem Antrag, auf welche Weise er die erforderlichen eigenen Angebote (z. B. Angebote der Jugendhilfe, medizinische, schulpsychologische sowie andere Beratungsstellen) in das Kompetenzzentrum einbringt. Dies kann durch personelle Unterstützung des Kompetenzzentrums ebenso geschehen wie durch eine systematische und konzeptionelle Vernetzung bestehender Angebote in unverändert unterschiedlicher Zuständigkeit.
- Über den Antrag auf Zulassung zum Ausbau der Förderschule zum Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung entscheidet das Ministerium für Schule und Weiterbildung ab Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2007/2008.

- Das zweite Schulhalbjahr 2007/2008 dient der Ausgestaltung des Konzeptes, so dass in diesem Zeitraum alle Vorkehrungen getroffen werden können, damit die für den Ausbau zu Kompetenzzentren ausgewählten Förderschulen zum Schuljahr 2008/2009 mit der Pilotphase starten können. Eine schrittweise, systematische Konzeptentwicklung (z.B. zum Aufbau des Netzwerkes der beteiligten Schulen) innerhalb der Pilotphase ist möglich, muss jedoch schon in ihren Grundzügen im Ausgangskonzept beschrieben werden, um Transparenz und Verlässlichkeit für alle beteiligten Partner herstellen zu können.
- Die Pilotphase ist auf drei Jahre angelegt. In dieser Zeit werden Erfahrungen gesammelt, so dass rechtzeitig vor Auslaufen der ersten Pilotphase die in die in § 20 Abs. 5 SchulG genannte Rechtsverordnung zum Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung erlassen wird.
- Die Schulträger können sich mit ihren Schulen unter Vorlage der in den Eckpunkten genannten konzeptionellen Voraussetzungen bis zum 31. 01. 2008 in einem förmlichen Verfahren über die Bezirksregierungen beim Ministerium für Schule und Weiterbildung um die Teilnahme an der ersten Pilotphase bewerben.
- Es ist vorgesehen, dass weitere Pilotphasen im nächsten (2009) und übernächsten Jahr (2010) beginnen.
- Die Gesamtzahl der Pilotprojekte (d. h. Netzwerke um ein Kompetenzzentrum) wird auf landesweit 20 begrenzt, wobei die unterschiedliche Größe der Regierungsbezirke berücksichtigt werden soll.

Stand 17. Oktober 2007, Seite 8 von 8